

Lokale Entwicklungsstrategie für das LEADER/CLLD-Gebiet

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Förderperiode 2021-2027



© LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Saale-Unstrut-Tourismus e.V., TRANSMEDIAL

Stand

1. Änderung 19.02.2025

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie

1.1. Titelseite und Kontakt

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ist ein Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums der Finanzen zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. Gebieten im Land Sachsen-Anhalt. Inhalte, Ziele und räumliche Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden auf der Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe am 19.07.2022 mehrheitlich (mit einer Enthaltung) beschlossen (Anlage 1).

Vorsitzender: Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut)
Udo Mänicke
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464 - 300-10
Fax: 034464 - 300-60
E-Mail: bgm.freyburg@verbgem-unstruttal.de
www.leader-saale-unstrut-elster.de

Auftraggeber: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Landrat Götz Ulrich
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Ansprechpartner: Amtsleiter, Wirtschaftsamt
Thomas Böhm
Telefon: 03445 - 73-2950

Auftragnehmer: FINNEPLAN EINECKE
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Büro für Regionalentwicklung, Naturschutz und
Landschaftsplanung
Wilhelm-Pieck-Straße 21
06647 Fimmelnd OT Saubach
Telefon: 034464 - 18 99 39
E-Mail: finneplan.einecke@web.de
www.finneplan-einecke.de

19.07.2022

Inhalt

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie	1
1.1. Titelseite und Kontakt	1
1.1.1. Abbildungsverzeichnis	1
1.1.2. Tabellenverzeichnis	1
1.1.3. Abkürzungsverzeichnis	1
1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung	3
1.2.1 Name der LAG.....	3
1.2.2. Zusammenfassung.....	3
1.3. Methodik der Erarbeitung der LES	7
1.4 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	9
2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie	12
2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	12
2.1.1. Gebietsgröße und Beschreibung des Gebietes	12
2.1.2. Homogenität der Gebietskulisse	13
2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	15
2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus	15
2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur	15
2.2.3. Wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung	17
2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse	21
2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	28
2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe.....	28
2.4.2. Leitbild	29
2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder	30
2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	35
2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen	40
2.7. Maßnahmenplanung	43
2.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	45
3. Zusammenarbeit in der LAG.....	48
3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG	48
3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG.....	50
3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	53
3.4. LAG-Management	55
3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl	56



4. Indikativer Finanzplan	67
4.1. Finanzierungsplan für die Strategie.....	70
4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger	70
5. Monitoring und Evaluierung.....	71
5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	71
5.2. Regelung zum Datenschutz	75
Literaturverzeichnis.....	
6. Anhang.....	

Bei den verwendeten Begrifflichkeiten im oben genannten Wettbewerbsaufruf der Landesregierung geht die LES davon aus, dass die Bezeichnungen Interessengruppe und Lokale Aktionsgruppe mit gleicher Wichtigkeit verwendet werden können.

Hinweis:

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen, Männern und Divers bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde auf eine geschlechterneutrale Formulierung geachtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

1.1.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Arbeitsprozess	12
Abbildung 2: Abgrenzung LAG SUT 2021-2027	13
Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)..	16
Abbildung 4: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %	17
Abbildung 5: Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen	27
Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern	43
Abbildung 7: LAG Vereinsorgane, Struktur und Aufgaben	54
Abbildung 8 Auswahlprozess.....	59

1.1.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanz vergangener Förderperiode im LEADER-Gebiet.....	7
Tabelle 2 Einwohnerzahlen/Kommune	16
Tabelle 3: Anzahl sozialversicherter Beschäftigter.....	18
Tabelle 4: Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort	19
Tabelle 5: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenlandkreis und Saalekreis 2014 und 2020 / Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	20
Tabelle 6: Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027	29
Tabelle 7: Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur	31
Tabelle 8: Handlungsfeld 2 – Lokale Wirtschaft	31
Tabelle 9: Handlungsfeld 3 - Dorf- und Stadtentwicklung	32
Tabelle 10: Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung.....	34
Tabelle 11: Darstellung Gründungsmitglieder der LAG.....	50
Tabelle 12: Darstellung Vorstand der LAG	51
Tabelle 13: Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG.....	53
Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds.....	69
Tabelle 15: Indikatoren für das Monitoringverfahren	73

1.1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Burgenlandkreis
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GESA mbH	Gesellschaft für ökologische Sanierungs- und naturnahe Fremdenverkehrs-Infrastrukturprojekte mbH
GO	Geschäftsordnung
IBA-Projekt Thüringen	Internationale Bauausstellung
i.d.R.	in der Regel
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungsprojekt
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungsprojekt
inkl.	inklusive
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK/InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KO-Kreis	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt
LVwA	Landesverwaltungsamt
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
PEK	Pflege- und Entwicklungskonzept
Regio-Projekt	Förderprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für regionale Entwicklung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SK	Saalekreis
SEKo	Städtebauliches Entwicklungsprojekt
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUT	Saale-Unstrut-Triasland
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
Tab.	Tabelle
VG	Verbandsgemeinde
Verw.Gem.	Verwaltungsgemeinschaft
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung

1.2.1 Name der LAG

Der Name lautet Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Sie hat als Rechtsform einen Verein gewählt, welcher die Bezeichnung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. trägt.

1.2.2. Zusammenfassung

Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland befindet sich im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über den westlichen Burgenlandkreis sowie Teile des südwestlichen Saalekreises. Die Region ist ein ländlich geprägter Raum und schließt zum großen Teil die Flächen des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland und der Querfurter Platte ein. Die stark von Landwirtschaft dominierte Fläche umfasst fast die gesamte Weinbauregion Saale-Unstrut mit der Weinroute an der weißen Elster und dem mittleren Saaleverlauf. Sie gehört zur Metropolregion Mitteldeutschlands.

Durch verschiedenste Interessen und die Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021-2027 haben sich die LEADER-Regionen im Land Sachsen-Anhalt umstrukturiert und teilweise neu gebildet. Somit musste auch die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ihre Gebietsgrenzen entsprechend neu definieren und setzt sich aus den Verbandsgemeinden An der Finne (BLK), Droyßiger-Zeitzer Forst (BLK), Unstruttal (BLK), Weida-Land (SK), Wethautal (BLK) und den Städten Querfurt (SK) und Naumburg (BLK) zusammen.

Ausgangslage – Darstellung der Stärken und Schwächen

Die Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beheimatet das nördlichste anerkannte Qualitätsweinanbaugebiet Deutschlands und ist geprägt von Weinbergen mit Steilterrassen und jahrhundertealten Trockenmauern. Die historisch gewachsene Natur- und Kulturlandschaft an Saale und Unstrut und Elster bietet historische Orte, architektonische Schätze, gelebtes Brauchtum und eine lebendige Kultur. Die zahlreichen Burgen, Klöster und Schlösser verbinden und vernetzen die Region entlang der überregionalen und landesbedeutsamen touristischen Routen. Kulturgüter von Weltrang, wie das UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und das UNESCO-Weltdokumentenerbe Himmelsscheibe von Nebra bilden dabei besondere touristische Highlights und werden durch eine Vielfalt kulturhistorischer Zeitzeugen ergänzt.



Auf dem rund 1.171,55 km² großen LEADER-Gebiet leben derzeit 95.688 Einwohner. Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich bereits jetzt in der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung und prognostizieren bis 2030 eine weiter sinkende Tendenz in den Altersgruppen 20-65 Jahren (BLK -5,9%, SK -5,6%) und eine steigende Tendenz in der Altersgruppe ab 65 Jahren (BLK und SK +5,9%).

Besonders betrifft dieses die wirtschaftliche Lage der Region. Der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, zeigt sich vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen, aber auch im Handwerk und führt zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft noch verschärfen werden. Die vorhandene soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge stellen sich noch ausreichend dar, sind aber mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen vorausschauend anzupassen. Derzeit besteht ein gutes Netz an Dorfgemeinschaftseinrichtungen und einer noch relativ stabilen Ärztestruktur im Mittelzentrum Naumburg. Dementgegen stehen u.a. die geringe Finanzausstattung der Kommunen, fehlende Angebote für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und unzureichende medizinische Versorgung im ländlichen Raum durch Überalterung der Ärztestruktur.

Das gut verzweigte Straßennetz bietet überwiegend günstige Anbindungen an Autobahnen, jedoch sind diese teilweise in schlechtem Zustand. Eine Anbindung an den Schienenverkehr im Fernverkehr ist lediglich in der Stadt Naumburg gegeben. Im Weiteren wird der Nahverkehr durch Busverbindungen abgedeckt. Die Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr ist ausbaufähig, besonders durch eine landkreisübergreifende Vernetzung. Eine Verbesserung kann auch der Ausbau des alltagsrelevanten Radwegenetzes bewirken. Die Basis dafür kann der Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 sein.

Das Geo-Naturparkgebiet ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in der LEADER-Region. Es bietet nicht nur Raum für Vielfalt und Biodiversität von Flora und Fauna, sondern auch Möglichkeiten für Naherholung und touristische Nutzung. Veränderte klimatische Extreme, Defizite im teilträumlichen Hochwasser- und Erosionsschutz und zu wenig Finanzierungsmittel für Naturschutzmaßnahmen beeinflussen die Maßnahmen. Ein Verein kümmert sich um den Erhalt der kulturhistorischen Landschaft und die Weiterentwicklung des Geo-Naturparks durch Landschaftspflege, schafft Voraussetzungen für touristische Angebote und unterstützt Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Saale-, Unstrut- und Elsterlandschaft lädt mit seinem weit verzweigten Rad- und Wanderwegenetz sowie verschiedenen Wasserrouten zur Naherholung und Aktivurlaub ein und hat sich als bedeutendes Naherholungsgebiet und unter der Marke „Saale-Unstrut“ als überregionales Reiseziel mit wachsenden Übernachtungszahlen etabliert. Die touristischen Anbieter sind durch den Tourismusverein bereits gut vernetzt, der Bekanntheitsgrad der

Region ist aber noch ausbaufähig. Eine noch bessere regionale Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus soll durch eine Fusion des Saale-Unstrut-Tourismus mit dem Thüringer Tourismusverein Jena-Saale-Holzland gewährleistet werden. Chancen werden in der Vernetzung von Erlebnisangeboten zu Wasser, Land und Luft gesehen, der Schaffung von innovativen Ideen, einem ganzheitlichen Marketing, Digitalisierung von Erlebnissen, neuen Mobilitätsformen und Nachhaltigkeit.

In den letzten Jahren hat sich daneben durch Diversifizierung eine starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen herausgebildet, welche eine breite Palette an regionalen Erzeugnissen bietet. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Weinanbau an den Steillagen, welche den besonderen Charme der Region ausmachen. Eine Vielzahl regionaler Produkte wird direkt vermarktet. Hier arbeiten die Landwirte bereits mit dem Saale-Unstrut-Tourismus zusammen. „Handgemacht Saale-Unstrut“ vereint Produkte aus traditionellem Handwerk und Landwirtschaft mit Erlebnisangeboten in einem starken Netzwerk.

Strategie und Handlungsfelder/ Leitbild

Anhand der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen stellt sich eine Region den zukünftigen Herausforderungen. Sie bietet eine gute Lebensqualität und Erholung für Einheimische und Touristen. Für den Erhalt und die Verbesserung der Daseinsvorsorge, den Erhalt der Lebensqualität sowie Attraktivität ist es wichtig, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, vor allem durch eine gute soziale Infrastruktur in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, medizinische Versorgung, Nahversorgung und Mobilität. Darüber hinaus gilt es, den Tourismus weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Das Mitwirken und gemeinschaftliches Handeln aller Akteure über die Landesgrenzen hinaus werden die Region weiter voranbringen. Entsprechend wurde ein Leitbild formuliert: „Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“. Aus den festgestellten Handlungsbedarfen und dem Leitbild wurden vier strategische Ziele formuliert, nach welchen die zukünftige Projektauswahl erfolgen soll:

1. Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft
2. Arbeit in der Region – Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen
3. Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
4. Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen



Darüber hinaus wurden vier Handlungsfelder definiert, in welchem weitere Handlungsfeldteilziele die Themen konkret benennen.

Kooperationen

Mit Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnten bereits drei Kooperationsprojekte mit Partnern anderer LEADER-Regionen angestoßen werden. Sie werden die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie über die Grenzen des LEADER-Gebietes hinaus voranbringen.

Geplante Kooperationen sind:

- Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)
- Touristische Inwertsetzung Elsterradweg
- Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC III – vertiefende Zusammenarbeit

Umsetzung/ Trägerschaft

Die LAG wird ab dieser Förderperiode nach den Vorgaben des Landes eine Rechtsform annehmen. Sie wird sich als Verein unter dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.“ organisieren. Die Besonderheit des Vereins wird sein, dass es neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand ein weiteres Organ, das Entscheidungsgremium, geben wird. Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind in der Vereinssatzung geregelt. Das Entscheidungsgremium selbst arbeitet nach einer gegebenen Geschäftsordnung. Die LAG wird von einem beauftragten, externen LAG-Management unterstützt. Träger des LAG-Managements ist der Burgenlandkreis.

Monitoring/ Evaluierung

Der LEADER/CLLD-Prozess sowie die deren Zielerreichung werden durch regelmäßiges Monitoring und Berichtswesen überwacht und dokumentiert, um den Prozess und die Umsetzung bei Bedarf anzupassen. Eine Zwischen- und eine Endevaluierung werden nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts durchgeführt.

1.3. Methodik der Erarbeitung der LES

Seit 1995 besteht im Planungsgebiet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (SUT) für die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Die LAG ist Vorreiter und Regionalentwickler zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

In der Förderperiode 2021-2027 kann auf mehr als 27 Jahre Erfahrung der Förderperioden LEADER II, LEADER+ und LEADER 2007-2013 sowie LEADER/CLLD 2014-2020 zurückgegriffen werden. Der Bottom-Up-Ansatz ermöglicht der LEADER-Gruppe direkt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen und diese in die Planungen aufzunehmen. Durch die Einbindung verschiedenster Leistungsträger der Region wird eine sektoral übergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit durch Projekte in den unterschiedlichsten Fachbereichen (Weinbau, Pädagogik, Angebotserweiterungen im touristischen Bereich, Kultur und Kunst, regionale Erzeugnisse, traditionelles Handwerk usw.) erreicht.

Förderperiode	umgesetzte Projekte	Gesamtvolumen	Fördervolumen
LEADER II	9	4,5 Mio. DM	mind. 3 Mio. DM
LEADER +	21	2,6 Mio. Euro	1,9 Mio. Euro
LEADER 2007-2013	111	6,5 Mio. Euro	4 Mio. Euro
LEADER/CLLD 2014-2020	105	13,4 Mio. Euro	8,8 Mio. Euro

Tabelle 1: Bilanz vergangener Förderperiode im LEADER-Gebiet

Diese gewachsene Kompetenz der LEADER-Region wird die LAG SUT in der neuen Förderperiode 2021-2027 positiv in den LEADER/CLLD-Prozess einfließen lassen.

Die LEADER/CLLD-Methode hat sich in den vergangenen Jahren weiter etabliert und bildet mit dem multisektoralen Ansatz einen wichtigen Baustein neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.

Bereits im Jahr 2020 und 2021 fanden durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen Reisen in die bestehenden LEADER-Regionen statt, um sich mit den Trägern der Managements und den LAG-Vorsitzenden zu den zukünftigen Gebietskulissen und der notwendigen Rechtsform zu beraten. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurden die kreisfreien Städte bereist, welche in der Förderperiode 2021-2027 neu vom LEADER-Prozess partizipieren können. Ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren gab es nicht. Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hat in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 27.01.2021 bereits erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und der vom Land gewünschten Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe zusammengefasst und dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt.



Da in der Förderperiode 2021-2027 der LEADER/CLLD-Ansatz in den ländlichen, als auch den städtischen Gebieten flächendeckend angewendet werden kann und die kreisfreien Städte zweckmäßig eingebunden werden können, wird sich auch die Gebietskulisse der zukünftigen LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland verkleinern, da einige Partner des Saalekreises eine eigene LEADER-Region anstreben.

Mit dem Burgenlandkreis als Träger zur Erstellung/ Anpassung der LES an künftige Bedarfe will die Gruppe die konzeptionellen Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Arbeit in der Förderperiode 2021-2027 schaffen, welche die transparente Auswahl und spätere Umsetzung von Projekten ermöglicht und somit formell die Voraussetzungen schafft, um am Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER/CLLD-Region teilzunehmen.

Der Burgenlandkreis ist sich der Möglichkeiten, welche die Teilhabe an LEADER/CLLD für die Entwicklung der landkreisübergreifenden Region bietet, bewusst und unterstützt die IG SUT bei der Erarbeitung der LES, tritt als Träger für die Maßnahme auf und finanziert die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich vorbereitender Unterstützung mit Hilfe einer Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds.

Neben der strategischen Ausrichtung und den Zielen soll die Lokale Entwicklungsstrategie zukünftig Richtliniencharakter haben und auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger treffen. Bereits mit der Erstellung der LES soll ein Finanzplan und insoweit möglich, umsetzungsreife Vorhaben in Form einer ersten Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet werden, sodass diese Projekte bereits in 2023 nach Anerkennung der Gruppe zur Bewilligung eingereicht werden können.

Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 gibt auf Grundlage der von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vorgegebenen Mindestkriterien die Maßgabe zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES vor.

Wesentliche Grundlagen für die Erstellung der LES sind das LEADER-Konzept für die EU-Förderperiode 2014-2020 sowie die Fördersteckbriefe zu den LEADER-Richtlinien 2021-2027 vom 31.03.2022. Ebenso finden die eingereichten gemeindlichen und städtischen Entwicklungskonzepte sowie die fachlichen Entwicklungskonzepte aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Radverkehr sowie überregionale gesamtheitliche Strategien des Landes und der Metropolregion Mitteldeutschland Berücksichtigung.

Zur Methodik der Erarbeitung nach dem Bottom-Up-Ansatz der LES gehörten die Analyse der Bestandsdaten (regionale und fachliche Planungen, Statistiken usw.), die Durchführung von Sitzungen des Koordinierungskreises zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER/CLLD-IG sowie die Beteiligung der öffentlichen Gemeinschaft am Prozess der Erarbeitung der LES.

1.4 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Die gute Resonanz aus der Region führte zu einem großen Interesse an der Methode LEADER/CLLD, so dass sich die LAG nach der Sitzung vom 27.01.2021 per Umlaufbeschluss am 04.02.2021 dazu bekannt hat, in der neuen LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland weiterzuarbeiten (Anlage 0). Die Städte Mücheln, Merseburg, Braunsbedra sowie Bad Lauchstädt haben sich im Nachgang entschlossen, sich einer neuen LAG im Saalekreis anzuschließen, sodass diese Gebiete nicht mehr zur LEADER-Region der LAG SUT zählen. Nach der Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG erfolgte Ende November 2021 in Federführung und Trägerschaft des Burgenlandkreises die Teilnahme am Wettbewerbsaufruf für die Förderperiode 2021-2027. Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vom 01.11.2021 formuliert dabei die vorgegebenen Mindestkriterien zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES.

Mit der Beauftragung eines Büros am 15. März 2022 durch den Burgenlandkreis, Träger des LEADER-Prozesses in der Region, konnte die Erarbeitung der LES erfolgen. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der LEADER/CLLD-IG und deren Koordinierungskreis (KO-Kreis) entwickelt. Das mit der Erarbeitung beauftragte Büro hat die Grundlagen zur Erarbeitung und zur Ausrichtung der LES gebündelt, koordiniert und aufbereitet. Im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen zur Beteiligung der LAG (damals LEADER/CLLD-IG) und der öffentlichen Gemeinschaft durchgeführt.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027 gingen zwei Sitzungen der LEADER/CLLD-IG voraus (Protokolle siehe Anlage 3). In der ersten Sitzung, am 28.04.2022 erfolgte die Gründung der IG SUT sowie erste Informationen zur Erarbeitung der LES. Die meisten ehemaligen Mitglieder haben sich für eine weitere Zusammenarbeit in der IG ausgesprochen. Dieses wirkt sich besonders positiv auf den LEADER-Prozess aus, da auf langjährige Erfahrungen sowie die gewachsene und gefestigte Zusammenarbeit aus den vergangenen Förderperioden aufgebaut werden konnte. Der für die Erstellung der LES installierte Koordinierungskreis übernimmt in seiner Kernaufgabe, die Handlungsfelder, die Bewertungsmatrix und die Festlegung der Fördersätze und Förderhöchstgrenzen im Entwurf für die IG.

Im Nachgang der 1. Sitzung der IG SUT wurden durch das beauftragte Büro alle LEADER/CLLD-IG-Mitglieder gebeten, sich fachbereichsbezogen bei der SWOT-Analyse für die einzelnen Schwerpunktbereiche einzubringen. Hier erfolgten vier Rückmeldungen der IG-Mitglieder aus den Fachbereichen Kommune, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft.



Um die örtliche Gemeinschaft einzubinden und neue Akteure zu gewinnen, hat die LAG bereits mit endender Förderperiode aktiv die Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der LEADER-Internetseite vorangetrieben. So haben sich der Kreissportbund, der Heimatverein Schleberoda e.V. sowie die Verbandsgemeinde Unstruttal für eine aktive Mitarbeit in der IG SUT entschieden. Außerdem hat sich ein Unternehmer aus der Tourismusbranche nach einer Aufnahme und Mitwirkung in der LAG erkundigt.

Um die Beteiligung am Prozess der LES-Erstellung für alle Akteure offen zu halten und eine möglichst breite Darstellung der regionalen Bedarfe zu erhalten, wurde ein Online-Beteiligungsportal auf einer eigens dafür installierten Landingpage geschaltet. Hier hatten Interessierte die Möglichkeit, sich über die neue Förderperiode zu informieren, sich direkt an der Umfrage zu den regionsspezifischen Zielen und Herausforderungen zu beteiligen oder eine neue Projektidee einzureichen. Außerdem wurde am 04.05.2022 ein öffentlicher Workshop veranstaltet, um am LEADER/CLLD-Prozess interessierte Bürger zu informieren und ihnen die Chance zu geben, sich mit der Einreichung ihrer Projektideen aktiv an der Erarbeitung der LES und der Gestaltung des ländlichen Raumes zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Projektbogen entwickelt, in welchem Projektideen und Vorhaben dargestellt werden konnten. Die Unterlagen wurden auf der Landingpage der LEADER/CLLD-IG veröffentlicht und zudem entsprechende Artikel an die regionale Presse, Kommunen und Landkreise versendet. Des Weiteren wurde um Veröffentlichung der Artikel und Projektbögen auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden gebeten. Inhaltlich stellten die Artikel die Neugründung der LEADER/CLLD-IG dar, luden zum Workshop ein und verwiesen auf den für alle Interessierten bereitstehenden Projektbogen (Anlage 4) zum Ausfüllen auf der Internetseite. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER/CLLD-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 100 Interessenten interviewt und beraten.

In Bezug auf die Beteiligung lokaler Akteure an der Erstellung der LES wurden zudem alle Mitglieder der LEADER-IG als Multiplikatoren dazu aufgerufen, bestehende aktuelle regionale Planungen und Konzepte des zukünftigen LEADER-Gebietes an das beauftragte Büro weiterzuleiten, um die mit breiter Beteiligung erarbeiteten Planungsziele mit in die Erarbeitung der LES einzubeziehen. Mit den voran genannten Maßnahmen hat die LAG den Prozess offen gestaltet, die Öffentlichkeit eingebunden sowie neue Akteure direkt und effektiv angesprochen.

Eine wichtige Basis für die Erstellung der LES bildete außerdem die Selbstevaluierung der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse.

Im Rahmen der Erarbeitung der LES fand am 29.06.2022 eine Sitzung mit dem konstituierten KO-Kreis der LEADER/CLLD-IG statt. Hier wurden die erarbeiteten Ergebnisse des beauftragten Büros gesichtet, diskutiert und ausgewertet sowie Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger getroffen. Zudem wurden die eingegangenen Projektideen gesichtet und umsetzungsreife, bereits in der Förderperiode 2014-2020 beschlossene, aber nicht umgesetzte Vorhaben in Form einer ersten Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet, so dass diese direkt nach Anerkennung der Gruppe in 2023 zur Bewilligung eingereicht werden können.

In der abschließenden zweiten Sitzung der IG am 19.07.2022 wurden die Inhalte der LES diskutiert und beschlossen sowie die Weichen für die Vereinsgründung gestellt. Die Vereinsgründung erfolgte am 19.07.2022 (Anlage 5) entsprechend des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027, da alle LEADER-Gruppen aufgrund ihrer gestiegenen Verantwortung eine Rechtsform in Form einer „juristische[n] Person mit eigener Rechtspersönlichkeit [...] § 21 BGB als Verein“¹ annehmen müssen. Der Verein soll möglichst eine einfache Struktur haben, keine Mitgliedbeiträge erheben und keine eigenen Projekte sowie Kooperationen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Vereins-Satzung (Anlage 6) sowie eine Geschäftsordnung (GO) (Anlage 7) des Entscheidungsgremiums der LAG erarbeitet, in denen unter anderem die Zuständigkeiten und Aufgaben der Vereinsmitglieder, der LAG sowie der Koordinierungsgruppe festgelegt sind.

¹ Siehe Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, Seite 4, Punkt 2.1 b) Rechts- und Partnerschaftsformen

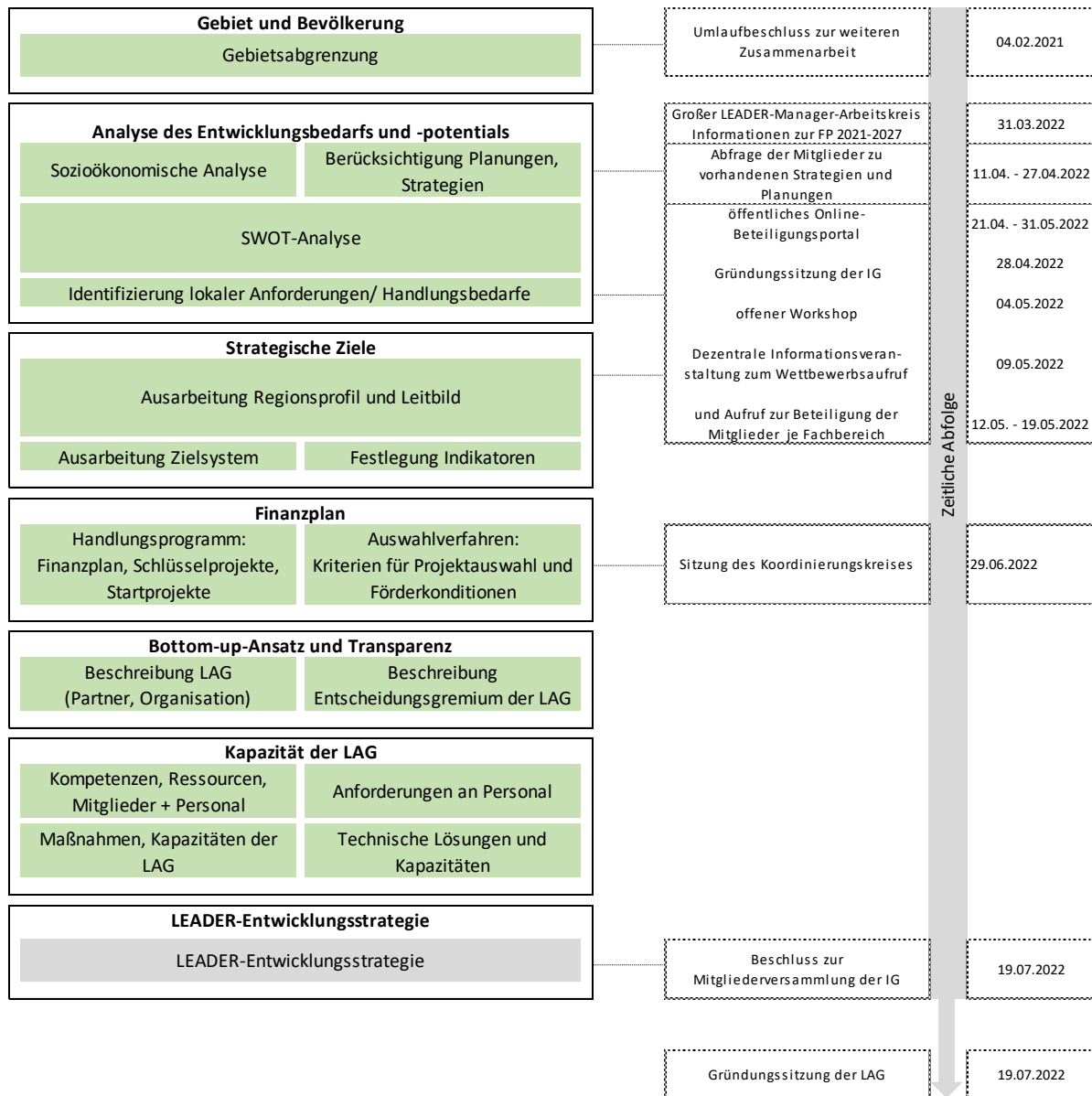


Abbildung 1: Übersicht Arbeitsprozess
 Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

2. Gebietspezifische Analyse und Strategie

2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

2.1.1. Gebietsgröße und Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet für die Umsetzung der LES im Rahmen der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 der Europäischen Union (EU) liegt im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und schließt Teile des Verwaltungsgebietes des Burgenlandkreises sowie Teile des südwestlichen Saalekreises ein.



Abbildung 2: Abgrenzung LAG SUT 2021-2027
 Quelle: eigene Darstellung anhand von GIS-Geodaten

Das LEADER/CLLD-Gebiet umfasst insgesamt 1.171,55 km² Fläche. Es grenzt im Nordwesten an den Landkreis Mansfeld-Südharz, im Nordosten grenzt das Gebiet an weitere Teile des Saalekreises, im Süden und Westen an die Landesgrenze Thüringens und im Osten an die Gemeinden rund um den Geiseltalsee, die dichter besiedelten Bereiche um die Stadt Weißenfels und an die Stadt Zeitz mit seinen Ortsteilen.

Das LEADER/CLLD-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland verteilt sich auf fünf Verbandsgemeinden und zwei Städte.

Konkret betrifft das im Burgenlandkreis folgende Verbandsgemeinden, Städte und Ortsteile:

- Verbandsgemeinde An der Finne,
- Verbandsgemeinde Unstruttal,
- Verbandsgemeinde Wethautal,
- Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
- die Stadt Naumburg mit Ortsteilen.

Im Saalekreis betrifft es:

- Verbandsgemeinde Weida-Land,
- die Stadt Querfurt mit Ortsteilen.

2.1.2. Homogenität der Gebietskulisse

Die Gebietsfläche der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wurde so ausgewählt, dass sie trotz der Verkleinerung des Gebietes weiterhin in mehrfacher Hinsicht ein homogenes Gebiet



bildet, dessen ländliche Bevölkerung die gleichen Voraussetzungen und Bedürfnisse mit sich bringt.

Naturräumliche Homogenität: Das LEADER/CLLD-Gebiet umfasst unter anderem zu einem großen Teil die Flächen des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland und der Querfurter Platte. Bei dem LEADER/CLLD-Gebiet handelt es sich um einen ländlich geprägten Raum, in dem die Landwirtschaft weite Flächen dominiert und der zudem fast die gesamte Weinbauregion Saale-Unstrut sowie die siedlungsstrukturell verflochtenen Städte und Gemeinden entlang der Weinstraße Saale-Unstrut mit der Weinroute an der weißen Elster und dem mittleren Saaleverlauf umfasst. Es handelt sich im LEADER/CLLD-Gebiet im Allgemeinen um kleinstrukturierte Weinanbauflächen (kleine Weingüter, Hobbywinzer, teils Agrarbetriebe mit Weinbau).

Wirtschaftliche Homogenität: Verbunden mit der einheitlichen Landschaftsgliederung des Gebietes wird im LEADER/CLLD-Gebiet die Art der großstrukturierten Landwirtschaft (private Landwirte, Agrarfirmen und -genossenschaften, Direktvermarkter) sowie des kleinstrukturierten Weinbaus (zahlreiche Winzerbetriebe, Straußwirtschaften usw.) betrieben. Dem gliedert sich, aufgrund der historischen naturräumlichen und kulturellen/traditionellen Voraussetzungen, das kleinstrukturierte Handwerksgewerbe an, das die gesamte Region prägt.

Historische/kulturhistorische Homogenität: Im Gebiet befinden sich zahlreiche Kulturdenkmäler. Durch die räumlich günstigen Strukturen, die sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt haben (historische Straßen und Handelswege/Fernhandelswege, u.a. „Kupfer- und Weinstraße“, „Via Regia“, „Straße der Romanik“), wurden Handel, Handwerk, Kunst, Kultur und Wissenschaft, aber auch der Bau von Königs- und Kaiserpfalzen und Burgen (z. B. Naumburger Dom, Kloster- und Kaiserpfalz Memleben, Schloss Droyßig, Neuenburg in Freyburg, Rudelsburg in Bad Kösen, Burg Querfurt) für die Region prägend. Dadurch avancierte sie zu einem wichtigen Partner für bedeutende Großstädte und Zentren. Ein Teil der sich im Burgenlandkreis befindenden Kulturdenkmäler hatte sich mit dem Titel „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ als UNESCO-Welterbe beworben. Nach einer Aktualisierung des Antrages wurde am 01.07.2018 der Naumburger Dom zum UNESCO-Welterbe ernannt. Die Verbindung des Naumburger Domes mit den historisch gewachsenen Kulturlandschaften an Saale und Unstrut bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird gemeinsam öffentlichkeitswirksam vermarktet. Zudem prägt ein bedeutender Kurort die kulturhistorische Landschaft des LEADER/CLLD-Gebietes, das Heilbad Bad Kösen.

Die LEADER/CLLD-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland repräsentiert, aufgrund ihrer mehrfachen Homogenität, eine idealtypische Verbindung zwischen Landwirtschaft, Tradition/Kultur und ökonomischer Basis.

Homogenität im Bereich Tourismus: Durch die Voraussetzungen in den Bereichen Natur, Gebietskulisse und Kultur hat sich in den letzten Jahren auch eine homogene Vermarktung der touristischen Schwerpunkte der Region durchgesetzt, so unter anderem die Bewerbung der Burgen, Klöster und Schlösser, aber auch der Rad- und Wanderwege, der „Straße der Romanik“, der Himmelscheibe von Nebra, welche 2013 in das UNESCO-Register „Memory of the World“ aufgenommen wurde sowie der Weinanbau in der Region. Die touristischen Attraktionen der Region werden durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (SUT e.V.), einem aktiven Mitglied der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, vermarktet. Als einheitliche Vermarktungsstrategie wurde in LEADER II die Dachmarke „natürlich Saale-Unstrut“ entwickelt, die auch heute (wenngleich ohne das „natürlich“) die Tourismusdestination vereint. Die Zugehörigkeit des gesamten LEADER/CLLD-Gebietes zum SUT e.V. spiegelt die touristische Zugehörigkeit zu Saale-Unstrut wider. Der SUT e.V. hat 2013 und 2014 die Reorganisation der Tourismusförderung durchgeführt, welche in den regionalen Masterplan Tourismus mündete.

Diese mehrfache Homogenität des LEADER/CLLD-Gebietes, welche aus den historisch gewachsenen sowie aus der Regionalentwicklung der letzten Jahre gewachsenen Beziehungen hervorgeht, unterstützt eine regionale Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung der Region.

2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Das künftige LEADER/CLLD-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist in seiner Fläche zu rund 74% deckungsgleich mit dem Gebiet des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland. Innerhalb, aber auch außerhalb der Geo-Naturparkfläche befinden sich zahlreiche Gebiete mit besonderem Schutzstatus. Die Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete und FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete sind in der Anlage 8 dargestellt. Dieser besondere Naturreichtum bietet zukunftssträchtige Entwicklungs- und Vernetzungspotentiale im Bereich Tourismus, der Kulturlandschaft und der Umweltbildung.

2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur

In Tabelle 2 wurde eine Übersicht der einzelnen Verbandsgemeinden, Städte inklusive der Ortschaften in Bezug auf den Bevölkerungsstand 2021 und die Gebietsflächen vorgenommen.



Verbandsgemeinde/Stadt /Ort	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 13. April 2021*
Burgenlandkreis		
VG An der Finne	257,21	11.520
VG Unstruttal	199,67	15.125
Stadt Naumburg mit Ortsteilen	129,88	32.971
VG Wethautal	148,87	8.961
VG Droyßiger-Zeitzer Forst	144,17	8.741
Saalekreis		
Stadt Querfurt mit Ortsteilen	155,26	10.643
VG Weida-Land	136,49	7.727
Gesamt:	1.171,55	95.688

Tabelle 2 Einwohnerzahlen/Kommune

Quelle: lt. Abfrage Einwohnermeldeämter

Das LEADER/CLLD-Gebiet der Förderperiode 2021-2027 umfasst laut Stand 2021 eine Fläche von 1.171,55 km², auf der 95.688 Einwohner leben. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 82 Einwohnern pro Quadratkilometer für das LEADER/CLLD-Gebiet. Damit gehört das LEADER/CLLD-Gebiet zu den traditionell schwach besiedelten, ländlichen Regionen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Das gesamte Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wird seit Jahren durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. vermarktet und nach außen vertreten. Die Ausrichtung des südlichen Saalekreises im Gebiet Natur- und Aktivtourismus durch z.B. die Burg Querfurt sowie die Radwege „Dolmenradweg“ und „Goetheradweg“ ist identisch mit der Ausrichtung des Burgenlandkreises. Durch dieses seit Jahren gewachsene Verhältnis und das entstandene Zusammengehörigkeitsgefühl verschwimmen die Grenzen zwischen Burgenlandkreis und Saalekreis.

Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte, Gemeinden und Ortschaften des LEADER/CLLD-Gebietes werden bis 2027 weiter sinken. Zudem wird sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung im LEADER/CLLD-Gebiet verstärkt bemerkbar machen.

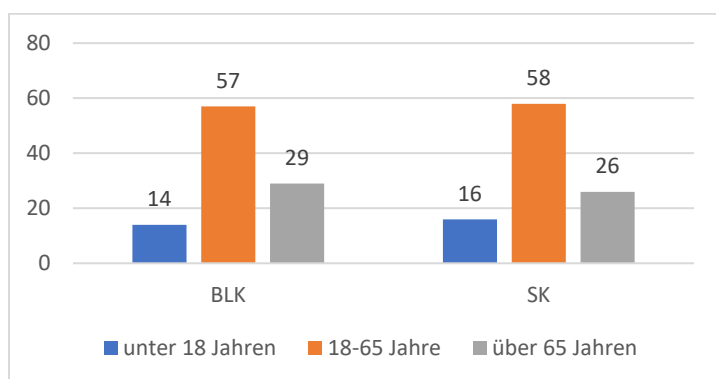


Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)

Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis/ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Überalterung zeigt sich auch stellvertretend für das LEADER/CLLD-Gebiet in Abbildung 3 für den Burgenlandkreis und Saalekreis. Nur 14% im Burgenlandkreis und 16% im Saalekreis der Gesamtbevölkerung der Landkreise sind unter 18 Jahre alt (Abbildung 3). Gründe für die vorhandene Altersstruktur in den Landkreisen sind unter anderem die Abwanderung junger Menschen und niedrige Geburtenzahlen. Hinzu kommt die wachsende Überalterung der Bevölkerung. Die LEADER/CLLD-Region ist demnach stark vom demographischen Wandel betroffen. Dies ist auch in der nachfolgenden Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ersichtlich (Abbildung 4).

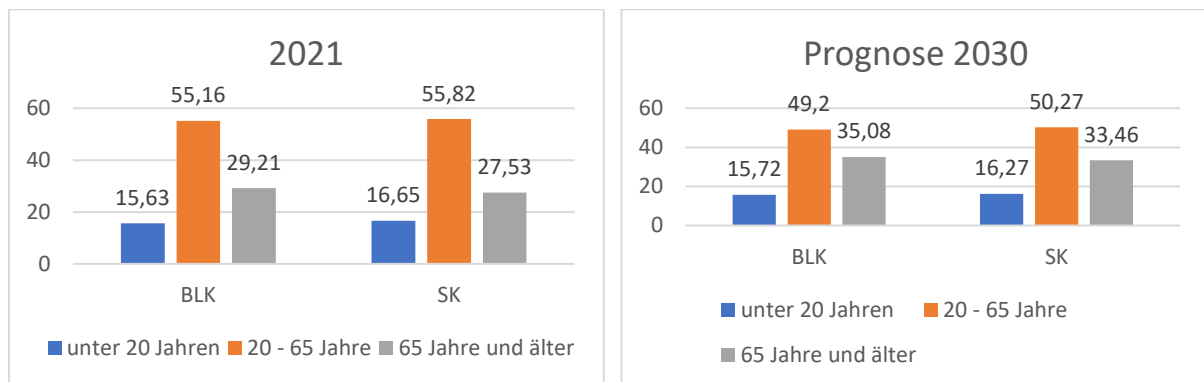


Abbildung 4: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030²

Aufgrund der Tendenzen in der Veränderung der Bevölkerungsstrukturen ist in vielen Orten bereits kein Kindergartenbetrieb und Schulbetrieb mehr möglich. Die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen sind „Fahrschüler“ und können einen Teil der Lern- und Freizeit nicht an ihrem Wohnort verbringen. Dies führt dazu, dass den Gemeinden bzw. einzelnen Ortschaften Bewegung und Leben, wie in der Vergangenheit fehlen. Diese Entwicklung verschärft sich weiterhin.

2.2.3. Wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch stets nur leicht, angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2019 unterbrochen und wird sich voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/>



erholen. Generell sind der Burgenlandkreis und der Saalekreis jedoch weiterhin als Wohnort sehr beliebt. Dafür werden durch Arbeitnehmer längere Fahrtzeiten in Kauf genommen.

Region	Jahr*	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendlersaldo
		insgesamt	darunter Einpendler	insgesamt	darunter Auspendler	
Burgenlandkreis	2017	58.787	12.754	71.986	26.034	-13.280
	2018	59.427	13.218	72.420	26.295	-13.077
	2019	59.472	13.185	72.645	26.469	-13.284
	2020	57.945	12.499	71.920	26.585	-14.086
Saalekreis	2017	68.756	33.092	76.442	41.049	-7.957
	2018	69.230	33.379	76.783	41.313	-7.934
	2019	69.670	33.778	76.706	41.280	-7.502
	2020	69.012	33.265	76.275	41.046	-7.781

Tabelle 3: Anzahl sozialversicherter Beschäftigter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt/ *Stichtag jeweils 30.06.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen ist in beiden Landkreisen zwischen 2014 (Saalekreis: 65.065 Euro, Burgenlandkreis: 56.610 Euro) und 2019 (aktuellste Statistik, Saalekreis: 77.025 Euro, Burgenlandkreis: 63.427 Euro) deutlich angestiegen.³ Im Vergleich mit dem BIP des Landes Sachsen-Anhalt (2019 = 63.791 Euro) liegt die Wirtschaftsleistung des Burgenlandkreises leicht unterhalb und die Wirtschaftsleistung des Saalekreises leicht oberhalb des Landesdurchschnittes.⁴

Da das LEADER/CLLD-Gebiet in der Förderperiode 2021-2027 überwiegend Verbandsgemeinden und Städte des Burgenlandkreises betrifft, sind vor allem die Auswertungen für den Burgenlandkreis für das LEADER/CLLD-Gebiet repräsentativ. Im Saalekreis sind nur die Verbandsgemeinde Weida-Land und die Stadt Querfurt im LEADER/CLLD-Gebiet. Repräsentativer als Wirtschaftsstandorte im Saalekreis sind die Nahe Halle gelegenen Industrie- und Chemiestandorte um Merseburg und Leuna zu betrachten. Da diese in der Förderperiode nicht mehr im LAG-Gebiet liegen, würde eine Betrachtung der Zahlen und Auswertungen für das LEADER/CLLD-Gebiet eine Verfälschung der wirtschaftlichen Lage des LEADER/CLLD-Gebietes herbeiführen.

Die gewerbliche Wirtschaft, der sich entwickelnde Tourismus sowie die Land- und Forstwirtschaft stellen die bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im LEADER/CLLD-Gebiet dar und sind die wichtigsten Arbeitszweige in der Region. Neben diesen Erwerbszweigen ist außerdem für die insgesamt strukturschwache LEADER/CLLD-Region vor allem die Rolle des

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁴ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Landkreise, können jedoch gerade mit Blick auf den Saalekreis so nicht hundertprozentig für das LEADER-Gebiet angenommen werden, da sich die wirtschaftsstarke Städte Merseburg und Halle (Saale) nicht im LEADER-Gebiet befinden.

Handwerkes und des Kleingewerbes relevant. Neben einigen größeren Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe, der Lebensmittelbranche und im Bereich Handel dominieren jedoch überwiegend klein- und mittelständige Unternehmen die Wirtschaftsstruktur.

Sozialversicherte Beschäftigte am Wohnort im Wirtschaftsabschnitt			
	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
Burgenlandkreis	1.286	24.363	46.260
Saalekreis	1.065	21.284	53.920
Sozialversicherte Beschäftigte am Arbeitsort im Wirtschaftsabschnitt			
Burgenlandkreis	1.157	18.673	38.114
Saalekreis	1.205	23.462	44.342

Tabelle 4: Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag 30.06.2020

Im Bereich der Wertschöpfung und Beschäftigung gehen die meisten Beschäftigten in der Region ihrer Arbeit im Dienstleistungssektor und im produzierenden Gewerbe nach (Tabelle 4), hier vor allem in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Handwerk. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sind vor allem genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe und vereinzelt Weinbauern wichtige Arbeitgeber in der Region. Regionale Produkte und Serviceangebote sollen als Qualitätsmerkmal der Region einen immer höheren Stellenwert einnehmen und auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Günstig für die weitere Entwicklung des Tourismusbereichs in der Region ist zudem auch der abwechslungsreiche Naturraum, der vor allem im Bereich des Aktiv-, Wander-, Rad- und Wassertourismus zahlreiche Potentiale offenhält. Um den Wirtschafts- und Tourismusfaktor der Landkreise besser ausbauen und die Bereiche überregional vernetzen zu können, traten der Saalekreis und der Burgenlandkreis Ende des Jahres 2014 der Metropolregion Mitteldeutschland bei. Eine besondere Herausforderung für die wirtschaftliche Lage der LEADER/CLLD-Region wird der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften mit sich bringen. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen aber auch im Handwerk kommt es deshalb immer mehr zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung noch verschärfen werden.



Region	Jahr	Arbeitslosenzahlen			Arbeitslosenquoten		
		insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Quote Insgesamt	Männer	Frauen
Burgenlandkreis	2014	10.703	5.651	5.052	11,10	11,00	11,30
	2020	6.389	3.600	2.789	7,00	7,30	6,60
Saalekreis	2014	9.741	5.150	4.590	9,50	9,40	9,50
	2020	6.561	3.677	2.884	6,80	7,20	6,30

Tabelle 5: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenlandkreis und Saalekreis 2014 und 2020 / Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bezüglich der Arbeitslosigkeit in beiden Landkreisen zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme und damit verbundene Stabilisierung des Arbeitsmarktes ab. Im Burgenlandkreis sank die Arbeitslosenquote so von 2014 bis 2020 um circa 4%, im Saalekreis um ca. 3%. Aufgrund der 2020 eingesetzten Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Arbeitslosenzahlen vorübergehend wieder steigen werden. Gerade im Kulturbereich, der Gastronomie und dem Gastgewerbe waren Betriebe über Monate dauerhaft geschlossen oder konnten nur bedingt öffnen und Einnahmen verzeichnen. Das Personal zu halten, trotz der Möglichkeiten zur Kurzarbeit, waren aufgrund der geringeren Entlohnung eher schwierig. Dadurch kam es zu Kündigungen durch Arbeitgeber und -nehmer, Schließungen von Betrieben, Abmeldungen der Selbstständigkeit sowie beruflicher Umorientierung vieler Arbeitnehmer dieser Bereiche. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die Entwicklung dieser pandemiebedingten Situation wird sich erst in den laufenden Jahren abzeichnen. Dennoch lag die Arbeitslosenquote beider Landkreise im Jahr 2020 sogar leicht unter dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts (Burgenlandkreis 7%, Saalekreis 6,8%, Sachsen-Anhalt 7,7%).⁵ Hervorzuheben ist, dass vor allem der Anteil der arbeitslosen Frauen in beiden Landkreisen stetig abgenommen hat und nun sogar unter dem der Männer liegt. So sehr die Arbeitslosenquoten laut Statistik zurückgegangen sind, muss berücksichtigt werden, dass aufgrund vieler Klein- und mittelständischer Betriebe und der Umsetzung des Mindestlohngesetzes viele Arbeitnehmer nicht mit Vollzeitstellen angestellt werden beziehungsweise in der Realität in der Stundenzahl heruntergenommen werden, um betriebswirtschaftlich keine höheren Kosten zu erhalten. Hinzu kommen oftmals dauerhaft befristete Stellen. Dies bedeutet für die Arbeitnehmer in den Landkreisen zusätzliche Belastungen, da im Gegensatz die Lebenshaltungskosten stetig ansteigen.

Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot (Aufhebung der dauerhaften Befristungen, Vollzeitstellen) geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert werden.

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Globalisierung ziehen auch zunehmend Migranten aus anderen Ländern in die ländlichen Regionen. Es zeichnet sich im Zusammenhang mit der Asylpolitik Deutschlands und des Landes Sachsen-Anhalt ein Anstieg der Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Gemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes ab. Perspektivisch können diese durch Aus- und Weiterbildungen sowie Qualifizierungen und der gesellschaftlichen Integration als potentielle Arbeitnehmer in der Region gewonnen werden. Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert werden.

2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse

Die folgende umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Stärken und Schwächen mit anschließender Chancen-/ Risikoanalyse bildet die Grundlage für eine an die veränderten Bedingungen angepasste LES. Auf der Grundlage aktueller Analyseergebnisse wurden folgende Stärken und Schwächen für die LEADER/CLLD-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland herausgearbeitet. Dazu wurde als Grundlage die Stärken-Schwächen Analyse der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen, welche durch die LEADER/CLLD-IG und den KO-Kreis im Rahmen der Erarbeitung der LES und anhand der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 geprüft, aktualisiert und teilweise neu ausgerichtet wurde. Weiterhin flossen in die Erarbeitung der SWOT-Analyse aktuelle Bedarfe überregionaler und regionaler Strategien ein, auf die in den folgenden Kapiteln separat eingegangen wird. Ebenfalls zur Aktualisierung herangezogen wurde die Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020.

Bevölkerung

Stärken	Schwächen
ausgeprägtes Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement, engagierte Kommunalpolitiker	Nachwuchsprobleme, verändertes Engagementpotential
gute Wohninfrastruktur	mittelfristig gravierende Änderungen der Bevölkerungsstruktur/ Sachsen-Anhalt: höchster Altersdurchschnitt aller Bundesländer
zunehmend Ansiedlung von jungen Familien	zu geringer Anteil junger Frauen durch Abwanderung etc.
attraktive Kindergarten- und Schullandschaft in allen Schulformen im jetzigen Bestand	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
zunehmende Stärkung der regionalen Identität	ggf. Rückgang des regionalen Bewusstseins durch Zuzug
aktive Reaktion auf den demografischen Wandel, z.B. durch Planung innovativer Modellprojekte	Verlust von Fach- und Führungskräften durch Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt



weiterer Zuzug junger Familien aus den Ballungsgebieten, geringer Wohnraum-Leerstand in den Dörfern	weitere Abwanderung junger Menschen (Auszubildende, Studenten)
	weitere Ausdünnung von Schul- und Kitastandorten
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Traditionen, regionale Geschichte, Kommunal- und Gemeinwesen, Demografie, Gender, Inklusion, Familienfreundlichkeit, Kultur und Kunst, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren	

Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
Schaffung attraktiver Orte durch Maßnahmen der Dorferneuerung	mangelndes Angebot von Wohnformen für verschiedene Lebensabschnitte (Mehrgenerationenhäuser, altersgerechtes selbstbestimmtes Wohnen, barrierefreie Wohnungen, betreutes Wohnen)
gutes Netz an Dorfgemeinschafts-einrichtungen	mangelnde Finanzausstattung der Kommunen, keine Absicherung Erhalt und Ausbau der Infrastruktur/ der Pflichtausgaben
noch relativ stabile Ärztestruktur im Mittelzentrum Naumburg (sowie in gut erreichbaren Mittelzentren angrenzender LEADER/CLLD-Gebiete, z.B. Zeitz, Weißenfels, Merseburg)	medizinische Versorgung im ländlichen Raum auf Dauer nicht ausreichend gesichert (z.B. Fachärzte, Landärzte, Rettungswesen) – Überalterung der Ärztestruktur
	steigende Kosten für technische Infrastruktur
bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit für kulturelle und soziale Angebote, Veranstaltungsvielfalt (Kultur, Angebote)	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an neue Bedürfnisse	künftige Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen der sozialen Infrastruktur
Breitbandausbau/ Digitalisierung	weniger Finanzmittel der Kommunen
Trend zum Leben auf dem Land und Arbeiten in der Stadt, hoher Freizeitwert	steigende Unterhaltungskosten Wohnraum und soziale Versorgung
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunalwesen, Demografie, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Bildung, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Lage und Märkte/ Verkehrliche Infrastruktur

Stärken	Schwächen
gut verzweigtes Straßennetz	Straßen teilweise in schlechtem Zustand
überwiegend günstige Autobahnanbindung, kurze Wege zwischen den Zentren	
teilweise gute Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) innerhalb eines Landkreises	schlechte Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) Land und landkreisübergreifend
	wenig Nutzung des ÖPNV (Kosten, Taktung)

günstige geografische Lage im Zentrum Mitteldeutschlands, dadurch starke Vernetzung	Defizite in der Stadt- Umlandbeziehung
gute Lage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum	ungenügende Auslegung des Breitbandes
teilweise schon touristische Radwegevernetzung über Ländergrenzen hinweg	Ausbau Alltagsradwegenetz in der Region zu gering
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
weitere Vernetzung Stadt-Land	unterschiedlicher Entwicklungsfortschritt in den Städten und im ländlichen Raum
interkommunale Zusammenarbeit Region Halle – Leipzig	zunehmender Mangel an Fachkräften für das Wirtschaftswachstum
Beitritt zur Metropolregion Mitteldeutschland im November 2014	
Breitbandausbau	Verfügbarkeit Internet im ländlichen Raum/ Lücken
Digitalisierung zur Nutzung neuer Arbeitsmodelle	unzureichende Finanzausstattung der Kommunen
	Wegzug Arbeitskräfte in Ballungszentren durch steigende Kraftstoffpreise, längere Fahrtstrecken
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunal- und Gemeinwesen, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Landschaft/ Naturraum/ Umweltschutz

Stärken	Schwächen
Vielfalt und Schönheit der Landschaft und der Naturlandschaft/ Entwicklung des Geo-Naturparkgebietes als Alleinstellungsmerkmal	Kommunen und private Investoren: zu wenig Finanzierungsmittel für Naturschutzmaßnahmen
hohe Dichte an sich teilweise überlagernden Schutzgebieten	Umsetzung Naturschutz durch einzelne Vereine und Verbände mit geringem Budget
Kulturlandschaft für Terrassen- und Steillagenweinbau	intensive Pflege und hohe Kostenintensität zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, z.B. Weinterrassensteillagen notwendig
Biodiversität und Lebensraumtypen	Veränderung in Folge der Vegetation durch lange Trockenphasen (veränderte klimatische Extreme)
Heterogene Landschaftsstruktur	Defizite im teilräumlichen Hochwasser- und Erosionsschutz durch die Saale und Unstrut sowie aufkommende Starkregenereignisse
	Durch Wegfallen der extensiven Nutzungsformen weiter gravierende Veränderung der Landschaft und Verlust der interessanten Landschaft als Grundlage, enorme Aufgaben im Bereich FFH / Pflege und Erhalt
Aktivtouristische Überlagerung Rad, Wandern, Paddeln	



viele Ansätze für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Koordinierungsschwachpunkte zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Weiterentwicklung des Geo-Naturparks	Flächenverbrauch
Energiemix	einseitiger Ausbau von erneuerbaren Energien
stärkere Identifikation der Landwirtschaft mit nachhaltigen Anbaukonzepten und Balancen mit dem Naturschutz	Bürokratie - Einhaltung von Auflagen im Bereich Öko-Landwirtschaft als besondere Herausforderung für Landwirte
Anbau neuer Rebsorten (PIWI=pilzwiderstandsfähige Rebsorten), damit erleichterte Nutzung und Erhalt Steillagen	
weiterer Erhalt der historischen Kulturlandschaft	Landschaftspflege
Umsetzung Managementplan Natura 2000	
Länderübergreifender Biotopverbund aus ungenutzten Unlandflächen	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Wirtschaft, Vernetzung, Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Landschaftspflege - Pflege, Erhalt, Wiederherstellung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bildung	

Tourismus

Stärken	Schwächen
Saale-Unstrut- und Elstertal als bedeutendes Naherholungsgebiet	Bekanntheitsgrad der Region ist noch ausbaufähig
	Aufenthaltsdauer der Touristen zu gering (Trend zu Kurzurlaub)
die Region ist als überregionales Reiseziel mit wachsenden Übernachtungszahlen etabliert unter der Marke „Saale-Unstrut“	Vernetzung der Ressourcen und Angebote ist noch nicht ausreichend
Kulturgüter von Weltrang: UNESCO Welterbe Naumburger Dom, UNESCO-Weltdokumenten-erbe Himmelsscheibe von Nebra, Vielfalt von baukulturellem Erbe	Besucherlenkungskonzepte fehlen vielerorts
große Attraktivität der Tourismusstätten und der touristischen Infrastruktur	Defizite im Service- und Qualitätsbereich (insbesondere in Gastronomie und Hotellerie, Erlebnisangebote, Infrastruktur, Fachkräftemangel, Unternehmensnachfolge)/ Quantitäts- und Qualitätssteigerung wie Absicherung
umfangreiches Rad- und Wanderwegenetz	Ganzheitliches Mobilitätskonzept („letzte Meile“) nicht vorhanden
	wenig Ressourcen bei der Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes

Rund 1000 Jahre Weinanbau, Terrassenweinbau und Weinberghäuschen als Besonderheit, gute Vernetzung von Tourismusrouten, wie „Blaues Band“, „Straße der Romanik“, „Gartenträume“, „Himmelswege“, überregionales Radwanderwegenetz (z.B. auch Saale-, Unstrut-, Elsterradweg), direkte Anbindung an das D-Routen-Netz	Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung der Region sind ausbaufähig
Regionalinitiative „Handgemacht Saale-Unstrut“ vereint Produkte aus traditionellem Handwerk und Landwirtschaft mit Erlebnisangeboten in einem starken Netzwerk.	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Vernetzung von Erlebnisangeboten zu Wasser, Land und Luft	Klimawandel: Starker Temperaturanstieg sowie Einschränkungen bei den Wasserressourcen machen Kultur-/ Städtereisen weniger attraktiv
Schaffung von innovativen Ideen/ Angeboten (z.B. standup-paddeling) Entwicklung der Region Droyßiger-Zeitzer Forst und Wethautal als Naherholungsgebiet	Unterhaltung der aktivtouristischen Infrastruktur ungesichert
Ausbau, Beschilderung und Vermarktung des Rad-, Wander- und Pilgerwegenetzes	Veränderungen der Waldstruktur
Gewinnung neuer Gäste durch mehr Bewerbung des Wanderwegenetzes	
Ganzheitlichkeit als gelebte Vision - Standortmarketing statt Tourismus, Standorte als Enabler statt Fulfiller (durch Ausbau Netzwerke, neue Formen Aus- und Weiterbildungen, flächendeckende Kommunikation)	Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. Wenig Industrie (hierdurch fehlendes Arbeitgeberangebot) sowie unzureichende Infrastruktur. Einfluss auf Standort/ Fachkräfte in der Region Saale-Unstrut sowie auf die Hauptquellmärkte in Ostdeutschland.
	Image: Stark negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt sowie Ostdeutschland generell unter anderem in Bezug auf Rechtsradikalismus
	mangelhafte finanzielle, noch personelle Ressourcen, Planungskapazitäten
Digitalisierung von Erlebnissen/ Produkten durch überregionale Kooperationen	Digitalisierung macht Produktqualität international direkt kontrollier- und vergleichbar
Technologie/ Gesellschaft: neue Aufgaben, agile Strukturen, geregelte Verantwortlichkeiten, ständige Weiterbildung/ Austausch	Schnelllebigkeit der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen vs. starre und behäbige Strukturen in Vereinen sowie Kommunen und damit eher langen Entscheidungsprozessen
Neue Mobilität: Zugang für eingeschränkte Zielgruppen und zu bisher nicht erreichbaren Erlebnissen sowie neue Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Autonomes Fahren, Drohnen, Elektromobilität, Ridesharing...)	
Nachhaltigkeit als Chance für die Produktgestaltung	



Zusammenschluss Saale-Unstrut-Tourismus e.V. mit Jena-Saale-Holzland e.V. bietet Potentiale zu stärkerer regionaler und überregionaler Wahrnehmung	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Tourismus, Regionale Geschichte, Kultur, Sport, Barrierefreiheit, Mobilität, Kooperationen	

Wirtschaft

Stärken	Schwächen
erfolgreiche Unternehmen mit starkem Wachstum in der Ernährungsbranche (umsatzstärkste Branche) und Lebensmittelindustrie	zu geringe Zahl an Groß- und Kleinbetrieben
moderne leistungsfähige Betriebe in Gewerbegebieten an der Autobahn	geringe Kaufkraft der Bevölkerung
gute Voraussetzungen für Großbetriebe und Unternehmen mit hohen Beschäftigungszahlen	zu geringe Eigenkapitalausstattung potentieller Existenzgründer
gute Voraussetzungen für KMU	sinkende Finanzkraft der Kommunen
hohe Anzahl an Netzwerken	ausbaufähige Vernetzung der Ressourcen und Themen
gute Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft	fehlende Fachkräfte und Auszubildende
Bündnis für Innovation Wirtschaft und Arbeit	verzögerte Modernisierung/ Digitalisierung der Arbeitsprozesse in Klein- und mittelständischen Unternehmen und Verwaltungen alternative Arbeitsmöglichkeiten, z.B. mobiles Arbeiten
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen	sinkendes Bildungsniveau / Einstellung zum Leben und Arbeiten hat sich verändert
Ausbau von Clustern und Netzwerken	
gute Ansiedlungsmöglichkeiten in Gewerbegebieten für Unternehmen	
zunehmender Breitbandausbau/ u.a. wichtig für Digitalisierungsmöglichkeiten, alternative Arbeitsformen in Unternehmen	
Stärkung Kleinst- und Kleinbetriebe im ländlichen Raum, v.a. Unternehmensnachfolgen	mangelnde Unternehmensnachfolger mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk, Produkte, Kooperation, Finanzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Breitband und Medien	

Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
hohe Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Landwirtschaft	ausgeräumte Landschaft der Querfurter Platte
hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden und starke Landwirtschaftsunternehmen mit Innovationskraft	forstwirtschaftliche Gebiete sind nicht in vollem Umfang nutzbar

weitere Diversifizierung der Landwirtschaft	großes Waldsterben durch Dürrejahre und Käferbefall
viele Direktvermarkter mit einer Vielzahl an regionalen Produkten	
Alleinstellungsmerkmal durch Weinanbaugebiet Saale-Unstrut	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Zunahme der Weinanbauflächen und Anzahl der Winzer	Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke
neue Marktchancen durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe	Erosion durch übergroße zusammenhängende Feldflächen
Etablierung einer Prädikatsmarke	
Neuzüchtung nachhaltiger Sorten (PiWi)(Wein)	
Förderung nachhaltiger Landwirtschaft	
regionale Vermarktung	
Waldumbau	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Landwirtschaft, Vernetzung, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Neben der SWOT-Analyse wurden die Handlungsbedarfe der Region durch eine Online-Befragung in der Bevölkerung ausgewertet, um so die öffentliche Beteiligung zu gewährleisten und einen realistischen und breiten Einblick auf die Bedürfnisse Menschen und der LEADER/CLLD-Region zu erhalten. Die Auswertung der Befragung zeigte ähnliche Prioritäten in den Bedarfen wie die SWOT-Analyse.

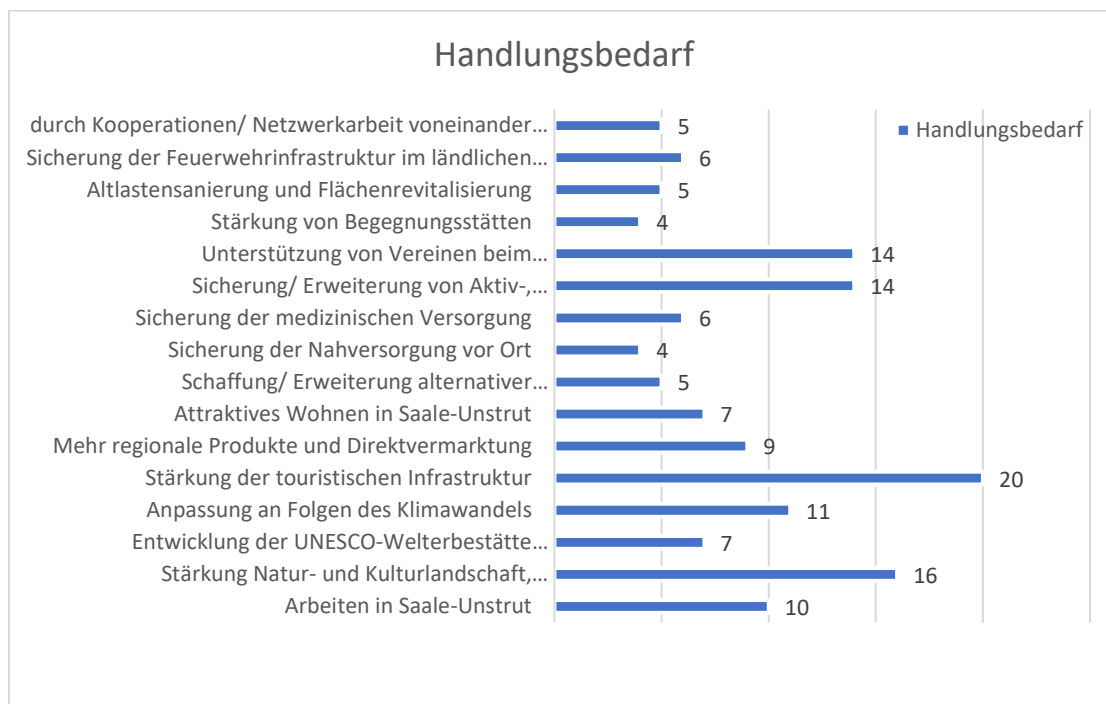


Abbildung 5: Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen
Quelle: Online-Befragung vom 21.04.2022-31.05.2022 (www.leader-saale-unstrut-elster.de)



Die Teilnehmer der Online-Befragung sehen überwiegende Handlungspotentiale in den touristischen Themenbereichen, so unter anderem in der Stärkung der touristischen Infrastruktur, der Sicherung/ Erweiterung von Aktiv-, Freizeit- und Kulturangeboten und der Stärkung der Natur- und Kulturlandschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus wurden vor allem die Unterstützung von Vereinen beim Erhalt des gesellschaftlichen Lebens, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Arbeiten in der Saale-Unstrut-Region als wichtige Schwerpunkte angegeben. Andere Bedarfe wurden im Verhältnis der Teilnehmerzahl weniger oft bewertet, stellen jedoch zumeist in Verbindung mit den öfter geteilten Handlungsbedarfen ebenfalls wichtige Ansätze zur Erarbeitung von Handlungsfeldern dar, da diese sich teilweise untereinander bedingen.

2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe

In der vorangegangenen SWOT-Analyse wurden für einige Bereiche größere Differenzen zwischen dem Ist- und Soll-Zustand festgestellt, welche die Handlungsbedarfe der Region aufzeigen. Weiterhin weisen die einbezogenen übergeordneten und regionalen Planungen auf die wichtigsten Handlungsbedarfe des LEADER/CLLD-Gebietes hin. Auch die vorherige Auswertung der Online-Beteiligung, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, sich aktiv zu beteiligen und Handlungsbedarfe zu benennen, verdeutlicht die Schwerpunktthemen für die Region.

Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Touristische Infrastruktur und Angebote	Arbeitsplatzschaffung und Erhalt	Soziale Infrastruktur	Radwegenetz & -konzepte
Kultur- und Naturlandschaften	Existenzgründung	Begegnungsstätten	Klimaschutz, z.B. Konzepte, Netzwerke, Machbarkeitsstudien, erneuerbare Energien
Thementourismus	Forstwirtschaft, Weinbau	Vereine, bürgerschaftliches Engagement	Umweltschutz und -bildung

Bauliche Kulturgüter, Kirchen	Regionale Produkte	Junge Familien	Straßenbeleuchtung, öffentliche Plätze, Straßen, Wege
Sportstätten	Regionalmarketing	Feuerwehr	Bessere Nutzbarmachung des Nahverkehrs (ÖPNV)
Schwimmbäder	Fachkräfteförderung – Aus- und Weiterbildung		
Ländlicher Wegebau			

Tabelle 6: Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027

Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

2.4.2. Leitbild

Entsprechend der vorangegangenen SWOT-Analyse wurde in der ersten IG-Sitzung am 28.04.2022 ein Leitbild der LES formuliert. Das Leitbild der Förderperiode 2014-2020 wurde dabei nochmals zur Diskussion gestellt und auf Aktualität geprüft. Die Mitglieder der IG einigten sich jedoch im Ergebnis der Gebietsanalyse für die Förderperiode 2021-2027 auf das Leitbild:

„Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“.

Dieses bezieht sich inhaltlich auch auf die Handlungsschwerpunkte der LEADER/CLLD-Region: Tourismus, Naherholung und Kultur, lokale Wirtschaft, Dorf- und Stadtentwicklung sowie die zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung, um die Region zu einer nachhaltigen lebenswerten Zukunftsregion zu entwickeln.

Das LEADER/CLLD-Gebiet beinhaltet einen Großteil des naturräumlichen Saale-Unstrut-Gebietes, gleichwohl aber auch einen Großteil des Tourismusgebietes, welches durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. als Destination vermarktet und in Zukunft weiter als Erholungsraum inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland ausgebaut werden soll. Darüber hinaus ist das LEADER/CLLD-Gebiet Teil des Weinbaugebietes Saale-Unstrut, in dem der Erhalt und die Pflege der bedeutenden Natur- und Kulturlandschaften, zum Beispiel der Steillagen, zukünftig wichtige Aufgaben mit sich bringen. Gleichzeitig soll das LEADER/CLLD-Gebiet auch zukünftig für die ansässige Bevölkerung nachhaltig erhalten und für Zuzügler interessanter werden, um den demographischen Wandel der Region positiv zu beeinflussen. Dafür gilt es die Daseinsvorsorge in der Region zu stärken, auszubauen und zukunftsfähige Lösungen (zum Beispiel im Bereich Nahversorgung, medizinische Versorgung, Mobilität, Arbeitsplatzschaffung und -erhalt, Klimaschutz) zu bieten, um die Lebensqualität zu erhalten.



Der Erhalt der Infrastrukturen und der historischen Bausubstanz innerhalb der Ortskerne ist dabei ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Saale-Unstrut als Zukunftsregion kann dabei bereits auf eine Basis gemeinschaftlichen Handels und einer stets wachsenden Vernetzung zurückgreifen. Mit der LEADER/CLLD-LES wird eine weitere Grundlage geschaffen die gemeinsame Zukunft der Region über die kommunalen Grenzen hinweg auf- und auszubauen.

2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das Leitbild beinhaltet damit verschiedene wichtige Aspekte für die zukünftige Entwicklung der Region, welche sich auch durch die SWOT-Analyse sowie den Einbezug anderer Entwicklungsstrategien gezeigt haben. Bezüglich der weiter oben genannten Handlungsschwerpunkte lassen sich in einem nächsten Schritt nun strategische Entwicklungsziele und entsprechende Handlungsfelder ableiten. Der integrierte Charakter der LES zeigt sich in den übergreifenden Querschnittsthemen.

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Tourismus, Naherholung und Kultur sind bereits in der Gegenwart wichtige Wirtschaftsfaktoren der Region. In der Zukunft sollen diese Bereiche weiter ausgebaut und die Destination Saale-Unstrut noch bekannter werden. Bereits in den letzten Förderperioden zeigten sich die überwiegenden Stärken und vor allem Chancen für die Region in der SWOT-Analyse, so auch in der aktualisierten SWOT-Analyse dieser LES sowie der kohärenten Strategien (Anlage 9). Die Region inmitten des Geo-Naturpark-Gebietes und des nördlichsten Weinanbaugebietes Deutschlands bietet eine Vielzahl und Schönheit an Naturraum und Kulturlandschaften, die touristisch sowohl zum Aktivtourismus, als auch als Erholungsraum immer mehr Urlauber anlocken. Darüber hinaus laden Kulturgüter von Weltrang, wie zum Beispiel das UNESCO Welterbe Naumburger Dom oder das UNESCO-Weltdokumentenerbe Himmelsscheibe von Nebra weitere interessierte Urlauber ein die Region zu erkunden. Der Erhalt der Vielzahl historischer Bausubstanzen der Region als kulturhistorisches Erbe, aber auch der Sportstätten und Freibäder als Naherholungsorte für Bevölkerung und Touristen, deren Vernetzung und zielgerichtete Vermarktung stellen einen wichtigen Teilbereich für die Weiterentwicklung des Tourismus in der Destination Saale-Unstrut dar. Der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur schafft stetig neue Arbeitsplätze und das Potential weitere Arbeitsplätze einzurichten. Schwächen wie zum Beispiel die geringe Aufenthaltsdauer der Urlauber, Defizite im Service & Qualitätsbereich, als auch die Unterhaltung der Kulturräume und Infrastrukturen sowie Digitalisierung und die Imageentwicklung zeigen wichtige Handlungsbedarfe zur Nutzung des vollen touristischen Potentials. Daraus lassen sich folgende übergeordnete Handlungsziele feststellen:

Handlungsfeld	1	Tourismus, Naherholung und Kultur
Strategisches Ziel		Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft
Handlungsziele	1.1	Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur
	1.2	Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
	1.3	Stadt-Land-Kultur – aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote

Tabelle 7: Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Neben dem Tourismus spielen vor allem Unternehmen in der Ernährungsbranche und Lebensmittelindustrie in der Region eine wichtige Rolle. Weiterhin gibt es eine Menge Kleinst- und mittelständische Unternehmen im Handwerks- und Dienstleistungssektor. Im Handlungsfeld Lokale Wirtschaft sollen diese Unternehmen gestärkt und weitere Existenzgründungen unterstützt werden. Problematisch für die Region, ist wie in anderen Regionen auch, der zunehmende Fachkräftemangel, mangelnde Unternehmensnachfolgen sowie das sinkende Bildungsniveau bzw. die sich ändernde Einstellung zum Leben und Arbeiten verbunden mit einer sich verzögerten Modernisierung bzw. Digitalisierung der Arbeitsprozesse in vielen ländlichen Unternehmen. Um auch zukünftig die Region als Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen, sollen Fachkräfte gesichert und neu angeworben werden, um zum Beispiel auch Betriebe und Firmenstrukturen aufrecht zu erhalten und durch Aus- und Weiterbildungen die Unternehmensnachfolgen und neue Existenzgründungen zu gewährleisten. Eine weitere Chance innerhalb des Bereichs lokale Wirtschaft bildet die Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung regionaler Erzeuger und Produkte, welche positive Impulse in verschiedenen Bereichen mit sich bringen – sie bringen zusätzliche Einnahmequellen und damit den Ausbau von Arbeitsplätzen mit sich; sie repräsentieren die Region im Bereich Tourismus zukünftig auch überregional und tragen zur Unterstützung einer positiven Imagebildung bei; Produkte aus der regionalen Landwirtschaft erhalten wieder eine größere Wertschätzung. Demnach ist es wichtig auch zukünftig die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Region mit folgenden Zielen zu sichern:

Handlungsfeld	2	Lokale Wirtschaft
Strategisches Ziel		Arbeit in der Region – Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen
Handlungsziele	2.1	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen
	2.2	Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)
	2.3	Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Tabelle 8: Handlungsfeld 2 – Lokale Wirtschaft



Handlungsfeld 3: Dorf- und Stadtentwicklung

Während der Erarbeitung der SWOT-Analyse, der Auswertung der Auswertung der Entwürfe zu den Förderschwerpunkten der Richtlinie für die Förderperiode 2021-2027 sowie den regionalen und überregionalen Planungen wurde deutlich, dass auch im Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung Defizite vorhanden sind. Vor allem kommunalen Einrichtungen fehlen die finanziellen Möglichkeiten zum Erhalt und der Modernisierung der wichtigsten Siedlungsstrukturen, der Grundversorgung und dem Entgegenwirken der Folgen des demographischen Wandels durch Maßnahmen für neue Wohnformen und Begegnungsstätten sowie der Sicherung einer sozialen, medizinischen sowie technisch aktuellen Infrastruktur. Ein weiteres relevantes Thema bei der Online-Abfrage der Handlungsbedarfe der Region in der Bevölkerung ist die Unterstützung der Vereine und des bürgerschaftlichen Engagements. Diese schultern eine Vielzahl des Erhalts ländlicher kultureller örtlicher Traditionen, Veranstaltungen, sozialer Zusammenhalte sowie die Sicherung örtlicher kulturhistorischer Bauten. Die Finanzierung stellt dabei oftmals eine große Herausforderung dar. Da aber auch Tourismus & Naherholung aus der Bewahrung dieser regional bedeutenden Bauten und Institutionen gründen und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Region mit sich bringen, ist es notwendig diese regionalen baulichen, kulturellen und sozialen Güter zu erhalten und zu unterstützen. Um die Lebensqualität der Bevölkerung im LEADER/CLLD-Gebiet zu erhalten bzw. zukünftig wieder zu verbessern und somit auch positive Signale als Wohnstandort für Zuzügler anderer Regionen zu senden, sollen im Bereich Dorf- und Stadtentwicklung deshalb folgende Ziele zur Umsetzung von Maßnahmen formuliert werden.

Handlungsfeld	3	Dorf- und Stadtentwicklung
Strategisches Ziel		Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
Handlungsziele	3.1	Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur
	3.2	Wohnen – Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte
	3.3	Erhalt und Ausbau der Grundversorgung
	3.4	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

Tabelle 9: Handlungsfeld 3 - Dorf- und Stadtentwicklung

Innerhalb der Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung von Handlungsfeldern und Teilzielen kam die IG zu dem Entschluss, die Förderung von Feuerwehreinrichtungen in der Förderperiode 2021-2027 u.a. aus finanziellen Gründen nicht mit in die LES aufzunehmen. Aufgrund der allgemein eingereichten Projektbögen für die Förderperiode 2021-2027, die den Bedarf für die Region in vielen verschiedenen Themenbereichen zeigen und das bisher bekannte Budget für die neue Förderperiode, können Feuerwehreinrichtungen nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Unterhaltung und Erhaltung von Feuerwehreinrichtungen eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, die bisher nicht in

LEADER/CLLD inbegriffen war. Die Vielzahl unterstützungsbedürftiger Feuerwehreinrichtungen im LEADER/CLLD-Gebiet würde den finanziellen Rahmen überschreiten und zudem viel weniger Handlungsspielräume zur multisektoralen Umsetzung anderer Projekte ermöglichen. Die Entscheidung gegen die Förderung von Feuerwehreinrichtungen bedeutet, dass sich die Gruppe fokussiert und auf die ureigenen Aufgaben konzentriert.

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige

Energieversorgung

Ein weiteres Handlungsfeld soll sich den zukünftigen Fragen zur nachhaltigen Entwicklung der Region stellen. Bei der SWOT-Analyse im Bereich Tourismus hat sich als Schwäche aufgezeigt, dass es nur wenig Ressourcen bei der Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes gibt und ganzheitliche Mobilitätskonzepte noch fehlen. Ein Alltagsradverkehrsnetz als zukunftsfähiges alternatives Mobilitätsmodell im ländlichen Raum, wie es im Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt LRVP 2030 und dem Landesverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020 geplant ist, gibt es für das LEADER/CLLD-Gebiet noch nicht flächendeckend. In diesem Sinn sollen über das Handlungsfeld die Bestrebungen der Landesplanungen von der regional-kommunalen Konzeptionierung der Netze bis hin zur Ausführung unterstützt werden, da sich diese auch zunehmend in den regionalen Planungen als wichtiger Schwerpunkt im Bereich Tourismus und Wirtschaft/Umweltschutz wiederfinden. Hinzu kommt die teilweise schlechte Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) land- und landkreisübergreifend, der aufgrund der zeitlichen Taktung der Fahrten vor allem in ländlichen Gebieten sowie den hohen Kosten eher wenig genutzt wird und somit noch ausbaufähiges Potential bietet, um als Alternative zum PKW genutzt zu werden. Die Handlungsziele beziehen sich aufgrund der Neuartigkeit der Planung auf die Förderschwerpunkte des ELER-Förderbereichs „Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität“ des Landes Sachsen-Anhalt für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027. Neben der Nutzung PKW-alternativer Mobilitätsmodelle stellt laut SWOT-Analyse und Online-Umfrage auch der Klimaschutz ein zukünftiges Thema zum nachhaltigen Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort dar. Wichtig dabei ist es nachhaltige Energieressourcen als schonende Alternativen zur Gegenwart, vor allem im kommunalen Bereich, zu entwickeln und umzusetzen, aber auch durch Umweltbildung Wissen und Akzeptanz von Klima- und Umweltschutz zu entwickeln. Folgende übergeordnete Handlungsziele sollen deshalb in diesem Handlungsfeld umgesetzt werden:



Handlungsfeld	4	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Strategisches Ziel		Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen
Handlungsziele	4.1	Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität
	4.2	Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

Tabelle 10: Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Die Ziele der einzelnen Handlungsfelder sollen einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen und qualitativen Erhalt der Region beitragen und diese entsprechend dem Leitbild zukunftsfähig für Wirtschaft, Bevölkerung und den Tourismus machen. Aufgrund der Vorgaben bezüglich der formellen Kapazitäten der LES werden an dieser Stelle nur die übergeordneten strategischen Ziele und Handlungsziele innerhalb der Handlungsfelder benannt. Die detaillierte Aufstellung mit Zuordnung der Teilziele wird in Kap. 3.5 und Fördersätze und Höchstfördersummen in Anlage 10 dargestellt.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder wurden messbare und überprüfbare Indikatoren (Anlage 11) festgelegt. Entsprechend der Vorgaben anhand des Leitfadens zur Erstellung der LES werden maximal 2 Output- und Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld ausgewählt, um die Strategieumsetzung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, welche Personengruppen zur Zielerreichung beitragen sollen und welche Akteure durch die Umsetzung der Handlungsfelder profitieren.

Der erste Indikator wurde in allen Handlungsfeldern als quantitativer Messwert gleich gewählt. Zunächst soll so in Monitoring und Evaluierung überprüft werden, ob die Mindestanzahl an geplanten Projekten pro Handlungsfeld umgesetzt werden kann. Die Mindestanzahl der Projekte differenziert dabei je Handlungsfeld.

Im Handlungsfeld 1 sollen die touristische Infrastruktur gestärkt, aber auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten geschaffen, erhalten und ausgebaut werden, um die Region thematisch und räumlich als touristische Destination zu vernetzen. Neben dem Erhalt und Ausbau von Angeboten hat vor allem die Schaffung neuer Angebote Priorität, um die Region touristisch noch attraktiver zu machen bzw. auch als Freizeit- und Naherholungsraum für die regionale Bevölkerung ansprechender zu werden. Aus diesem Grund wurde die Schaffung neuer Angebote in diesem Themenfeld als weiterer Indikator zur Zielmessung des Handlungsfeldes ausgewählt.

Im Bereich der lokalen Wirtschaft, Handlungsfeld 2, sollen alle Maßnahmen auf ihre Art und Weise dazu beitragen mehr Arbeitsplätze in der Region für die Region zu schaffen und das Gebiet auch für weitere Arbeitnehmer attraktiv zu machen. Daher wurde in diesem

Handlungsfeld als zweiter Indikator die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen als sinnvoller Indikator zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung des Handlungsfeldes erachtet.

Im Handlungsfeld 3 Dorf- und Stadtentwicklung sollen alle die Wohnsituation im Gebiet betreffenden Themen berücksichtigt werden. Die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Grundversorgung sind dabei von jeher kommunale Aufgaben, die über LEADER/CLLD unterstützt werden sollen. Für die Unterstützung von Vereinen, bürgerschaftlichen Engagement, neuen Wohnformen und jungen Familien ist dabei meist kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden bzw. die Schwierigkeit gegeben, dass diese Projekte innerhalb der Masse kommunaler Projekte untergehen könnten. Um einen sozialen Mehrwert bei der Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen der Dorf- und Stadtentwicklung feststellen zu können, soll neben der Anzahl umgesetzter Projekte der Indikator unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine zur Zielmessung angewendet werden.

Im Handlungsfeld 4 Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sollen nachhaltige Projekte umgesetzt werden. Da vor allem für die multimodale Mobilität von der Landesebene herab bis zu regionalen Planungen die Bestrebungen bestehen ein solches Netz und dazugehörige Angebote auszubauen und diese mit Umsetzung bereits einen Synergieeffekt bezüglich Klima- und Umweltschutz haben werden, wurde als Indikator die Schaffung neuer nachhaltiger Mobilitätsangebote gewählt. Als neues Angebot soll hier auch die Schaffung neuer vernetzender Wege und Routen zum Ausbau des Radwegenetzes zur Reduzierung der Nutzung von PKW für alltägliche und touristische Wege betrachtet werden. Die Berechnung der Zielwerte erfolgte sowohl anhand des eingegangenen Bedarfs, als auch der machbaren Fördersummen und zugeordneten Förderquoten innerhalb der Handlungsfelder sowie an Ergebnissen aus der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 und insgesamt für das Aktionsgebiet.

2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Rahmen der Erstellung der LES wurden die aktuellen regionalen und überregionalen für die LEADER/CLLD-Region wichtigen Planungen abgefragt. Aufgrund des Umfangs soll im Folgenden lediglich auf die rahmengebenden und das gesamte LEADER/CLLD-Gebiet betreffenden Planungen eingegangen werden. Strategien, die einzelne Verbandsgemeinden, Gemeinden und Städte betreffen, befinden sich mit kurzer Beschreibung ebenfalls in der Anlage 9. Alle eingereichten Planungen wurden in die Erstellung der LES, der Entwicklung der Handlungsfelder und der Förderschwerpunkte und -höchstsätze sowie zur Orientierung bei der Erstellung von Bewertungskriterien der Projekte einbezogen.



Rahmen gebend für die Förderperiode 2021-2027 des LEADER/CLLD-Gebietes Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sind die **Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates** vom 24. Juni 2021, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie die **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt**. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 in Verlängerung wurden die ESI-Fonds in den LEADER/CLLD-Prozess integriert, um die Fonds besser in der Förderlandschaft untereinander zu verbinden. Zu den Fonds gehören:

- **Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),**
- **der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und**
- **der Europäische Sozialfonds (ESF).**

Die LES unterstützt mit ihren Handlungsfeldern die fünf Kernziele des **ELER**:

- Beschäftigung,
- Forschung und Entwicklung,
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft,
- Bildung sowie
- Bekämpfung von Armut und sozialer Abgrenzung,

ebenso schwerpunktmäßig die drei Kernziele des **ESF**:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,

und die 5 Kernziele des **EFRE**:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ – Emission,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Im Rahmen der **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt** sind die entsprechenden Förderschwerpunkte und maximalen Förderhöchstsätze in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ geregelt. Zum Stand der Erstellung der LES liegt die Richtlinie noch nicht vor, jedoch erste Entwürfe zur Förderung in den einzelnen Richtlinienbereichen, die in die Erarbeitung der LES einbezogen wurden.

Eine weitere Rahmensetzende überregionale Strategie, in der LEADER/CLLD verankert ist und welche somit eine Kohärenz zur LES besitzt, ist der **GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik-Strategieplan)**. Der GAP-Strategieplan greift dabei wichtige Punkte zur Entwicklung und Unterstützung ländlicher Räume in Deutschland auf und misst dem Bottom-Up-Ansatz von LEADER/CLLD eine besondere Bedeutung bei. Die ländlichen Räume sollen durch Maßnahmen des Programms gestärkt werden, die gesellschaftlichen Erwartungen an die Wohn- und Arbeitsstandorte erfüllen, darunter Breitbandversorgung, Mobilfunk, die Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen sowie Wasserver- und -entsorgung und Flurneuordnung.

Auf Landesebene ist der **Landesentwicklungsplan (LEP)** das formelle, rahmengebende Dokument aller nachgeordneten regionalen Strategien. Die letzte Fassung des LEP ist im Jahr 2011 beschlossen wurden und liegt damit außerhalb der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes. Im März 2022 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt jedoch die Neuaufstellung des LEP beschlossen, die die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts schaffen soll. Zu den Schwerpunktthemen der Neuaufstellung gehören die Sicherung und Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung, die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie der Klimaschutz – z.B. Hochwasser- und Starkregenmanagement und der Ausbau erneuerbarer Energien als Voraussetzung für die Energiewende unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, dem Erhalt des Landschaftsbildes und der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft.

Für das LEADER/CLLD-Gebiet sind zudem zwei überregionale Strategien zur Bekämpfung der Folgen des Strukturwandels des zukünftigen Braunkohleausstieges von weiterer Bedeutung. Einerseits liegt der **Revierkompass Mitteldeutschland** im Entwurf, Stand 28.03.2022, vor und soll als strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten dienen. Die 5 ausgearbeiteten Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffen die Unterstützung in den Bereichen Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik sowie Tourismus und Kultur. Parallel dazu existiert das **Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt** vom 31.12.2021, welches Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung beleuchtet. Bei den Betrachtungen werden der gesamte Burgenlandkreis, als auch der Saalekreis einbezogen. Das LEADER/CLLD-Gebiet ist in diesem Fall vor allem im Gebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst durch die Nähe zu Zeitz und Profen stärker direkt von den Folgen des Braunkohleausstieges betroffen, auch wenn diese im gesamten



LEADER/CLLD-Gebiet spürbar sein werden. Das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt zielt ebenfalls auf die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft und Innovationen im Revier, eine Treibhausneutrale Energie-Wirtschaft und Umwelt, aber auch auf die Bildung und Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ab. Geplant sind Maßnahmen unter anderem zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur, der Stadt- und Regionalentwicklung, der Sozialen Infrastruktur, der Öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch der Kultur und Industriekultur und von Sporteinrichtungen, um das Revier zukunftsfähig zu entwickeln.

Auf Landesebene finden sich zudem zur LES kohärente Strategien, die den Ausbau des Radwegenetzes vorsehen, um das Rad als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum im Rahmen der Daseinsvorsorge und in Städten zur Verkehrsentlastung in den Alltag zu integrieren. Der **Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP 2030)** gibt dabei die Maßnahmen zur Umsetzung bis 2030 vor, darunter z.B. die Radverkehrsplanung und Konzeption, die Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes, Maßnahmen zum Fahrradtourismus sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Das zentrale Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030 ist dabei die Entwicklung des **Landesradverkehrsnetzes Sachsen-Anhalt LRVN 2020**. Dieser Plan gibt die zukünftige Vernetzung aller Gemeinden im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts vor und soll ein Radfahren ohne Lücken möglich machen. Die Vernetzung der Radwege im LEADER/CLLD-Gebiet wird zunehmend bedeutender. Gerade steigende Rohstoffpreise, aber auch Materialwerte beim Kauf neuer PKWs werden für viele Menschen zur finanziellen Belastungsprobe oder führen aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zur fehlenden Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort oder Grundversorgungseinrichtungen. Dagegen steigt die Zahl in der Nutzung von E-Bikes für längere Strecken, die in der Vergangenheit mit dem PKW zurückgelegt wurden. Der Ausbau der Radstrecken, auch für den Alltag stellt somit eine herausragende Chance für den ländlichen Raum dar. Darüber hinaus wird das LEADER/CLLD-Gebiet auch als Tourismusregion mit anderen Radrouten weiter vernetzt und lässt so neue Wege und Verbindungen unter den Destinationen zu. Im LEADER/CLLD-Gebiet liegt bereits ein regionales **Radverkehrskonzept Saalekreis** vor, welches auf Basis der o.g. Landesradnetzplanungen eine detaillierte Radverkehrsnetzplanung des Landkreises festlegt. Im LEADER/CLLD-Gebiet sind die Planungen somit für die Stadt Querfurt und Ortschaften sowie die Verbandsgemeinde Weida-Land vorhanden.

Im Bereich Tourismus und Kultur sind neben Ansätzen in den Strukturprogrammen der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027** sowie das vertiefende regionale Tourismus- und **Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut** für die LES des LEADER/CLLD-Gebietes prägend. Wie in den vergangenen Förderperioden werden die Schwerpunkte der Entwicklung und Stärkung von Kultur und Tourismus in der Region weiterhin sehr aktuell sein und sowohl in den Handlungsfeldern, als auch in den dazugehörenden Maßnahmen der LES verankert sein. Die LES wird dabei vor allem Maßnahmen zur höheren Wertschöpfung, der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, effektiverer Tourismusstrukturen, der Unterstützung der touristischen Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Radfahren und der Entwicklung des Wassertourismus unterstützen können.

Darüber hinaus unterstützt die LES Maßnahmen der **Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland (PEK)**. Dieses dient der Entwicklung und dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie dem Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt und des kulturellen Erbes. Die Maßnahmen betreffen neben der Landschaftspflege, Maßnahmen zum nachhaltigen Tourismus, z.B. der Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen sowie deren Beschilderung, aber auch der Vermittlung umwelt- und regionalbasierten Wissens und der nachhaltigen Regionalentwicklung, z.B. in Form von Denkmalpflege und Einbindung regionaler Handwerke in diverse Ausbaumaßnahmen. Bereits in der letzten Förderperiode konnte LEADER/CLLD einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmen leisten und soll dies auch weiterhin ermöglichen.

Weiterhin ist die LES kohärent zu den inhaltlichen Maßnahmen und Zielen der regionalen Konzepte der Städte und Verbandsgemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes. Einige der Konzepte liegen außerhalb der durch den Wettbewerb zur Erstellung der LES vorgegebene zurückliegenden 5 Jahre. Nichtsdestotrotz sind die verankerten Ziele zur Entwicklung und Gestaltung der Teilregionen weiterhin aktuell. Zu den wichtigsten Schwerpunkten der regionalen Strategien gehören die Stärkung der Teilregionen als Wohn- und Arbeitsstandorte durch die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Daseinsvorsorge vor Ort sowie der digitalen Infrastruktur und der Verkehrsstruktur, der Schutz und Erhalt der Naturräume und die Entwicklung kultureller und touristischer Angebote (Kultur, Wasser- und Radtourismus, regionale Produkte in Direktvermarktung usw.), ebenfalls um die Wirtschaftskraft zu stärken. Die ortsbildprägende Bausubstanz vor allem auch der dörflichen Strukturen soll zudem erhalten werden. Ebenso wichtig ist den Gemeinschaften die Unterstützung von Vereinen und dem Ehrenamt, aber auch der Sporteinrichtungen, um die ländlichen Gebiete weiterhin lebenswert zu machen und soziale Gefüge zu erhalten.



Die Passfähigkeit der LES bezüglich der Planungsvorgaben wurde geprüft. Die LES unterstützt und vertieft die Ziele der im Text und der Anlage 9 genannten übergeordneten Planungen und widerspricht nicht den Landesinteressen, -strategien und -planungen.

2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem Austausch und Innovationstransfer zwischen den Regionen. Für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung strebt die LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland deshalb gebietsübergreifende Kooperationen vor allem durch eine projektbezogene Zusammenarbeit in verbindenden thematischen oder geografischen Aspekten mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen an.

Mit der Erarbeitung der LES wurden mit einigen Projektträgern und LEADER-Regionen bereits Abstimmungen über mögliche Kooperationsfelder und -projekte geführt oder Absichtserklärungen unterzeichnet (Anlage 12).

Mit den Maßnahmen können gefördert werden:

- Vorhaben zur Vorbereitung von Kooperationen,
- die Durchführung von investiven und nicht-investiven Kooperationsvorhaben.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien:

- gefördert wird immer der Vorhabenträger der LAG SUT,
- Vorhaben zur Durchführung müssen sich den Handlungsfeldern und den strategischen Zielen der LES zuordnen lassen

Kooperationsprojekt 1: Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Partner: alle Naturparke aus Sachsen-Anhalt (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)

Inhalt: Vernetzung und Zusammenarbeit für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Naturparkentwicklungspläne der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land) für eine nachhaltige regionale Entwicklung der Naturparkregionen. Im Handlungsfeld

Tourismus, Naherholung und Kultur zur Entwicklung touristischer Angebote (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: 56.000 € je Partner (2024/2025)

Kooperationsprojekt 2: Touristische Inwertsetzung Elsterradweg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Kommunen

Weitere Partner: LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (Sachsen-Anhalt) und LAG Südraum Leipzig e.V. (Sachsen)

Inhalt: Im Rahmen der gebietsübergreifenden Kooperation soll die touristische Inwertsetzung des Elsterradweges, welcher sich über die drei LEADER-Regionen erstreckt, erfolgen. Dabei soll durch geeignete Maßnahmen eine gezielte Vernetzung der Regionen herbeigeführt und eine abgestimmte und gleichbleibende Qualität der touristischen Infrastruktur erlangt werden. Im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und das Radwegekonzept der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie das Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK) umgesetzt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 3: Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC 3 – vertiefende Zusammenarbeit

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Stiftung Kloster Pforta

Weitere Partner: Zisterzienserklöster in Deutschland, Polen, Slowenien und Tschechien.

Inhalt: Die Zisterzienserklöster unternehmen bereits seit 2018 gemeinsame Anstrengungen zur Erlangung des Kulturerbesiegels „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ in der Kategorie Kulturlandschaft als serielles Siegel für alle beteiligten Partnerstätten in den laufenden Kooperationen TNC 1 und TNC 2. Die Anträge wurden gestellt, das Auswahlverfahren läuft derzeit noch (derzeit Vorlage bei der Kulturministerkonferenz des Bundes, welche alle eingegangenen Bewerbungen mit Hauptsitz in Deutschland bewertet und zum Frühjahr 2023 eine Empfehlung von max. zwei Bewerbungen an die EU weitergibt). In einer weiteren transnationalen Kooperation soll die Vernetzung der Klöster vorangebracht werden, die touristische Inwertsetzung gestärkt und die Attraktivität der Regionen erhöht werden. Denkbare



Projekte wären, Produktaustausch und kultureller und bildungsorientierter Austausch, zum Beispiel im Rahmen der Interkulturellen Woche, den European Heritage Days/ European Heritage Volunteers oder im ERASMUS+ Programm für die Bildung festerer Partnerschaften im kleineren Rahmen, welche dem Gesamtgebilde "Cisterscapes" eine noch größere und stabilere Plattform europäischer Zusammenarbeit geben kann.

Im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: 56.000 € je Partner (2024/2025)

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Partnern der Region, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Seit Beginn der LEADER-Förderung arbeitet die LAG eng mit dem Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. zusammen. Die über Jahre gewachsene Kooperation hat zur Umsetzung zahlreicher Projekte in den Themenfeldern Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Tourismus und Naherholung beigetragen. Der Geo-Naturpark e.V. kümmert sich dabei um die Förderung, Ausgestaltung, Erhaltung und Pflege des Geo-Naturparks, welcher sich auch über das gesamte LEADER-Gebiet erstreckt, den Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Landschaft, Bildung und nachhaltige Entwicklung und schafft Angebote für den sanften Tourismus und Naherholung.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V., welcher die LAG seit mehreren Förderperioden als aktives Mitglied unterstützt. Als Touristikprofi der gesamten Saale-Unstrut-Elster-Region über die Landkreisgrenzen hinaus liegt in seinem Verantwortungsbereich die Vernetzung und das Marketing im Bereich Tourismus, bei welchem er die LAG im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur unterstützt.

Besonders in den Themenbereichen Wirtschaft/ Industriekultur nimmt die Abstimmung mit der Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises für die weitere Gestaltung der Region eine wichtige Rolle ein. Hierzu ist die Zusammenarbeit weiter zu stärken und auszubauen.

Zur weiteren Vernetzung tragen die Mitglieder der LAG selbst bei. Sie sind z.B. in öffentlichen Verwaltungen oder in der freien Wirtschaft beschäftigt und in den verschiedensten kommunalen, wirtschaftlichen und öffentlichen Gremien oder Ausschüssen auf Gemeinde-, Landkreisebene oder darüber hinaus tätig. Sie engagieren sich in Vereinen, Stiftungen und in anderen sozialen Bereichen und können direkte Ansprechpartner sein – die Netzwerker vor Ort.

2.7. Maßnahmenplanung

Im Ergebnis zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, der öffentlichen Veranstaltungen und Workshops sowie des öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen sind 188 Projektvorschläge sowie 3 Kooperationsprojekte eingegangen, die auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Entwürfe/Fördersteckbriefe (Anlage 13) zur zukünftigen LEADER/CLLD-Richtlinie 2021-2027 einem Förderschwerpunkt in den Fonds ELER, EFRE, ESF+ eingeordnet wurden. Vier Projekte wurden dem Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur zugeordnet und haben keine Berücksichtigung erhalten, da sich die Mitglieder der IG gegen die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur ausgesprochen haben. Ein weiteres Projekt, welches bereits eine Beschlussfassung in der Förderperiode 2014-2020 erhalten hatte und Projektanwärter für die Start-Prioritätenliste 2023 war, hat anhand des neuen Bewertungsbogens die Mindestpunktzahl für eine Qualifizierung als LEADER-Projekt nicht erreicht. Eine weitere Projektbewerbung konnte keine Berücksichtigung finden, da die Maßnahme außerhalb des LAG-Gebietes umgesetzt werden soll. Die weiteren Projekte wurden vollumfänglich berücksichtigt, da in den zur Verfügung gestellten Entwürfen/Fördersteckbriefen keine Förderausschlüsse und teilweise keine Förderschwerpunkte formuliert wurden.

Die Auswahl für den Finanzplan (Anlage 14) erfolgte auf Grundlage folgender Aspekte:

- o Vorhandensein eines ausgefüllten Projektbogens,
- o Umsetzung der LES in einem Handlungsfeld,
- o inhaltliche Zuordnung zu den Fonds ELER, EFRE, ESF+

Mehr als 80% (154 Projekte) der Projektvorschläge sollen in den Jahren 2023 und 2024 verwirklicht bzw. begonnen werden.

Die Aufteilung der Projektvorschläge in die vier Handlungsfelder spiegelt den Bedarf der Region (auch in Bezug auf die letzten Jahre) wider.

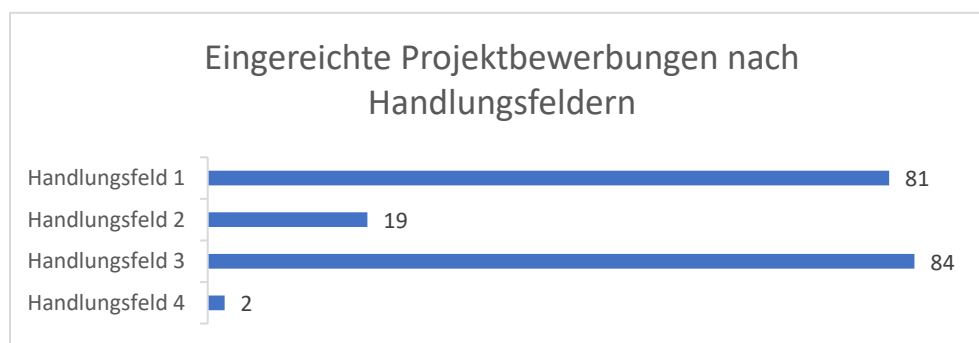


Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern

Quelle: Auswertung der eingegangenen Projektdatenblätter vom 21.04.2022 bis 31.05.2022



Die inhaltlichen Schwerpunkte reflektieren sich in den unter Kapitel 2.4 festgelegten Handlungsfeldern des LEADER-Gebietes.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden Schlüsselprojekte identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen der vergangenen Förderperiode und den neu eingereichten Projektideen ist erkennbar, in welchem Handlungsschwerpunkt sich die meisten Schlüsselprojekte befinden. Der Großteil der Projekte, egal ob bezogen auf ELER, EFRE oder ESF+, soll darauf abzielen, die Region als Tourismusregion zu stärken und durch die Erweiterung des Angebotes in diesem Bereich Existenzen zu sichern sowie touristische Infrastrukturen auszubauen.

Als Schlüsselprojekte sind demnach folgende Projektideen zu sehen, welche im Finanzplan (Anlage 14) für die Jahre 2023/2024 bereits mit folgenden eingereichten Projekten untersetzt sind:

Handlungsfeld 1:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur an der Saale, Unstrut und Elster zum Ausbau der Stärken im Bereich Tourismus:
Umsetzung des Wanderwegekonzeptes des Geo- Naturparkes, welcher mit dem Projekt der „**Wanderwegebeschilderung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**“ dann über mehrere Teilprojekte hinweg, beginnend in der Förderphase 2014-2020 seinen Abschluss in der Förderphase 2021-2027 findet.
- Stadt- Land-Kulturangebote die zur aktiven Imageentwicklung der Region und zum Erhalt des kulturellen Erbes beitragen
Sanierung des Schlosskomplexes in Droyßig, hier Teilprojekt „**Abriss und Neugestaltung des Bühnenhauses der Parkbühne am Schloss Droyßig**“ als Anlage mit Mehrfachnutzung und Leuchtturmprojekt in der Region. Schloss Droyßig - ein Modellvorhaben - LEADER/CLLD und Strukturwandel sanieren gemeinsam für die Zuführung einer neuen Nutzung. Mit LEADER/CLLD – Förderung im Bereich Gastronomie und Kultur und mit Strukturwandelmitteln - Förderung im Bereich der zukünftigen Verwaltung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst.
- Ausbau der Stärke im Bereich Tourismus UNESCO-Welterbe, Identifikation der Bevölkerung mit dem Thema sowie zielgerichteter Ausbau der touristischen Infrastruktur und umgebenden Angebote
Chance im Bereich Tourismus mit der Inwertsetzung des „**Dom Naumburg - Reinigung eines Fassadenabschnittes sowie Restaurierung/ künstlerische Verglasung der Nord- und Südfenster des Ostchores**“ als Leuchtturmprojekt mit Strahlkraft über die Region hinaus und das **Transnationale LEADER-Kooperationsprojekt (TNC III) „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ (Kap 2.6)** im Jahr 2024 nach der gewünschten Erlangung des Europäischen Kulturerbesiegels.

Dem Handlungsfeld 3 ist ein Modellprojekt des Landes Sachsen-Anhalts zum Thema Grundversorgung (DorfGemeinschaftsläden) und basisnahe Dienstleistungen zugeordnet, **„Errichtung eines Bestell- und Ladencafé im Dorfgemeinschaftshaus in Schleberoda“**

Die LAG hatte in der Vergangenheit bereits mit der LES 2014-2020 eine erste Start-Prioritätenliste 2016 festgelegt und hiermit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen wurde im Rahmen der Strategieerstellung wieder eine Start- Prioritätenliste für das Jahr 2023 erstellt (Anlage 15). Diese wurde im Rahmen der LES beschlossen und könnte umgehend nach Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale- Unstrut- Triasland e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf Grundlage von bestehenden Beschlüssen der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland aus der Förderperiode 2014-2020. Aufgrund des begrenzten Budgets konnten mehrere Projekte nicht umgesetzt werden. Deshalb hat sich die Gruppe dazu entschieden, diese Projekte, welche einen positiven Beschluss durch die LAG besitzen, nach dem neuen Schema zu bewerten und auf die Start- Prioritätenliste 2023 zu platzieren. Diese Projekte sind überwiegend in der Projektqualität, dass sie zügig in eine Bewilligung gelangen können. Lediglich ein Beschluss zur Prioritätenliste muss dann durch die bestätigte Gruppe/ deren Entscheidungsgremium herbeigeführt werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht der LAG einen zügigen Start in die bereits laufende Förderperiode und sichert einen zeitnahen Mittelabfluss.

Weiterhin soll im Jahr 2023 mindestens ein weiterer Projektauftrag durchgeführt werden. Durch die Prozessabfolgen ist absehbar, dass die LAG erst im 2. Halbjahr wieder richtig arbeiten kann, somit ist im Jahr 2024 ein erhöhtes Antragsaufkommen bei den Bewilligungsstellen zu erwarten. Eine entsprechend dicke und stabile Personaldecke ist zwingend notwendig dies abfangen zu können.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Evaluierung des Wirkens in der vergangenen Förderperiode führte zu wichtigen Hinweisen für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG. Die verstärkte Publikation der Chancen der Förderung und erfolgreicher Projektbeispiele in der regionalen Presse sind für die LAG wichtige Erfolgsfaktoren für die regionale Entwicklung. Neben dem Internetauftritt der LAG sind die schnelleren digitalen Vernetzung- und Verbreitungsmöglichkeiten über die Social-Media-Kanäle, wie Facebook oder YouTube zu nutzen, so können auch jüngere Zielgruppen bzw. generell mehr Projektträger erreicht werden. Der YouTube-Kanal LEADER Saale-Unstrut-Elster berichtet seit Ende der letzten Förderperiode in kurzen Imageclips über die Arbeit der LAG in der Region.



Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, die Bürger und Akteure der Region umfassend über LEADER/CLLD, die Fördermöglichkeiten und die Ergebnisse zu informieren. Neben den bereits aktiven eingebundenen Akteuren der LAG, sind die kontinuierlichen Informationen an noch nicht im Prozess beteiligte Interessierte und Bürger von Bedeutung sowie die Pflege der Netzwerkarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll darauf ausgerichtet sein, die Bürger der Region sowie alle Interessierten mit den Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln. Grundlegend für Vorbereitung und Umsetzung der LES sind Veröffentlichungen auf der LAG-Homepage (www.leader-saale-unstrut-elster.de), weiterführende Kurz-Informationen sollen über die digitalen Medien sowie die Print-Medien erfolgen.

Vor allem sollen potentiell Begünstigte (Private, Unternehmen aller Rechtsformen, Vereine, Kommunen, Kirchen) und Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, politische Instanzen und Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, Medien) in die Lage versetzt werden, bisher ungenutzte Potentiale von Projektideen zu erschließen, die zur Umsetzung der Ziele der LES geeignet sind. Die Akteure in den Gremien der LAG steuern und begleiten die Regionalentwicklung im erheblichen Maße. Sie sind daher intensiver und umfassender über Vorgaben aus Landesverwaltung und Politik sowie Fördermöglichkeiten zu informieren als die breite Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Information über die Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme,
- Information über die LES - Schaffung von Transparenz zu Zielen und Möglichkeiten der LES, ihrer Handlungsfelder und Projekte,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel durch Information über Fördermöglichkeiten und -verfahren, Ergebnisse und beispielhafte Projekte.

Die Ziele der Maßnahmen lassen sich den Zielgruppen entsprechend wie folgt darstellen:

Allgemeine Öffentlichkeit

- Sensibilisierung für die Rolle der EU in der Förderpolitik (EU-Strategie 2021-2027) und Information über Ziele des EFRE, des ESF+ und des ELER,

- Information über die Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2021-2027,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme in der LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Multiplikatoren und potentielle Begünstigte

- Information über LES der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland,
- Schaffung von Transparenz zu Zielen, Schwerpunkten und Handlungsfeldern der LES,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der Fördermittel durch Information über Fördermöglichkeiten, Ergebnisse und beispielhafte Projekte

Begünstigte

- Informationen zur Realisierung der Projekte und zur Ko-Finanzierung mit EU-Mitteln.

Zur Ansprache der Zielgruppen sind als Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

- Internetauftritt der LAG (www.leader-saale-unstrut-elster.de),
- Öffentlichkeitsarbeit durch Zuarbeit für die LEADER-Landesseite
- Facebook/ YouTube-Kanal,
- Presseinformationen
- Informationsvermittlung über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler,
- Organisation/Beteiligung von Messeauftritten und Veranstaltungen sowie persönliche Beantwortung der Anfragen von Bürgern und öffentlicher Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume,
- Unterstützung durch die kommunalen LAG-Mitglieder als Multiplikatoren des LEADER-Prozesses durch Veröffentlichungen auf den digitalen Medien (kommunale Internetseiten/ Facebook).
- Unterstützung durch die Projektträger umgesetzter investiver Maßnahmen durch verpflichtende Anbringung eines LEADER-Schildes mit den Eckdaten des durchgeführten investiven Projektes über den Zeitraum der Zweckbindung
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit den Projektträgern unter Abstimmung mit LAG-Management



3. Zusammenarbeit in der LAG

3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland musste zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Methode in der EU-Förderperiode 2021-2027 eine Rechtsform annehmen und hat sich für die niederschwelligste Art - in Form eines eingetragenen Vereins entschieden und führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (LAG SUT e.V.) (derzeit in Gründung). Die Vereinsgründung sowie die Bestätigung der Satzung erfolgten per Beschluss zur Mitgliederversammlung am 19.07.2022 (siehe Anlagen 3, 5, 6).

Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. bietet eine adäquate Organisations- und Rechtsform zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, welche die Bildung einer regionalen Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteuren der Region ermöglicht. Sie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, dass jederzeit interessierten Akteuren offensteht. Vereinsbeiträge werden nicht erhoben, um mit dieser niedrighschwelligsten Beteiligungsmöglichkeit den LEADER-Prozess für alle Interessierten offen zu gestalten. Träger der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. sowie des LAG-Managements ist der Burgenlandkreis. Die LAG regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben in ihrer Vereinssatzung sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG.

Der Verein untergliedert sich in drei Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Mitgliederversammlung des Vereins umfasst alle Vereinsmitglieder, welche sich im LEADER-Prozess engagieren möchten und steht für die Mitarbeit von Akteuren und Bürgern jederzeit offen. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Eine Mitgliedschaft ist beim Vorstand des Vereins schriftlich einzureichen und bedarf dessen Zustimmung. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Vorstand und auch das Entscheidungsgremium der LAG. Sie ist für die Aufstellung von Konzepten sowie Auswahlverfahren und -kriterien bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen dazu verantwortlich und trifft damit wichtige strategische Entscheidungen zum Konzept.

Der Vorstand des Vereins ist in erster Linie für Koordinierungsaufgaben, wie Organisation und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig sowie für alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Mitgliedsaufnahme neuer Mitglieder in die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bildet in Kooperation mit dem Burgenlandkreis die Geschäftsführung des Vereins und ist rechtlicher Ansprechpartner gegenüber dem Fördermittelgeber. Er wird unterstützt durch das beauftragte LAG-Management. Der Vorstand setzt sich aus drei bis zu sieben gewählten Mitgliedern zusammen; einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Protokollführer und bis zu 4 Beisitzern. Zudem unterstützt er die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium der LAG, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. Es setzt sich aus Kommunalpartnern und Wirtschafts- und Sozialpartnern (private lokale Wirtschaftsinteressen/ sozial und lokale Interessen/ Andere) zusammen. Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder anwesend sind und keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt. Es wird aus den Reihen der Vereinsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (Wirtschaftssektor, öffentlicher Sektor, Zivilgesellschaft und Privatperson) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. drei weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Kirche, Sozialbereich, Kultur, des Sports, Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit, einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen. So wird gewährleistet, dass alle Interessengruppen ein ausgewogenes Verhältnis bilden und die erforderlichen Kompetenzen entsprechend der Handlungsfelder abgebildet werden können. Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese vertreten die LAG auch nach außen und im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalts und darüber hinaus. Die Arbeit des Entscheidungsgremiums wird im Rahmen einer Evaluation geprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.



Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Das Entscheidungsgremium wird durch das beauftragte LAG-Management unterstützt.

3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG

Mitglieder der LAG

Da die Vereinsgründung parallel mit Erarbeitung der LES erfolgte, wurde zur Gründungssitzung der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland am 28. April 2022 die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Vereinsgründung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. abgefragt und auch danach sowie zur Gründungssitzung selbst war noch eine Entscheidung möglich. Demnach sind nachstehende Institutionen/ Personen als Vereinsmitglieder geplant:

Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft als
1	Mänicke, Udo *	Privatperson
2	Dr. Henniger, Matthias	Privatperson
3	Böhm, Thomas *	Privatperson
4	Nette, Andreas	Kommune
5	Peiser, Rayk*	Privatperson
6	Dr. Reglich, Karin*	Verein
7	Frank Tappert	Andere
8	Warzeschka, Sandra*	Verein
9	Peiser, Antje*	Verein
10	Lange, Fred	Kreiskirchenamt
11	Kraneis, Uwe	Verbandsgemeinde
12	Wrede, Maria*	Privatperson
13	Ludwig, Monika	Verbandsgemeinde
14	Beckmann, Kerstin*	Verbandsgemeinde
15	Schneider, Andreas	Saalekreis
16	Schumann, Jana*	Verbandsgemeinde
17	Eulau, Tina*	Verein
18	Köhler, Nicole*	Verein
19	Gesch, Jens-Uwe	Verein
20	Schmidt, Petra	Privatperson
21	Altenburg, Ursula*	Privatperson
22	Müller, Armin	Stadt Naumburg

Tabelle 11: Darstellung Gründungsmitglieder der LAG

* Gründungsmitglieder des Vereins

Vorstand der LAG

Der Vorstand wurde aus den Reihen der Gründungsmitglieder der LAG gewählt und stellt sich wie folgt dar.

Nr.	Name, Vorname	Organ	Funktion
1	Mänicke, Udo	Vorstand	Vorsitzender
2	Dr. Reglich, Karin (Vertreterin des FV Welterbe an Saale und Unstrut e.V.)	Vorstand	stellvertretende Vorsitzende

3	Böhm, Thomas	Vorstand	Protokollführer
4	Rayk Peiser	Vorstand	1. Beisitzer
5	Tina Eulau, (<i>Vertreterin des Bauernverband Burgenland e.V.</i>)	Vorstand	2. Beisitzerin
6	unbesetzt	Vorstand	3. Beisitzer
7	unbesetzt	Vorstand	4. Beisitzer

Tabelle 12: Darstellung Vorstand der LAG

Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium besteht aus gewählten Mitgliedern des Vereins, welche wie zuvor beschrieben, eine ausgewogene Zusammensetzung der Interessengruppen mit entsprechender fachlicher Kompetenz zu den Handlungsfeldern für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie abbilden.

Demnach soll das Entscheidungsgremium der LAG aus max. 15 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, welche in der Region ansässig sind und über entsprechende Kompetenzen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie verfügen:

- dem Vorsitzenden des Vereins,
- einem Vertreter des Burgenlandkreises
- max. 3 weitere Kommunen,
- je ein Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, des Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson

Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

Außerdem werden dem Gremium je ein Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) sowie des Landesverwaltungsamtes beratend zur Seite stehen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland spiegeln die wesentlichen Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wider (Tabelle 13). Ein Großteil der bereits gewonnenen Mitglieder engagiert sich seit mehreren Förderperioden im LEADER/CLLD-Prozess und kann die gesammelten Erfahrungen einbringen. Neben dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen, der die Bedürfnisse der Gemeinden, Städte und Ortschaften ausgiebig kennt, vertreten als Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) in den drei Interessengruppen private und lokale Wirtschaft, soziale und lokale Interessen und Andere die Belange und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung. Diese Wirtschafts- und Sozialpartner haben, entsprechend den Zielen der LES, unter anderem ein fundiertes Wissen über den Tourismus und die Kulturhistorie, den Arbeitsmarkt sowie über die Bedürfnisse der Privatpersonen, jungen Familien, Vereine und klein- und mittelständigen Unternehmen der Region, da sie selbst aus diesen Bereichen stammen und entsprechende Kompetenzen



aufweisen. Die Frauenquote beträgt derzeit 75%. Vorrangig engagieren sich Mitglieder in den Altersgruppen von 31 bis 55 Jahren sowie 56+ Jahre. Eine Beteiligung jüngerer Vertreter ist wünschenswert, wie auch bereits in der Schlussevaluierung der LAG festgestellt. Sind Institutionen stimmberechtigte Mitglieder, sind immer die Institutionen und nicht die jeweiligen Ansprechpartner Mitglied, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist. Die weitere Stellvertreterregelung ist in der Vereinssatzung §13, Abs. 6 festgeschrieben. Bis zur Arbeitsaufnahme der LAG (nach Bestätigung der LES) wird der Vorstand bestrebt sein, mit den o.g. Interessenten Kontakt aufzunehmen und weitere geeignete Vereinsmitglieder zu akquirieren, damit alle noch unbesetzten Positionen des Entscheidungsgremiums mit Fachkompetenz belebt werden können.

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung				
Vorsitzender des Vereins														
1	Mänicke, Udo		X				X	X	X	X	X		56+ Jahre	
Burgenlandkreis														
2	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Saalekreis														
3	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Drei Kommunen														
4	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	X				X	X	X	X		X	56+ Jahre	Verbandsgemeinde Unstruttal, Jana Schumann
5	unbesetzt		X				X	X	X	X				
6	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Tourismus														
7	Saale-Unstrut Tourismus e.V.	Peiser, Antje		X				X				X	31-55 Jahre	
Landwirtschaft														
8	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina		X				X				X	31-55 Jahre	FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., Sandra Warzeschka
Unternehmen/ Wirtschaft														
9	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole		X				X				X	31-55 Jahre	

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungs- gremium der LAG	Interessen- gruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Alters- gruppen	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung			Männlich
Sport													
10	Peiser, Rayk			X		X	X			X		31-55 Jahre	
Kultur													
11	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin		X		X					X	56+ Jahre	
Soziales													
12	unbesetzt			X			X						
Privat													
13	Altenburg, Ursula				X	X	X					56+ Jahre	
Naturschutz													
14	unbesetzt				X	X			X				
Kirche													
15	unbesetzt				X	X	X						
Fachberater													
16	Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	X			X	X	X	X		X	56+ Jahre	
17	Landesverwaltungsamt Halle	noch nicht benannt	X			X	X	X	X				

Tabelle 13: Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG

3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist als Verein organisiert und gliedert sich in drei Ebenen, die Arbeitsebene, Entscheidungsebene und die Beteiligungsebene (Abbildung 7). Auf Arbeitsebene werden die eingehenden Projektbewerbungen durch das LAG-Management fachlich geprüft, vorbewertet und für die Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG vorbereitet. Zwischen den Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden alle Belange durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums und das LAG-Management abgestimmt und gesteuert. Auf Arbeitsebene erfolgt auch die Berichterstattung des LAG-Management an den Burgenlandkreis (als Träger des LAG-Management) sowie an das Landesverwaltungsamt und das Ministerium der Finanzen (als zuständige Verwaltungsbehörden) in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsberichten.



Das Entscheidungsgremium ordnet sich auf der Entscheidungsebene darüber ein. Es wird über alle relevanten Aktivitäten durch das LAG-Management informiert und nimmt die abschließende Prüfung, Bewertung, Entscheidung und Beschlussfassung zu den empfohlenen Projektbewerbungen vor einer möglichen Antragstellung durch den Projektträger vor.

Die oberste Stufe der Vereinsorgane bildet die Beteiligungsebene, in welcher der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung angesiedelt sind. Der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung erhalten alle wichtigen Informationen in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen durch den Burgenlandkreis und das LAG-Management selbst. Hier erfolgt der Austausch zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung. Mögliche Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden zur Umsetzung an das Entscheidungsgremium kommuniziert. Erforderliche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge des Entscheidungsgremiums zur Umsetzung der LES werden durch das LAG-Management an den Vorstand herangetragen. Zudem erhalten der Vorstand und die Mitgliederversammlung fachliche Beratung durch das LAG-Management den Burgenlandkreis, das LVwA, das MF sowie Berichterstattung durch das LAG-Management.

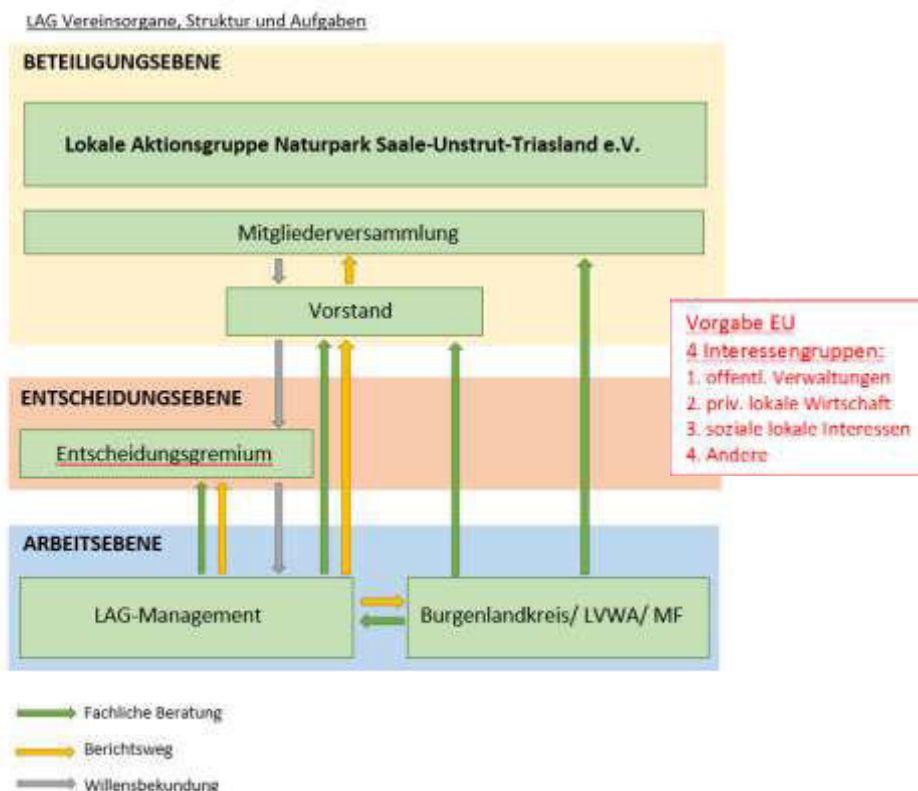


Abbildung 7: LAG Vereinsorgane, Struktur und Aufgaben
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

3.4. LEADER/CLLD-Management

Das LAG-Management koordiniert und unterstützt die LAG bei ihren Aufgaben in allen Gremien, übernimmt strategische und operative Aufgaben, fördert die Vernetzung der Schlüsselpersonen der Region und ist somit die Koordinierungsstelle des LEADER/CLLD-Prozesses. Das LAG-Management wird eng mit der LAG, deren Vorsitzenden sowie dem Vorstand und dem Entscheidungsgremium zusammenarbeiten.

Die Aufgaben des LAG-Managements sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG definiert und umfassen im Wesentlichen:

Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung von Informationsmaterial in Kooperation mit anderen Partnern der Region, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, kontinuierliche Pflege der Internetpräsenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beratung und Wissenstransfer

Beratung zu Fördermöglichkeiten, ggf. Weitervermittlung/ Kontaktherstellung zu anderen Fördermittelgebern, Beratung von Projektträgern und Interessierten.

Prozessbegleitung

Netzwerkfunktion und Koordination innerhalb der LAG-Gremien, Vernetzung innerhalb der Region durch Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kommunal-/ Wirtschafts-/ Sozialpartnern und anderen Akteuren, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt und Begleitung gebietsübergreifender Kooperationen.

Projektbegleitung

LEADER/CLLD-Projektberatung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Projektplanung, Antragstellung, Projektumsetzung und Unterstützung der Bewilligungsstellen bei der Projektabschlussnahme.

Berichtswesen/ Monitoring/ Evaluierung

Berichterstattung an den BLK als Träger des LAG-Management und an das Land Sachsen-Anhalt nach Vorgaben, Monitoring, Evaluierungen (jährliche, Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Abschlussevaluierung nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt), Weiterbildung im LEADER-Netzwerk.



Träger des LAG-Managements ist der Burgenlandkreis. Das LAG-Management wird über eine Förderung finanziert, bei welcher auch der erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% durch den Träger übernommen wird. Die Vergabe soll an ein externes geeignetes Büro erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Förder-Richtlinie dazu Mindestanforderungen zur Vergabe an ein externes Büro formuliert. Das LAG-Management betreut eine Gebietsgröße von mehr als 30.000 Einwohnern und hat dazu mindestens zwei Personen in Vollzeit (ein/e qualifizierte/n Manager/in und eine/n Verwaltungsassistenten/in) vorzuhalten. Das Personal muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen. Eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet sind aktenkundig nachzuweisen. Dazu gehören u. a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse.

3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl der LES der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist so gestaltet, dass es transparent und nichtdiskriminierend ist. Die einzelnen Verfahrensschritte sowie die personellen Zuständigkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Schritt I: Information über Projektförderung (ganzjährig): Bereits mit der Information der potentiellen Projektträger über die Fördermöglichkeiten durch die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie beginnt die Projektauswahl. Hierbei werden sowohl Informationen zu den Fördermöglichkeiten als auch dem Auswahlverfahren (Ablaufschema sowie Projektauswahlkriterien, zusätzliche Informationen, Projektbögen etc.) über die LAG-eigene Internetseite oder Internetseiten relevanter Partner (z.B. der Kommunen oder anderer LAG Mitglieder), regionale Medien und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden potentielle Projektträger direkt durch Mitglieder der LAG und deren Management angesprochen.

Zuständigkeiten: LAG-Management

Schritt II: Beratung und Vorbereitung interessierter Projektträger (ganzjährig):

Die LAG und ihr Management unterstützen die potentiellen Vorhabenträger und ihre Projektideen bei der Vorbereitung der Projekteinreichung. Es werden Projekte ausgewählt, die nicht nur mit den Zielen der Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen. Diese Aufgabe wird dem LAG-Management übertragen. Zuerst wird eine erste allgemeine Prüfung der Förderfähigkeit anhand der LEADER/CLLD- Richtlinie 2021-2027 durchgeführt, die Einordnung in die LES sowie die Bereitstellung notwendiger, weiterer

Informationen z.B. zur Bewilligung oder zu benötigten Unterlagen. Ziel ist es, möglichst bewilligungsreife Projekte für die Bewertung und Auswahl im Entscheidungsgremium zu entwickeln. Der Schritt dient gleichzeitig dazu, nicht passfähige Projekte auszusortieren und die Projektträger ggf. an andere Förderprogramme bzw. deren Bewilligungsstellen zu vermitteln.

Zuständigkeiten: LAG-Management

Schritt III: Projektaufruf (ca. zwei Mal/ Jahr):

Voraussichtlich zweimal im Jahr erfolgt durch die LAG ein Projektaufruf. Dieser und die für den Projektaufruf relevanten Informationen wie Projektantrag, Auswahlkriterien etc. werden über die eigene Internetseite, die regionale Presse, Informationen im Gemeindeblatt frühzeitig veröffentlicht und auf den Endtermin zur Einreichung von Anträgen hingewiesen.

Zuständigkeiten: LAG-Management in Abstimmung mit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

Schritt IV: Bewertung und Auswahl der Projekte (im Anschluss an den Projektaufruf):

Im Nachgang zu den Projektaufrufen finden die Sitzungen des Entscheidungsgremiums statt, in denen die eingereichten Projekte auf Basis einer Rankingliste ausgewählt werden. Die Vorbewertung anhand der Kriterien erfolgt durch das LAG-Management mittels eines Bewertungsbogens (Anlage 16). Es werden nur Vorhaben zugelassen, welche die Mindestkriterien erfüllt haben. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums werden je Projekt der Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z.B. der Projektantrag) zur Verfügung gestellt. Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Bewertung der Qualitätskriterien und nimmt die Rankingprüfung vor. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens des Entscheidungsgremiums Bedarf besteht, können die Projekte durch die Projektträger kurz präsentiert werden. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen. Jede einzelne Projektauswahl wird dokumentiert und dem Protokoll bzw. der Anlage beigefügt. Dafür und für den Fall einer Beschlussunfähigkeit wurden entsprechende Regelungen in die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums aufgenommen.

Zur Wahrung der Transparenz wird die Anwendung der Auswahlkriterien der LES dokumentiert. Das Entscheidungsgremium wird zu jeder Projektbeantragung in Anwendung der Qualitäts- und Rankingkriterien eine Bewertung der Anträge vornehmen und darauf seine Entscheidung gründen.

Zuständigkeiten: LAG-Management und Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

**Schritt V: Begleitung der Projektträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle (im Anschluss an die Projektauswahl):**

Die Begleitung der Projektträger endet nicht mit dem Beschluss durch das Entscheidungsgremium, sondern geht darüber hinaus. Im Schritt 5 des Projektauswahlverfahrens werden die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit dagegen Widerspruch einzulegen. Positiv beschiedene Projektträger werden bei der Einreichung ihres Antrags bei der Bewilligungsstelle unterstützt. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird. Das Entscheidungsgremium kann kürzere Fristen im Rahmen des Aufrufs festlegen. Im Falle der Überschreitung der Frist, kann der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag einreichen.

Zuständigkeiten: LAG-Management

Schritt VI: Betreuung der Projektträger im Zuge der Vorhabendurchführung (ganzjährig):

Die Unterstützung bzw. Betreuung der Projektträger endet nicht mit dem positiven Bescheid des Projektes durch die Bewilligungsbehörde. Auch im Rahmen der Umsetzung steht die LAG über das LAG-Management mit den Projektträger weiterhin in Kontakt und bietet auf Anfrage Unterstützung an, hilft bei der Sicherstellung der notwendigen Publikationsmaßnahmen und erhebt Daten für das Monitoring des eigenen Prozesses (Kap. 5).

Zuständigkeiten: LAG-Management

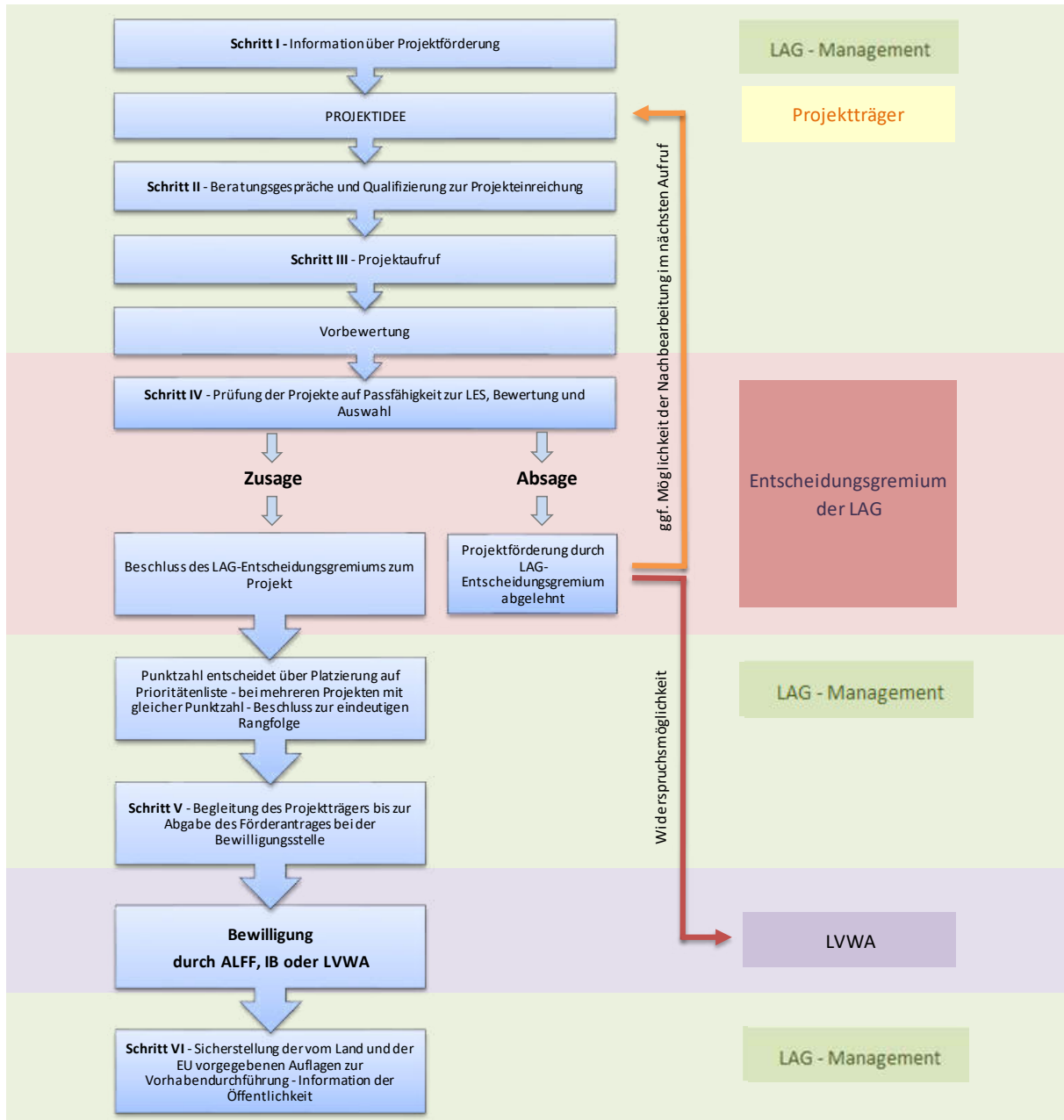


Abbildung 8 Auswahlprozess

Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke 2022/ redaktionelle Änderung 2025)

Auswahlkriterien - Projektbewertung

Die Auswahl von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erfolgt in drei Schritten mittels Kriterien. Die in den drei Prüfungsschritten angewendeten Kriterien sowie ihre Art werden im Folgenden je Prüfungsschritt beschrieben:

MINDESTKRITERIEN:

Die Prüfung der Mindestkriterien erfolgt nach dem veröffentlichten Stichtag anhand der vom Projektträger eingereichten Unterlagen zum Projektauftrag. Die Prüfung erfolgt verpflichtend für jedes Vorhaben. Alle Kriterien müssen mit JA beantwortet sein, um in den nächsten



Prüfungsschritt zu gelangen. Die Mindestkriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft, um das Projekt im Entscheidungsgremium bewerten zu können. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrufs vorlegen.

- **Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:**
Das Projekt befindet sich innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse der LAG.
- **Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der in der LES formulierten Zielstellungen
- **Die Projektunterlagen sind vollständig ausgefüllt:** Alle Angaben sind nach aktuellem Stand und wahrheitsgemäß gemacht.
- **Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben:**
Das Projekt muss einem Förderschwerpunkt der geltenden LEADER/CLLD Förderrichtlinie zuzuordnen sein.
- **Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet:**
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
 - Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben oder mehreren gleichzeitigen Vorhaben durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
- **Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen:** Erklärung des Projektträgers, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Aufträge wurden noch nicht vergeben/ ausgelöst. Notwendige Genehmigungsplanungen sind davon ausgenommen)
- **Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden:** Die geplante Umsetzung des Projektes ist zeitlich terminiert.
- **Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt:**
 - Nachweis mit dem entsprechenden Genehmigungsschreiben
 - Nachweis mit dem Antragseingangsschreiben der für die Genehmigung zuständigen Behörde
- **Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet:** Genaue Vorhabenbeschreibung mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

- **Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt:** Erläuterung zur gemeinsamen Information der Öffentlichkeit, Beitrag LEADER- Homepage und dauerhaft angebrachte Informationstafel am Objekt.
- **Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben Vorlage eines Konzeptes/ Businessplan/ Betriebskonzept:** Die gemachten Angaben sollen eine umfassende Einschätzung des Projektes ermöglichen.
- **Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist bei Baulichen Investitionen:** Nachweis durch Grundbuchauszug und/ oder Vertrag, Zustimmung des Eigentümers, wenn Vorhabenträger nicht Eigentümer

QUALITÄTSPRÜFUNG:

Die Qualitätsprüfung gilt für alle beantragten Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES. Die Qualitätskriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrags vorlegen. Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie projekt- und regionsspezifischen Anforderungen übereinstimmen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen. Sofern ein Projekt im Rahmen dieser Prüfung die Mindestpunktzahl von 2 nicht erreicht, erfolgt keine Rankingprüfung im dritten Prüfungsschritt. Projekte, die den Prüfungsschritt bestanden haben, gehen mit ihrer erreichten Punktzahl in die Rankingprüfung über.

- **INNOVATION:** Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.
 - Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert (1 Punkt)
 - Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert. (2 Punkte)
 - Der bisherige Standard wird in der Region verbessert. (3 Punkte)
- **IDENTITÄTSBILDUNG:** Der demografische und einhergehende gesellschaftliche Wandel beeinflusste die Region. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner. (1 Pkt.)
 - Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf. (2 Punkte)
 - Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und/oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen, Familien und Älteren. (3 Punkte)



- **KOOPERATION:** Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen. Nachweis durch Kooperationsvereinbarung.
 - zwei Partner direkt beteiligt. (1 Pkt.)
 - drei Partner direkt beteiligt (2 Punkte)
 - Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt (3 Punkte)
- **WIRKUNGSKREIS:** Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das LAG- Gebiet hinaus geht, es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat oder seine Nachahmung für andere Regionen nachweislich relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn es im Gebiet der LAG liegt und es im Wirkungskreis von mehr als 2 Kommunen umgesetzt wird. Von lokaler Bedeutung sind Projekte, welche innerhalb der Grenzen einer Kommune wirken.
 - lokale Bedeutung (1 Pkt.)
 - regionale Bedeutung (2 Punkte)
 - überregionale Bedeutung (3 Punkte)
- **BEDEUTUNG:** Das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für die Region, weil es ein weiteres regionales bzw. überregionales Konzept umsetzt. Stellungnahme der zuständigen Stelle.
 - Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (1 Pkt.)
 - Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um (2 Punkte)
 - Setzt ein Landeskonzept um (3 Punkte)
- **ARBEITSPLATZ:** Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen bei
 - Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung (1 Pkt.)
 - Sicherung vorhandener Arbeitsplätze (2 Punkte)
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze (3 Punkte)
- **NACHHALTIGKEITZIELE/ KLIMAAANPASSUNGSMAßNAHMEN:**
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung (1 Pkt.)
 - Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (2 Punkte)
 - Stärkung der Klima Resilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz (3 Punkte)

RANKINGPRÜFUNG:

Im Rahmen der Rankingprüfung werden die Eignung und der Beitrag der Projekte im Hinblick auf die Kohärenz zu den Zielen der LES bewertet. Die Prüfung gilt nur für Maßnahmen im

Rahmen der LEADER-Richtlinie und führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten. Projekte zur Durchführung im Rahmen der LES treten innerhalb der Maßnahmen in einen direkten Vergleich (Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssteigerung).

Bei der Rankingprüfung gibt es eine Skala von 1,2,3 oder 4 Punkten. Das Ranking ergibt sich dann durch die erreichte Gesamtpunktzahl, die sich aus dem Ranking und der Bewertung der Qualitätskriterien ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium mittels Einzelbeschluss über die eindeutige Rangfolge.

Handlungsfeld 1

1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur

- 1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur (Verbesserung = 2 Pkt., neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen (ab 2 Übernachtungseinheiten = 2 Punkte, ab 4 Übernachtungseinheiten = 4 Punkte)
- 1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (Verbesserung/ Erweiterung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen (Konzept/ Studie für eine Einrichtung = 2 Punkte, für mehr als 2 Einrichtungen = 4 Punkte)
- 1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft (Erhalt Dom = 1 Punkt, Entwicklung Dom = 2 Punkte, Erhalt Kulturlandschaftselement = 3 Punkte, Entwicklung Kulturlandschaftselement = 4 Punkte)

1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

- 1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Modernisierung = 1 Punkt, Erweiterung/ Umbau Gebäude u. Räumlichkeiten = 2 Punkte, Erweiterung, Umbau Sportstätte = 4 Punkte)
- 1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist (Neubau = 1 Punkte)
- 1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist (1 Punkt)



1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Gebäude und Räumlichkeiten = 2 Punkte, Modernisierung, Umbau Freibad = 4 Punkte)

1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Erhaltung = 1 Punkt, Verbesserung/ Ausbau = 2 Punkte, Schaffung = 4 Punkte)

1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote

1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) (Erhalt/ Ausbau = 2 Punkte, Neuschaffung = 4 Punkte)

1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen (Vernetzung/ Vermarktung = 1 Punkte, Mehrfachnutzung ab 2 Nutzer (versch. Akteursgruppen) = 2 Punkte, ab 3 Nutzer = 3 Punkte)

1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes (regionalbedeutsame Gärten = 1 Punkt, regionalbedeutsame Parks = 2 Punkte, landesbedeutsame Gärten/Parks = 3 Punkte, Hochwasserschutz = 4 Punkte)

1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen) (Unterhaltung eines Angebotes = 1 Punkt, Vernetzung von mindestens 2 bestehenden Angeboten = 2 Punkte, Schaffung von einem neuen Angebot = 3 Punkte, Schaffung von mind. 2 neuen Angeboten = 4 Punkte)

Handlungsfeld 2

2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (Erhaltungsmaßnahme= 1 Punkt, Ausbau = 3 Punkte, Diversifizierung = 4 Punkte)

2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit (Koop. mind. 2 Partner = 1 Punkt, 2-4 Partner = 2 Punkte, mehr als 4 Partner = 4 Punkte)

2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration (sich. einer Fachkraft = 1 Punkt, sich. mehr als 2 Fachkräfte= 2 Punkte, Neugewinnung einer Fachkraft= 3 Punkte, Neugewinnung von mehr als 2 Fachkräften= 4 Punkte)

2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus (3 Punkte)

2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau (3 Punkte)

2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)

2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte (in Nutzung befindliches Objekt = 1 von Leerstand bedrohtes Objekt = 2 Punkte, leerstehendes Objekt = 3 Punkte (1-3 Punkte Objekt im Alleigentum), neu erworbenes Objekt = 4 Punkte)

2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten (ab 2 vernetzten Angeboten/Produkten = 2 Punkte, ab 4 vernetzten Angeboten = 4 Punkte)

2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte (Studie/ Konzept 1 Prod. = 1 Punkt, 2 Prod.= 2 Punkte, 3Prod. = 3 Punkte, 4 Prod. = 4 Punkte)

2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen (2 Punkte)

2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur (1 Punkt)

Handlungsfeld 3

3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur

3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung (Mind. 3 Nutzer = 1 Punkt, ab 4 Nutzer = 2 Punkte, ab 5 Nutzer = 3 Punkte, ab 6 Nutzer = 4 Punkte)

3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung (Abriss/ Teilabriss ohne Nachnutzung = 2 Punkt, Abriss mit Nachnutzung = 3 Punkte)

3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen und Flächenentsiegelung (im Außenbereich = 1 Punkt, im Innenbereich= 2 Punkte)

3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung (Neubau= 2 Punkte, Ausbau= 4 Punkte)

3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte

3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle) (Objekt ist vom Leerstand bedroht = 1 Punkt Objekt ist leerstehend = 3 Punkte)



- 3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (keine Mietwohnung) (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 2 Punkte) Objekt ist leerstehend = 4 Punkte

3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung

- 3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden) (Konzept = 1 Punkt; Umsetzung Ergänzung/ Erweiterung = 2 Punkte; Umsetzung Schaffung= 4 Punkte)
- 3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW ('Schaffung Barrierefreiheit= 2 Punkte, Praxisübernahme= 4 Punkte)

3.4. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

- 3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote (4 Punkte)
- 3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen (ab 2 Nutzer/ Belegung 3 Tage pro Woche = 2 Punkte, ab 3 Nutzer/ Belegung 4 Tage pro Woche = 3 Punkte, ab 4 Nutzer/ Belegung 5 Tage pro Woche = 4 Punkte)

Handlungsfeld 4

4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität

- 4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr (Sanierung bestehender Infrastruktur= 1 Punkt, Neue Infrastruktur = 2 Punkte, Ausbau Radweg= 3 Punkte, Neubau Radweg = 4 Punkte)
- 4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität) (Konzeptraum für einen Ort = 2 Punkte, für eine Gemeinde/ Stadt= 3 Punkte, für einen Landkreis = 4 Punkte)

4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

- 4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit (von der Maßnahme profitiert eine Person = 1 Person, von der Maßnahme profitieren mehr als 2 Personen = 2 Punkte, mehr als 10 Personen = 3 Punkte, mehr als 20 Personen = 4 Punkte)
- 4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien) (Konzepte/ Studien = 2 Punkte, Umsetzung von Maßnahmen= 4 Punkte)

- 4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung) (Energieeinsparung >10% = 1 Punkt, Energieeinsparung > 20% = 2 Punkte, Eigenversorgung bis 50% = 3 Punkte, Eigenversorgung > 50% = 4 Punkte)

Am Ende des Prüfvorgangs wird die Anwendung der Auswahlkriterien und die daraus resultierende Bewertung des Projektes sowie die Förderwürdigkeit jedes Projektes (positiver Beschluss des Entscheidungsgremiums) in Bezug auf die LES der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in einem Protokoll dokumentiert. Das Protokoll enthält zudem eine Erklärung und Begründung des Entscheidungsgremiums, dass das Vorhaben den Zielen des EPLR 2021-2027 und den Zielen der LES dient. Ebenso enthält das Protokoll eine Begründung zur Festlegung der Höhe der Fördermittel.

Um den Prozess der Projektauswahl und Prioritätensetzung transparent und integrativ zu halten, werden Unterlagen der LAG, wie LES, Satzung, Geschäftsordnung, Inhalte der Protokolle, Bewertungskriterien, Mitgliederlisten und eine Gesamtliste der Projekte der Förderperiode, dauerhaft und aktuell auf der Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de für alle ersichtlich veröffentlicht.

4. Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan verdeutlicht die Schwerpunkte der Umsetzungsstrategie und stellt damit schlüssig die Zusammenhänge zwischen Strategie, Handlungsfeldern und Handlungszielen dar.

Abgeleitet von der in Kap. 2.4 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der im Rahmen von LEADER zur Verfügung gestellten ELER-, EFRE- und ESF+-Mittel in den Handlungsfeldern (Tab. 14) unterschiedlich.

Im **ELER** wird jedem der 4 Handlungsfelder ein Sockelbetrag von 10% zugewiesen. Schwerpunkt bilden jedoch die Handlungsfelder 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 2 „Dorf- und Stadtentwicklung“, deshalb werden diesen beiden Handlungsfeldern in Anlehnung an den gegenwärtig angezeigten Bedarf durch die Projektbögen und den in der Vergangenheit umgesetzten Handlungsschwerpunkten (Monitoringdaten) zusätzliche 35% im Handlungsfeld 1 und 25% im Handlungsfeld 3 zugewiesen.

Im **EFRE** wird jedem der 4 Handlungsfelder ebenfalls ein Sockelbetrag von 10% zugewiesen. Schwerpunkt bilden hier das Handlungsfeld 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 4 „Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung“. Die Aufstockung



des Sockelbetrages um 50% im Handlungsfeld 1 resultiert aus dem sehr hohen angezeigten Bedarf aus den Projektbögen heraus und dem sehr hohen Umsetzungsstand in dem „alten“ Handlungsfeld 1 der Förderperiode 2014-2020. Die Aufstockung des Sockelbetrages um weitere 10% im Handlungsfeld 4 ergibt sich aus dem angezeigten zukünftigen Bedarf der Region. Das Heranziehen von Bestandsdaten konnte bei diesem neuen Handlungsfeld nicht erfolgen.

Der Sockelbetrag im **ESF** wurde aufgrund der vorliegenden Monitorings sowie erfassten Bedarfsdaten ebenfalls auf 10% festgesetzt. Die Erhöhung des Sockelbetrages im Handlungsfeld 3 um weitere 10% ist ein Mittelwert aus den Monitoringdaten der Förderperiode 2014-2020 und dem angemeldeten Bedarf resultierend aus den gereichten Projektbögen.

Die angezeigten Bedarfe in den über 180 Projekten korrespondieren mit der im Kapitel 2.4 hergeleiteten Priorisierung der Handlungsfelder. Der finanziell mit diesen Projekten angezeigte Bedarf über alle Fonds beläuft sich aber mit einer angezeigten Gesamtinvestition von 81,44 Mio. € und einem gemittelten Fördersatz von 60% auf ein vierfaches des zur Verfügung stehenden Budgets. Somit ist absehbar, dass nicht alle mit der LES angemeldeten Bedarfe gedeckt werden können.

In den Handlungsfeldern wird eine Differenzierung nach Fonds und Jahren wie folgt erwartet:

Handlungsfeld	Jahr	Fonds		
		ELER	EFRE	ESF
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	2023	400.000,00 € <i>(Prio 2023: 368.950,00 €)</i>	100.000,00 € <i>(Prio 2023: 61.582,50 €)</i>	100.000,00 € <i>(Prio 2023)</i>
	2024	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	200.000,00 € <i>(Prio 2023)</i>
	2025	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	100.000,00 €
	2026	800.000,00 €	400.000,00 €	122.121,32 €
	2027	294.783,89 €	124.541,26 €	0,00 €
		3.145.305,50 €	2.624.541,26 €	522.145,58 €
		45%	60%	60%
2. Lokale Wirtschaft	2023	45.000,00 € <i>(Prio 2023: 36.450,00)</i>	0,00 €	0,00 €
	2024	200.000,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €
	2025	200.000,00 €	200.000,00 €	37.024,26 €
	2026	200.000,00 €	137.423,54 €	0,00 €
	2027	43.956,78 €	0,00 €	0,00 €
		698.956,78 €	437.423,54 €	87.024,26 €
		10%	10%	10%
3. Dorf- und Stadtentwicklung	2023	140.000,00 € <i>(Prio 2023: 116.250,00)</i>	0,00 €	0,00 €
	2024	1.000.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
	2025	800.000,00 €	200.000,00 €	74.048,53 €

	2026	400.000,00 €	137.423,54 €	0,00 €
	2027	106.348,71 €	0,00 €	0,00 €
		2.446.348,71€	437.423,54 €	174.048.53 €
		35%	10%	20%
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2024	200.000,00 €	500.000,00 €	60.000,00 €
	2025	200.000,00 €	374.847,09 €	37.024,26 €
	2026	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	2027	98.956,78 €	0,00 €	0,00 €
		698.956,78 €	874.847,09 €	87.024,26 €
		10%	20	10%
SUMME (Orientierungswert E- Mail LVWA)		6.989.567,77 €	4.374.235,44 €	870.242,63 €
		100%	100%	100%
Kooperationen	2024	50.000,00 €	-	-
	2025	100.000,00 €	-	-
Altlasten	2024	-	400.000,00 €*	-
	2025	-	350.000,00 €*	-
Laufende Kosten				
Management 157.500 €/a Sensibilisierung 18.000/a Unterhaltung LAG 2.700 €/a	2023	-	80.109,00 €	-
	2024	-	178.200,00 €	-
	2025	-	178.200,00 €	-
	2026	-	178.200,00 €	-
	2027	-	178.200,00 €	-
	2028	-	178.200,00 €	-

Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds

* Mit E- Mail vom Landesverwaltungsamt 24.05.2022 wurden für alle Fonds Orientierungswerte angezeigt, jedoch nicht für EFRE Budget Altlasten und Umbrella-Projekte. Das zur Verfügung stehende Altlasten-Budget resultiert aus den mitgeteilten 20 Mio. Euro, geteilt durch die Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelverteilung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern in einer Glockenkurve (Tab. 14). Um möglichst zügig zu starten hat die LAG bereits für das Jahr 2023 eine Prioritätenliste erstellt (Anlage 15). Bei der Budgetplanung ist aufgrund des langen Zeitraumes bis zur Beantragung/ Bewilligung mit einem finanziellen Mehrbedarf kalkuliert wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein weiterer Aufruf erst im 2. Halbjahr 2023



erfolgen wird. Je nachdem, wie das beauftragte LAG-Management seine Arbeit aufnehmen kann, ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung erst Anfang 2024 erfolgen wird.

Von Umbrella-Projekten hat die LAG aus zwei Gründen abgesehen. Zum einen ist der Verein ohne Eigenmittel geplant, um den Zugang für alle Partner niederschwellig zu gestalten zum anderen lag kein Richtlinienentwurf vor.

4.1. Finanzierungsplan für die Strategie

Die Übersicht des Finanzierungsplans 2023-2027 unterteilt in die 3 Fonds ELER, EFRE und ESF+ sowie der detaillierte Finanzierungsplan für die Jahre 2023-2024 ist der Anlage 14 zu entnehmen.

4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Die LAG geht davon aus, dass Land und Bund ausreichend Ko-Finanzierungsmittel für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stellen. In der vergangenen Förderperiode wurden insgesamt 3,2% Ko-Finanzierungsmittel (0,8% Bundes und 2,4% Landesmittel) für ELER-Projekte von Privaten, Unternehmen und Vereinen benötigt und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Auch in dieser Förderperiode ist es sehr wahrscheinlich, dass zwischen 3% - 5% Ko-Finanzierungsmittel benötigt werden.

Nicht ausreichende Ko-Finanzierungsmittel des Landes führen vor allem für Vereine und Klein- bzw. Kleinstunternehmen zu einem Zugangsproblem zu EU-Mitteln. Diese Situation wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Landes nicht ändern. Durch zusätzliche regionale Ko-Finanzierungsmittel könnte diese Situation verbessert und die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitert werden. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass diese Mittel vorhandene Landesmittel nicht ersetzen, sondern im Sinne der Erweiterung der Handlungsfähigkeit ergänzen sollen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten könnten mögliche Ko-Finanzierungsmittelgeber sein:

1. Öffentliche Träger (Landkreise, Gemeinden und Städte)

2. Öffentlicher Hand gleichgestellte Träger:

- Juristische Personen öffentlichen Rechts, z. B. Sparkassen (nicht Volks- und Raiffeisenbanken), Industrie- und Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit
- Juristische Personen des Privatrechts (gleichgestellte Träger = Wirtschaftsförderungs-/ Versorgungseinrichtungen), z. B. Stadtwerke Merseburg und Zeitz, Technische Werke Naumburg

- Lotto-Toto/ Stiftungen

3. Private Träger:

- Crowdfunding/ Stiftungen

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat zudem im Rahmen eines Modellprojektes 2012/ 2013 neue Formen von regionalen Ko-Finanzierungsstrategien entwickeln lassen. In den drei Modelllandkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Wittenberg wurde dies exemplarisch geprüft. Als Resultat aus diesem Modellprojekt im Burgenlandkreis wurde die GESA mbH als möglicher Ko-Finanzierungsträger ermittelt. Die Aufgaben der GESA mbH sind der Abbau der Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und erhaltende Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Ökologie. Sie ist zu 100% eine kommunale Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsvertrag. Des Weiteren ist sie gemeinnützig und eine eigene juristische Person, welche zu 100% kommunal finanziert wird und der öffentlichen Leitung und Aufsicht unterliegt. Bei Bedarf kann auf dieses Modellprojekt zurückgegriffen werden und eine praktische Umsetzung als Pilotprojekt des Landes Sachsen-Anhaltes im Burgenlandkreises erfolgen.

5. Monitoring und Evaluierung

5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

In der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 erfolgte neben der jährlichen Berichterstattung und dem Monitoring 2018 eine Zwischenbewertung und 2020 eine Abschlussbewertung zur Umsetzung des LEADER/CLLD-Konzeptes 2014-2020. Auf dieser Basis verständigte sich die LAG während der Erarbeitung der LES im Hinblick auf das zukünftige Monitoring- und Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck soll generell der „Leitfaden mit Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ Anwendung finden, welcher durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse vom jährlichen Monitoring und jährlicher Evaluation sollen auch die Akzeptanz und Motivation zur Umsetzung unserer LES in der Region voranbringen und die Öffentlichkeit über Ergebnisse und beispielhafte Projektumsetzungen informieren. Vor allem dient diese konstante und laufende Beobachtung, Überprüfung und Dokumentation des Prozesses und dessen Ergebnissen der Sicherung der Prozessqualität und bietet Ansatzpunkte für eine mögliche Nachjustierung oder Anpassung der LES. Sollte dieses erforderlich sein, erarbeitet das Entscheidungsgremium der LAG gemeinsam mit dem LAG-Management entsprechende Lösungsvorschläge und bringt diese mit Beschlussfassung und Information an den Vorstand



zur Umsetzung. Sollten Anpassungen der LES erforderlich sein, erhält der Vorstand die Änderungsvorschläge zur Vorlage und gibt diese zur Diskussion und Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung des Vereins, um eine angepasste Arbeitsgrundlage für das Entscheidungsgremium der LAG zu schaffen. Erst nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und anschließender Bestätigung durch das Land Sachsen-Anhalt kann dieses zum Tragen kommen. Im Weiteren sind eine Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und eine Abschlussevaluierung nach Maßgaben und zeitlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts anzufertigen.

Monitoring

Die im jährlichen Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES gestellten Ziele zu bewerten. Dazu werden die Erfolge des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse mittels Indikatoren und Messgrößen ermittelt. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben. Das Monitoring führt federführend das LAG-Management in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der LAG durch und gibt diese Informationen entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung und das Land weiter.

Die quantitativen Indikatoren werden vom LAG-Management in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst. Eine große Unterstützung werden dabei regelmäßige „Abgleiche“ mit den statistischen Übersichten der Bewilligungsbehörden sein.

Zu qualitativen Zielstellungen, insbesondere Handlungsfeldern und zur Wirksamkeit der Akteure im Prozess der ländlichen Entwicklung, werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger ausgewertet (Fragebögen, Befragungen von Teilnehmern an Workshops und Veranstaltungen der LAG).

Für die inhaltlichen und themenbezogenen Ziele der Strategie und Projekte wurden Zielwerte in Bezug auf die Handlungsfelder als Projektwirkungen ausgewiesen. Für die Prozessebene (Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse, -strukturen, Organisation der Arbeit der LAG und des LAG-Managements) werden folgende Ziele gestellt:

Indikator	Ziel
Sitzungen des Koordinierungskreises der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Entscheidungsgremiums der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Vorstandes der LAG (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Sitzungen der Mitgliederversammlung des Vereins (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr

Teilnahme von Mitgliedern und LAG-Management an Veranstaltungen mit Multiplikatoren (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ausschüsse der Gebietskörperschaften, Netzwerke in Teilregionen)	20/Jahr
Anzahl Presseartikel und Veröffentlichungen im lokalen TV	10/Jahr
Kontakte auf Internetplattform	50/Jahr
Kontakte über Facebook u.a.	50/Jahr
Beratung von Projektträgern zu Projektideen durch LAG-Management	100/Jahr
Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Workshops, Kongresse u.a.)	5/Jahr
Weiterbildung des LAG-Managements bei der DVS und im LEADER-Netzwerk des Landes	2/Jahr
Jahresbericht für die Bewilligungsbehörde des LAG-Managements	1/Jahr
Halbjahresberichte für den Träger des LAG-Managements	2/Jahr
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit der Koordinierungsgruppe - Note 1 - 2	80%:
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des LAG-Managements - Note 1 - 2	80%
Zufriedenheit der Projektträger mit der Arbeit des LAG-Managements - Note 1 - 2	80%

Tabelle 15: Indikatoren für das Monitoringverfahren

Für das Monitoring werden zudem die in der Anlage 17 aufgeführten Informationen herangezogen.

Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Endevaluierung

Regelmäßig soll die Umsetzung der LES in der Region auf der Basis des Landesprogramms (EPLR) und der LES bewertend analysiert werden. Der Bewertungsanspruch ist darauf gerichtet, neben Ergebnissen und Auswirkungen der Verwirklichung der LES (Strategie und Projekte) auch die Umsetzung der LEADER-Merkmale im Prozess der regionalen Entwicklung (einschließlich LAG-Management) zu bewerten. Dieses wird die LAG in jährlichen Evaluierungsberichten analysieren. Weiterhin sind eine Zwischenevaluierung sowie eine Abschlussevaluierung durchzuführen. Diese werden nach den noch zu benennenden zeitlichen und inhaltlichen Maßgaben des Landes Sachsen-Anhalts umgesetzt.

Das LAG-Management erstellt diese Evaluierungen nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Entscheidungsgremium der LAG. Dazu werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger durchgeführt und ausgewertet sowie Workshops und Veranstaltungen der LAG durchgeführt. Die Informationen werden durch das LAG-Management entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung und das Land weitergegeben, mögliche Handlungsbedarfe formuliert und in Absprache mit den Gremien zur Umsetzung gebracht.

Ziel der jährlichen Evaluierungen und der Zwischenevaluierung ist die Auswertung und Bewertung der bereits zurückgelegten Förderzeit und Identifizierung der erfolgsfördernden



oder hemmenden Faktoren zur Nutzung dieser Ergebnisse für qualitätssichernde Maßnahmen oder ggf. Anpassung der LES in der weiteren Förderperiode.

Die Abschlussevaluierung des Gesamtprozesses soll Klarheit darüber verschaffen, ob die vereinbarte Entwicklungsstrategie mit ihren Entwicklungszielen und Maßnahmen die gewünschten positiven Effekte und Impulse für die LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erreichen konnte, um auch künftig die nachhaltige Entwicklung der Region angehen und steuern zu können. Handlungsansätze für die Fortführung einer integrierten Entwicklung werden aufgezeigt sowie effektive und zielführende Aspekte herausgearbeitet und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt.

Inhalte der Evaluierungen sind im Einzelnen:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der LES (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der LAG),
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Projektwirkungen im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen,
- Einschätzung der Ausprägung der LEADER-Merkmale im Wirken der LAG (territorialer und Bottom-Up-Ansatz, Zusammenwirken in der LAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Verknüpfung mittels integrierten multisektoralen Ansatzes in der LES, Kooperation und Vernetzung),
- Aufzeigen von Potentialen und Schwachstellen,
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit,
- Bestätigen der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen der Entwicklungsstrategie,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der LES und das zukünftige Handeln der Akteure in der Region.

Vor Beginn jeder Bewertung erfolgt im Entscheidungsgremium der LAG eine Abstimmung zum Ablauf und einzelnen Arbeitsschritten. Dabei ist zu klären:

- was bewertet werden soll (Projekte, Handlungsfelder, Wirken der LAG, Organisationsstruktur und Umsetzungsprozess, Einbeziehung anderer Aktivitäten),
- wer an der Bewertung beteiligt werden soll (LAG, Akteure, Management, WiSo-Partner, weitere Entscheidungsträger in der Region, Projektträger),
- woran Zielerreichung zu messen ist (Zieldarstellung in der LES).

Um die Komplexität des ländlichen Entwicklungsprozesses sowie Vielzahl und Vielfalt einbezogener Akteure adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt neben einer quantitativen auf Kriterien gestützten Betrachtungsweise, die Bewertung der Prozesse und Ergebnisse auch durch die Erfassung und Beschreibung subjektiver Meinungen und multiperspektivischer Einschätzungen. Dazu werden Verantwortliche der Region und lokale Akteure zur Halbzeitbewertung und zur Abschlussbewertung in standardisierten Leitfadeninterviews und schriftlichen Befragungen zur Umsetzung des LES befragt.

Zu den Erfolgskriterien zählen heute Indikatoren, welche im Bewertungsverfahren aufgestellt wurden und sich aus den Einzelprojekten in unterschiedlicher Art und Weise ergeben.

Im Folgenden sind Beispiele benannt:

- Anzahl beteiligter Partner am Projekt,
- Anzahl der geplanten Arbeitsplätze/Frauenarbeitsplätze,
- beabsichtigte Umsatzsteigerung oder Einkommenssteigerung,
- Existenzgründungen,
- Schaffungen von neuen, wettbewerbsfähigen Produkten,
- Anzahl der Unternehmen und/oder öffentlicher Einrichtungen, die von der Maßnahme profitieren,
- durchschnittliches Einkommen der Beschäftigten des Sektors,
- Anteil potentieller Nutzer an Bevölkerung/ Unternehmen der Region.

Die Erfolgskriterien sind entscheidend von der Arbeit des LAG-Managements abhängig. Das LAG-Management hat

- die Gesamtbetreuung der LEADER-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen zu realisieren und entsprechend zu dokumentieren,
- die Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte zu steuern und erfassen,
- die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden einschließlich des Berichtswesens umzusetzen und
- die LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

5.2. Regelung zum Datenschutz

Mit der Umsetzung der LES kommt es wiederkehrend zum Kontakt und Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erfassung erfolgt vor allem in schriftlicher oder visueller Ausführung durch das LAG-Management. Die Daten werden dabei vordergründig digital



gespeichert und in Excel-Tabellen erfasst. Handelt es sich um personenbezogene Daten, gelten die Regelungen des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes.

Die LAG ist sich der Verantwortung bezüglich des Datenschutzes, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel der Verwaltung der LAG-Mitglieder, die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen inklusive Bildaufnahmen oder die Beratung und Betreuung von Vorhabenträgern bewusst.

Aus diesem Grund werden folgende Eckpunkte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten:

Die personenbezogenen Daten werden auf Rechnern des LAG-Managements abgelegt. Es erhalten nur autorisierte Mitarbeiter des LAG-Managements Zugang zu den Rechnern, welche durch Passwort-Vorkehrungen im Anmeldevorgang beim Windows-Login gesichert sind.

Die berechtigten Mitarbeiter werden über die aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien und den Umgang mit personenbezogenen Daten unterrichtet. Personenbezogene Daten werden nur auf dafür vorgesehenen, nicht öffentlichen Druckern, in Papierform zur Bearbeitung der Vorgänge gedruckt und entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet und entsorgt.

Die Daten werden auf ständig verfügbaren Rechnern des LAG-Managements abgelegt. Die Sicherung erfolgt durch regelmäßige Backups, so dass die Daten schnellstmöglich zur weiteren Bearbeitung der Vorhaben wiederhergestellt werden können.

Die zum Zweck der Vorgangsbearbeitung an die LAG-Mitglieder übergebenen Daten durch das LAG-Management sind von den LAG-Mitgliedern vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte durch die LAG-Mitglieder ist nicht gestattet.

Literaturverzeichnis

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland-Weißenfels (2006), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/Endfassung_BLK-WSF.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 21.02.2022, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 16.03.2022).

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox, Juli 2017, https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/Sonstige_Publikationen/Leitfaden_Evaluierung_2017.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Europäische Union: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, 30.06.2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&rid=2> (abgerufen am 16.03.2022).

Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (für Stadt Naumburg): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Naumburg (Saale), Teil B Leitbild Naumburg 2028, 01.11.2016.

Helk Implan GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland – Weißenfels, Überarbeitete Leitprojekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Juni 2010), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/uea.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (für den Saalekreis): Radverkehrskonzept Saalekreis, 14.01.2022.

KEWOG Städtebau GmbH (für Verbandsgemeinde An der Finne): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde An der Finne, 31.07.2018.

KEWOG Städtebau GmbH (für Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, 28.11.2018.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis: Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 für die CLLD/ LEADER Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, 25.11.2015, <https://www.leader-saale-unstrut-elster.de/naturpark-entwicklungsstrategie.html> (abgerufen am 06.05.2022).



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Landschaftsschutzgebiete (LSG), 19.05.2022, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/> (abgerufen am 04.06.2021).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: natura 2000 Gebiete, 29.10.2020, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/> (abgerufen am 27.04.2022).

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt: Kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept für die Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf mit dem Ziel der verbesserten Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen und Sturzfluten (Teil 2), Erläuterungsbericht, Dezember 2021.

Landesregierung Sachsen-Anhalt: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, 16.02.2011, https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf (abgerufen am 16.03.2022).

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Naturschutzgebiete, nicht bekannt, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 27.04.2022).

Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland: Bericht zur abschließenden Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in der Förderperiode 2014 bis 2020 (in Verlängerung bis 2022), 01.07.2021.

Metropolregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland, nicht bekannt, https://www.mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/04/20210401_handlungsempfehlungen_industriekultur.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, 25.04.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Revierkompass Mitteldeutschland Entwurf, 28.03.2022.

Metropolregion Mitteldeutschland: Tourismusstrategie Mitteldeutschland Endbericht, April 2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/Tourismusstrategie-Mitteldeutschland_Endbericht.pdf abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Touristische Mobilität in Mitteldeutschland Ergebnisbericht, 10.05.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/220510_Touristische-Mobilitaet_Ergebnisbericht-1.pdf (abgerufen am 23.05.2022).

Ministerium der Finanzen, Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER: Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, 01.11.2021, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/> (abgerufen am 16.03.2022).

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027, 2022, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/> (abgerufen am 24.06.2022).

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: LRVN 2020, Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt, Kurzvorstellung des Projektes, Oktober 2020.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr: LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, 01.02.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiRup6bhL_4AhVKr6QKHV92Dn0QFnoECAcQAQ&url=https%3A%2F%2Fmlv.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMLV%2FMLV%2FThe men%2FRadverkehr%2FLRVP-2030%2FLRVP_2030_02-2021.pdf&usg=AOvVaw3h5fMqlcxFPHoAr6NIS2Hf (abgerufen am 08.04.2022).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, 2020, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjoyJ3Ng7_4AhVCP-wKHZsvBe4QFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fmw.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMW%2FPublikationen%2FMasterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf&usg=AOvVaw2-IPOwTU5JmMX08rVic4IT (abgerufen am 08.04.2022).

Myotis, Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann: Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland, 2019.

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.: Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut, 2021.

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH: Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal mit den Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethautal, Juni 2014.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“: Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt, 31.12.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjlvdflihsH4AhUD_KQKHeLrAnMQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fstrukturwandel.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FSchulung%2FStrukturwandel%2FSEP%2FStrukturentwicklungsprogramm__Onlinefassung__barrierearm_.pdf&usg=AOvVaw39W6eN-xzaJ54vLkXIEm38_ (abgerufen am 18.05.2022).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/> (abgerufen am 27.04.2022).

Wenzel & Drehmann: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK Merseburg-Querfurt-Saalekreis, 13.07.2006, https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/ILEK-Saalekreis.pdf (abgerufen am 08.04.2022).



Wenzel & Drehmann (für Querfurt): Integriertes Stadtregionales Entwicklungskonzept (ISREK) Querfurt, 22.04.2015.

Wenzel & Drehmann (für Saalekreis): Integrierte ländliche Entwicklung Saalekreis, Präzisierte Leitprojekte zur ländlichen Entwicklung, 07.06.2007.

Wenzel & Drehmann (für Weida-Land): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Weida-Land, 11.12.2019.

6. Anhang

Im Anhang befinden sich folgende Anlagen:

- Anlage 0: Umlaufbeschluss Nr.3/2021, Absichtserklärung der LAG zur Zusammenarbeit in der EU-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 1: Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 2: Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES
- Anlage 3: Sitzungsprotokolle IG
- Anlage 4: Vorlage Projektbogen SUT
- Anlage 5: Gründungsprotokoll Verein Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
- Anlage 6: Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.
- Anlage 7: Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER
- Anlage 8: Gebiete mit besonderem Schutzstatus
- Anlage 9: Kohärente Strategien – Übersicht
- Anlage 10: Förderübersicht, Handlungsfelder SUT 2021-2027
- Anlage 11: Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder
- Anlage 12: Kooperationen - Absichtserklärungen Letter of Intent
- Anlage 13: Richtlinien
- Anlage 14: Finanzplan ELER/ EFRE/ ESF 2023 - 2027
- Anlage 15: Start-Prioritätenliste 2023 mit Projektbewertung
- Anlage 16: Bewertungsbogen HF 1 bis HF 4
- Anlage 17: Monitoring – heranzuziehende Informationen

Umlaufbeschluss Nr. 3/2021

Umlaufbeschluss der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland vom 28.01. bis 04.02.2021

Gegenstand der Vorlage:	Gebietskulisse der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in der neuen EU-Förderphase 2021 - 2027
--------------------------------	--

Berichterstatter:	LAG Vorsitzende Manuela Hartung/ LM Steffi Einecke
--------------------------	--

Beschluss:

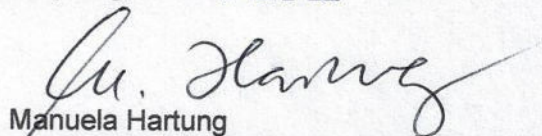
Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beabsichtigen in der nächsten EU- Förderphase 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland weiter zusammenzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:	29
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss gemäß GO §6, Abs. 3	0

Die Vorlage wurde *beschlossen*.

Freyburg, 2021_02_05

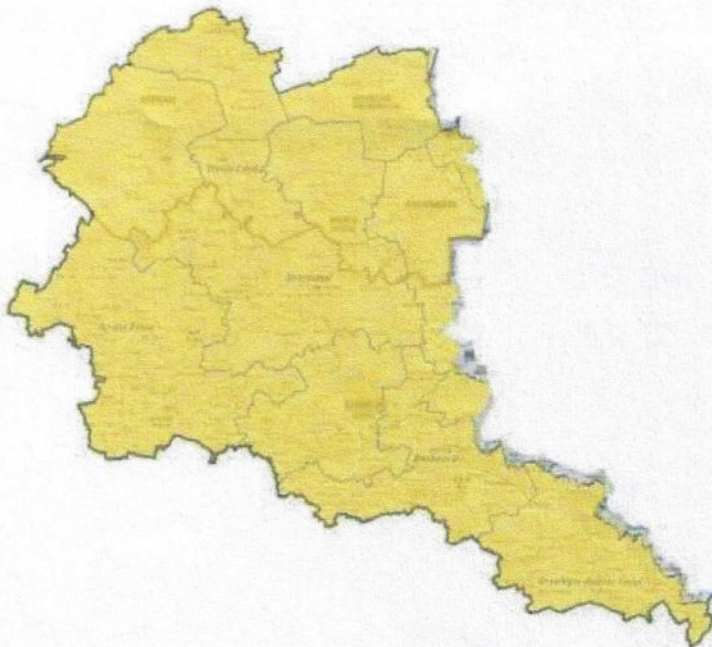

 Manuela Hartung
 Vorsitzende der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Begründung:

Seit 1995 besteht im Planungsgebiet die LAG für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ mit dem Namen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Am 11.11.2014 hat sich die CLLD/LEADER-Interessengruppe (CLLD/LEADER-IG) Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland neu gegründet und in diesem Zuge territorial erweitert.



Gebietskulisse LAG SUT 2007-2013



Gebietskulisse LAG SUT 2014-2020

Als Vorreiter und Regionalentwickler im ländlichen Raum zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, arbeitet die LAG nach dem Bottom-up-Prinzip und kann auf die Erfahrungen von nun mehr als zwei Jahrzehnten zurückblicken. Die gewachsene Zusammenarbeit der beiden Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis bringt die gemeinsamen Ziele der Region voran, gerade im Hinblick auf die gemeinsam gewachsene Struktur des Geo-Naturparkes Saale-Unstrut-Triasland, welcher sich über beide Landkreise erstreckt. Sein Wirken in den Bereichen Naturschutz und Landschaftsschutz mit Blick auf die sich verändernde Rolle des Tourismus und der Naherholung im



Naturparkgebiet hat bereits erfolgreiche Spuren hinterlassen und die Region geprägt. Hier dominieren nicht die Landkreisgrenzen, sondern die Gemeinsamkeiten, welche sich durch die regionalen Besonderheiten, wie den Weinanbau, den wachsenden Tourismus, die topografischen Merkmale und den Naturraum ergeben. Das gemeinsame Wanderwegekonzept und dessen Umsetzung sowie durch die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der touristischen Destinationen in beiden Landkreisen durch gemeinsame Projekte mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. sind hier als Best Practise-Beispiele zu nennen. Nicht zuletzt partizipieren die Landkreise von der landkreisübergreifenden Zusammenarbeit eines einmaligen öffentlichen- privaten Netzwerkes, sowie den Ideen aus der LEADER-Gruppe selbst, mit dem Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raumes für Einheimische und Gäste über Landkreisgrenzen hinweg zu stärken.

Der Beschluss soll den Mitgliedern und damit der LAG als Orientierung für die Vorbereitung der nächsten Förderphase 2021-2027 dienen.

Beschluss

Nr. 01/2022

zur Sitzung der Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland am 19. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Berichterstatter:

Udo Mänicke Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Beschluss:

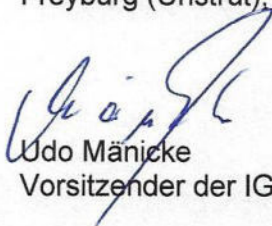
Die Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des LEADER-Gebietes Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 einschließlich aller zugehöriger Anlagen und stimmt dieser vollumfänglich zu. Außerdem wird der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages der LES zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss:	0

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Udo Mänicke
Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Begründung:

Gemäß Wettbewerbsaufruf LEADER/ CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen zur Auswahl der LEADER/ CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt hat jede Lokale Aktionsgruppe zur Anerkennung als LEADER-Region und zur Umsetzung der LEADER/ CLLD-Initiative eine Lokale Entwicklungsstrategie (Konzept) zu erstellen, in welcher die Arbeitsweise für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode nach Bottom-Up-Prinzip dargestellt ist.

ANLAGE 2

Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
27.01.2021	LAG-Sitzung, Online-Konferenz	Bekundung der Mitglieder zur weiteren Zusammenarbeit in der neuen FP 2021-2027	18
28.01.2021-04.02.2021	-----	Umlaufbeschluss Gebietskulisse/ weitere Zusammenarbeit in FP 2021-2027	20
31.03.2022	Online-Konferenz	Großer LEADER-Manager-Arbeitskreis	ca. 80
13.04.2022	Onlineberatung	Onlineberatung mit VB ESI-Fonds, BLK LAG-Vors. zum Thema Dachverein	7
28.04.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung zur LAG/ IG-Sitzung	2
28.04.2022	Naumburg	LAG/ IG Sitzung Abschluss FP 2014-2020, Gründung IG	15
04.05.2022	Onlineberatung	Beratung zur Vereinssatzung mit BLK, MF, IG-Vorsitzenden und beauftragtem Rechtsanwalt	9
05.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
06.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
09.05.2022	Onlinekonferenz	Dezentrale Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf	35
13.05.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
18.05.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
08.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Auswahlkriterien LSBB	6
21.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Beratungsgesprächen IFLS	6
22.06.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
29.06.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
29.06.2022	Sitzung des Koordinierungskreises der IG SUT	Erste Besprechung der SWOT-Analyse, der Schwerpunkte der LES und Handlungsfelder	
19.07.2022	IG-Sitzung, Freyburg	Beschluss der LES durch die IG	
19.07.2022	Gründungssitzung Verein, Freyburg	Gründungssitzung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	
19.07.2022	Mitgliederversammlung Verein, Freyburg	Mitgliederversammlung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Beschlussfassung zum Entscheidungsgremium	

Die telefonischen Kontakte und E-Mail-Kontakte werden nicht gesondert aufgeführt. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern

zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft anzuführen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. Sie machen einen erheblichen Anteil aus (ca. 100 Beratungen).

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
21.04.2022 – 31.05.2022	Onlineportal	Schaltung Onlineportal und Landingwebpage zur Beteiligung der Bürger am LEADER-Prozess 2021-2027, Informationen/ Umfrage/ Projektaufruf	30
21.04.2022 – 31.05.2022	Projektdatenblatt	insgesamt eingereichte Projektideen	188
22.04.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Presseartikel Aufruf zur Projektbewerbung (erschieden 26.04.2022 NT/ 27.04.2022 MZ WSF und 04.05.2022 MZ WSF))	5
26.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an ehemalige Projektträger	Informationen zur neuen FP und zum aktuellen Projektaufruf und Einladung zum Workshop	53
29.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an öffentliche Verwaltungen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten und Amtsblättern	Neue Förderperiode 2021-2027 Veröffentlichung eines Presseartikels zur Neugründung der IG und Einladung der Bevölkerung zur Sitzung der IG und Workshop, sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	10
04.05.2022	Naumburg	Öffentlicher Workshop für Interessierte zur neuen FP und Besprechung	10
10.05.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Neue Förderperiode 2021-2027 Presseinformation nach Sitzung zur Neugründung der IG und zum Workshop sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	5
12.05.2022	Kontaktaufnahme IG-Mitglieder	Abfrage der Stärken und Schwächen-Analyse bei den Mitgliedern der CLLD/LEADER-Interessengruppe, Abfrage aktueller regionaler Entwicklungskonzepte zur Einbringung in die LES	22

Nr.	Organisation / Institution	(Druckbuchstaben)	Unterschrift/ unterzeichnete Beitrittserklärung
Kommunalpartner:			
1	Kreisverwaltung Burgenlandkreis	Joseph, Monika	<i>Joseph</i>
2	Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider, Andreas	Beitrittserklärung per 28.04.2022 unterzeichnet übersendet
3	Stadt Freyburg (Unstrut)	Mänicke, Udo	<i>Udo Mänicke</i>
4	Stadt Naumburg	Seidel, Andrea	<i>Andrea Seidel</i>
5	Stadt Querfurt	Nette, Andreas	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
6	Verbandsgemeinde An der Finne	Ludwig, Monika	<i>Monika Ludwig</i>
7	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	<i>Kerstin Beckmann</i>
8	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	Kraneis, Uwe	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
9	Verbandsgemeinde Weida-Land	Wrede, Maria	Beitrittserklärung per 20.04.2022 unterzeichnet übersendet
10	Verbandsgemeinde Unstruttal	Weide, Astrid	<i>Astrid Weide</i>
WISO-Partner:			
11	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Dr. Henniger, Matthias	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
12	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Beitrittserklärung per 26.04.2022 unterzeichnet übersendet
13	Förderverein Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.	Warzeschka, Sandra	<i>Sandra Warzeschka</i>
14	Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
15	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
16	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina	Beitrittserklärung per 20.04.2022 unterzeichnet übersendet
17	Kreissportbund Burgneland e.V.	Peiser, Rayk	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
18	Heimatverein Schleberoda e.V.	Gesch, Jens-Uwe	Beitrittserklärung per 28.04.2022 unterzeichnet übergeben
19	Stiftung Kloster und Kauserpfalz Memleben	Knopik, Andrea	<i>Andrea Knopik</i>
19	Weinbauverband Saale-Unstrut	Henze, Sebastian	<i>Sebastian Henze</i>
20	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	<i>Fred Lange</i>
21	GESA GmbH	Tappert, Frank	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
22	Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen/ Naumburg mbH	Klose, Ulrich	<i>Ulrich Klose</i>
23	Schmidt, Petra, sachkundige Einwohnerin	Schmidt, Petra	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
24	Altenburg, Ursula, sachkundige Einwohnerin	Altenburg, Ursula	<i>Ursula Altenburg</i>
Beratende Mitglieder:			
	ALFF Süd Weißenfels	<i>Greller, Anke</i>	<i>Anke Grell</i>

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Protokoll zur Gründungssitzung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 28.04.2022
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:20 Uhr
Ort: Turbinenhaus Naumburg, Weißenfelser Straße 15a, in Naumburg
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Teil Gründungssitzung der Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

1. Begrüßung
 2. Methodik und Zeitplan
 3. Benennung des Koordinierungskreises LES
 4. Vereinssatzung
 5. SWOT-Analyse
 6. Leitbild
 7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027
 8. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Die Eröffnung der Gründungssitzung der IG übernimmt der Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Management und langjährige Partnerin in der LAG.

Monika Joseph, Vertreterin des Burgenlandkreises, begrüßt die anwesenden Gäste. Grund für die Zusammenkunft ist die Gründung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2021-2027. Sie dankt den Anwesenden, welche sich mehrheitlich bereits in der endenden Förderperiode 2014-2020 (n+3) ehrenamtlich engagiert haben und freut sich, dass diese auch in Zukunft wieder die LEADER-Arbeit weiter voranbringen wollen.

Die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen erfolgten fristgerecht. Die Mitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Frau Joseph informiert, dass der Wettbewerbsaufruf für die neuen Lokalen Aktionsgruppen bereits am 01. November 2021 startete. Nach Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt hat der Burgenlandkreis, als Träger für die Lokale Entwicklungsstrategie, so wie bereits im vergangenen Jahr mit der LAG kommuniziert, seine Ausschreibung gestartet und am 15. März wurde der Zuschlag an das Planungsbüro Finneplan Einecke erteilt. Frau Einecke und Team werden nun in Zusammenarbeit mit der zu gründenden Interessengruppe die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten, welche die Grundlage für die neue LAG in der kommenden Förderperiode sein wird. Erst mit Bewilligung der neuen LES und die Annahme einer Rechtsform (Vereinsgründung), wird die LEADER-Gruppe anerkannt und kann ihre Arbeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Gruppe als IG sämtliche Vorbereitungen treffen.

Damit die IG arbeitsfähig ist, wird ein Vorsitzender benötigt. Hierzu schlägt Frau Joseph Herrn Udo Mänicke, als ehemaligen LAG-Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden durch die Mitglieder nicht angezeigt. Udo Mänicke wird per Abstimmung einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Interessengruppe gewählt. Damit übergibt Frau Joseph die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden der IG, Udo Mänicke.

Herr Mänicke bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Mitglieder auch zukünftig den LEADER-Prozess in der Region unterstützen möchte. Er informiert, dass auch in dieser Förderperiode erneut der bewährte LEADER/CLLD-Ansatz angewendet wird, sodass wieder aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ geschöpft werden kann. Der Bottom-Up-Ansatz, welcher allein bei der LEADER-Förderung Anwendung findet, ermöglicht die Beteiligung der Menschen vor Ort, denn sie kennen die Bedarfe am besten. Die Interessengruppe wird nun die Erarbeitung der LES gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Finneplan Einecke voranbringen. Hierbei ist vor allem zu klären, welche Themen aufgenommen werden und wie die Bewertung erfolgen soll.

2. Methodik und Zeitplan

Frau Einecke erläutert das allgemeine Prozedere der LEADER-Förderung. Zu jeder neuen Förderperiode erfolgt die Neugründung der Lokalen Aktionsgruppe. Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gründet sich zuerst die Interessengruppe bis zur Bewilligung der LES, erst danach kann die LAG ihre Arbeit aufnehmen. Bislang handelte es sich bei der LAG nur um einen losen Gruppenverband. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode hat das Land festgelegt, dass alle LEADER-Gruppen eine Rechtsform annehmen müssen. Die LAG wird einen Verein gründen müssen. Dieses begründet sich vor allem in den Veränderungen des LEADER-Prozesses, so wird mehr Verantwortung bei den LAGn liegen, da die LESn Richtliniencharakter haben werden. Der Burgenlandkreis hat sich seit letztem Jahr der Vereinsproblematik angenommen. Die angestrebte Lösung mit einem Dachverein für beide LAGn des Burgenlandkreises als selbstständige LEADER-Gruppen wurde durch das Ministerium abgelehnt. Der Dachverein mit beiden Gruppen hätte zur Folge, dass beide Gruppen als eine LAG mit einem FOR vom Land geführt würden. Somit käme es zum Identitätsverlust der Saale-Unstrut-Triasland-Region, als auch der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, was von den Beteiligten nicht angestrebt wird. Derzeit wird eine Lösung für einen separaten Verein je LAG erarbeitet.

Frau Einecke beschreibt die neue Gebietskulisse (Folie 3). Durch Umstrukturierungen und Gründung einer eigenen LAG im Saalekreis wird sich die LEADER-Region SUT verkleinern. Die Stadt Querfurt und die Verbandsgemeinde Weida Land bleiben als Partner aus dem Saalekreis mit in der neuen LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.

Ein Mitglied möchte wissen, warum die Städte Magdeburg und Halle in die ländliche Entwicklung aufgenommen werden. Hier ist eine Konkurrenz um die Fördergelder zu erwarten. Frau Einecke informiert, dass auch die Stadtsanierung zukünftig im Rahmen von LEADER über den EFRE-Fonds umgesetzt wird. Diese Städte werden dazu separate LEADER-Gruppen gründen.

Da es in dieser neuen Förderperiode mehrere neue LEADER-Regionen geben wird, plant das Land mit einer Prüfungszeit von 4 Monaten. Angaben zu einer Mindestpunktzahl wurden bislang nicht gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gruppen eine Bewilligung erhalten wird, da das Land einen flächendeckenden LEADER-Ansatz anstrebt.

Frau Einecke informiert zum Zeitplan für die Erstellung der LES (Folie 4). Dieser wurde mit dem Burgenlandkreis und dem LAG-Vorsitzenden abgestimmt. Ein Auftakt-Workshop gemeinsam mit dem Ministerium fand am 05.04.2022 statt. Die Analysen, Abfragen und Beteiligungen sind gestartet. Die Kommunen und Verbandsgemeinden wurden zu aktuellen Konzepten angefragt (Die Vorlage sollte bis zum 01.04.2022 erfolgen). Die Online-Beteiligung startete zum 21.04.2022, hier kann direkt an der Umfrage teilgenommen werden. Außerdem steht ein Projektdatenblatt zur Einreichung neuer Projektideen zur Verfügung. Ein Workshop für Interessierte findet am 04.05.2022 statt. Die

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlage 3

Einladungen dazu wurden an alle ehemaligen Projektträger per Mail verschickt, außerdem erfolgte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse. Die kommunalen Vertreter erhalten die Pressemitteilung wunschgemäß zur Veröffentlichung auf ihren kommunalen Internetseiten im Nachgang zur Sitzung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Erstellung der LES einbezogen. Spätestens zum 15.07.2022 ist der Beschluss durch die IG SUT zu fassen, damit die neue Lokale Entwicklungsstrategie fristgerecht zum 01.08.2022 durch den Burgenlandkreis an das Landesverwaltungsamt eingereicht werden kann. Danach erfolgt die Prüfung im Rahmen des Auswahlverfahrens bis zum 31.12.2022. Erst mit Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategien können dann die Lokalen Aktionsgruppen Ihre Arbeit aufnehmen. Ebenso kann die Ausschreibung und Beauftragung eines neuen LEADER-Managements erst danach gestartet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Lokale Aktionsgruppe demnach erst ohne Unterstützung eines Managements arbeiten muss. Deshalb ist es ratsam, wie auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, eine Prioritätenliste für 2023 zu erarbeiten, damit die LAG zügig in die Förderperiode starten kann. Fortgeschrittene, bereits beschlossene oder nicht umgesetzte Projekte könnten so die 1. Prioritätenliste bilden.

Frau Einecke erläutert im Weiteren anhand der Folien 4 bis 8 das neu eingerichtete Online-Portal für den öffentlichen Beteiligungsprozess (Umfrage und Projektbewerbung). Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, direkt an der Umfrage teilzunehmen. Hier ist eine breite Beteiligung wünschenswert, deshalb bittet Frau Einecke die Mitglieder um Weitergabe an Interessierte.

Mit Erstellung der LES können Interessierte ihre Projektbewerbung bis zum 31.05.2022 postalisch an die Freyburger Postadresse (Eckstädter Platz 1, 06632 Freyburg) einreichen. Nach Abgleich mit den Handlungsfeldern können diese Projekte in den Finanzplan aufgenommen werden, um den Bedarf der Region aufzuzeigen. Geld kann nur fließen, wenn der Bedarf aufgezeigt wird. Dazu erläutert Frau Einecke das Projektblatt für die Bedarfsanmeldung.

Um die Öffentlichkeitsarbeit für die Projektbewerbungen nochmals voranzubringen und weiteres Projektpotenzial zu generieren, wird Finneplan Einecke den kommunalen Partnern wunschgemäß eine Vorlage zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten zur Verfügung stellen.

Ein Mitglied merkt an, dass Pflichtaufgaben der Gemeinden und Kommunen, wie z.B. Feuerwehren nicht mit ländlicher Entwicklung vermischt werden sollten, eine klare Kommunikation nach Magdeburg sei wünschenswert. Frau Einecke und Herr Mänicke sehen diesen Punkt auch als unglücklich und merken dazu an, dass eine komplette Herausnahme vielleicht nicht richtig sei, aber dieses dennoch über die Bewertungsmatrix reguliert werden kann. Letztendlich entscheidet die IG, ob sie die Feuerwehrinfrastruktur mit fördern möchte oder nicht.

Frau Einecke informiert hierzu nochmals, dass, zukünftig fast jeder EU-Euro in der Region über LEADER eingesetzt werden soll. Bisherige Förderprogramme werden eingestellt und die Förderungen von Pflichtaufgaben, wie z.B. Feuerwehren, ländlicher Wegebau, Straßenbeleuchtung gehen zum Großteil in LEADER auf. Prinzipiell wird die Entscheidung immer bei der LAG liegen, da die Gruppe entscheidet und bewertet. Auch das Bewerbungsverfahren wird neu aufgebaut, da sich die Prozesse ändern. Der Zeitraum zwischen der Bewerbung bei der LAG und der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle wird so enorm verkürzt. Eine Projektbewerbung bei der LEADER-Gruppe wird zukünftig direkt mit einem fast vollständigen Antrag erfolgen. Nur wenn alle erforderlichen Genehmigungen und weitere Anlagen dem Antrag beiliegen, wird eine positive Beschlussfassung durch die LAG möglich sein.

Frau Galler (ALFF) bestätigt diese Vorgehensweise. Auch das Förderprogramm Steillagenweinbau wird zukünftig bei LEADER angesiedelt sein.

3. Benennung des Koordinierungskreises LES

Um den sehr eng bemessenen Zeitplan bis zur Abgabe der LES einhalten zu können, schlägt Frau Einecke vor, einen Koordinierungskreis für die Erstellung der LES zu bilden. So könnten im kleinen Kreis wichtige Eckpunkte, wie Förderkonditionen, Förderhöchstsummen, Bewertungsmatrix vorberaten werden und eine Empfehlung sowie die Beschlussvorlagen für die IG erarbeitet werden. Herr Mänicke schlägt dazu vor, die Mitglieder der ehemaligen Koordinierungsgruppe in den Koordinierungskreis zu berufen. Diese sind: Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Freyburg (LAG-Vorsitzender), Saale-Unstrut-Tourismus e.V., Geo-Naturpark SUT e.V., Weinbauverband Förderverein, Petra Schmidt, beratend ALFF und LVWA. Die Zusammensetzung der Gruppe ist ausgewogen, wichtige Verbände und Institutionen sind vertreten, es gibt keine Mehrheit bei einer bestimmten Interessengruppe. Die Mitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

4. Vereinssatzung

Herr Mänicke berichtet zum aktuellen Stand der Vereinsgründung. Wie bereits bekannt, muss die LAG auf Beschluss des Landes in der neuen Förderperiode eine Rechtsform annehmen. Seit Mitte letzten Jahres werden dazu gemeinsame Anstrengungen mit der LAG MRS, dem Burgenlandkreis, als Träger der LES und einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro für die fachkundige Beratung unternommen. Der Landrat selbst, hatte sich persönlich für die Gründung des Dachvereins zur Verfügung gestellt. Unter diesem Dachverein sollten sich die beiden LAGn SUT und MRS des Burgenlandkreises ansiedeln. Dafür wurde eigens eine Satzung entwickelt. Dieser Vorschlag fand beim Land ST keine Akzeptanz. Mit diesem Vorschlag würden die beiden LAGn nur noch als eine LAG vom Land anerkannt und auch nur ein Förderbudget ausgereicht. Dieser Identitätsverlust war so nicht gewollt, deshalb wurde diesem Vorschlag eine Absage erteilt. Nunmehr wird jede LAG einen eigenen Verein gründen. Dennoch werden die LAGn weiter eng zusammenarbeiten. Die Vereinssatzungen werden derzeit neu strukturiert und erarbeitet. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch den beratenden Rechtsanwalt. Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Mitgliedschaft von kommunalen Partnern, hier bedarf es dann der Zustimmung durch die Räte und einer entsprechenden Beschlussfassung oder die Vertreter der Kommunen treten vorerst als Privatperson in den Verein ein. Auch die Frage der Mitgliedsbeiträge ist zu klären. Herr Mänicke bittet die Mitglieder sich zu einer möglichen Mitgliedschaft zu positionieren. Er hofft auf die Mitwirkung aller Verbandsgemeinden.

5. SWOT-Analyse

Frau Einecke und Frau Rockstroh führen gemeinsam mit Herrn Mänicke durch den ersten Entwurf der SWOT-Analyse. Hier zeigt sich, dass die Mitglieder noch einige Hinweise/ Anmerkungen und Anregungen haben. Deshalb wird die SWOT-Analyse den Mitgliedern der IG im Nachgang zur Sitzung zur weiteren Mitarbeit per Mail übergeben. Hier können die Mitglieder fachkreis- und themenbezogen ihre Anmerkungen und Hinweise direkt in der Analyse vermerken, welches dann entsprechend durch Finneplan Einecke in die LES zur Diskussion gestellt und eingearbeitet werden.

6. Leitbild

Auch in der neuen Förderperiode wird die LEADER-Gruppe ein Leitbild in der LES formulieren. Frau Rockstroh stellt das Leitbild aus der vergangenen Förderperiode zur Diskussion (Folie 13) Die Mitglieder diskutieren diesen Vorschlag und einigen sich im Ergebnis auf das neue Leitbild für die Förderperiode 2021-2027:

„Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktivem Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlage 3

7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027

Frau Rockstroh informiert die Mitglieder über die ersten vorliegenden Grundzüge der Richtlinie LEADER/ CLLD 2021-2027 gemäß dem Entwurfsstand vom 31.03.2022 in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+. Die Entwürfe wurden den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben. Leider liegen für die Erstellung der LES noch keine abschließenden Richtlinien in den Fonds ELER, EFRE und ESF vor, sodass nur vage Aussagen zu möglichen Förderfähigkeiten und Förderausschlüssen gemacht werden können. Festzustellen ist, dass die Richtlinie in den einzelnen Förderbereichen neben den Zuwendungszweck, den Förderschwerpunkten/ Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfängern, nur Mindest- und Höchstförderbeträge sowie Höchstfördersätze festlegt, welche je nach Förderbereich variieren. Die Zahlen sind den Folien 15 bis 18 zu entnehmen. Die genauen Fördersätze in den einzelnen Förderbereichen werden mit Erstellung der LES durch die Interessengruppe selbst festgelegt. Somit erhält die LES Richtliniencharakter.

8. Sonstiges



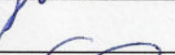
Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Mänicke bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 19:20 Uhr.

Freyburg, den 28.04.2022

gez. Antje Rockstroh

Anlage
Gründungsliste/ Teilnehmerliste
Präsentation

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift
1	RV Saale-Unstrut-Querne	Gott, Christina	
2	- " -	Tänzer, Jürgen	
3	Sungolf Ederberge	Schumacher, Winfried	

Protokoll zur Sitzung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 19.07.2022
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Vorstellung der LES
 3. Diskussion zur LES
 4. Beschlussfassung zur LES
 5. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Herr Mänicke, Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden IG-Mitglieder sowie Frau Galler (ALFF).

Herr Mänicke stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Herr Mänicke stellt die Beschlussfähigkeit fest:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

- 6 Kommunalpartner
- 9 WiSo-Partner (Wirtschaftliche lokale Interessen, Soziale lokale Interessen, Andere)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Vorstellung der LES

Die Vorstellung der LES übernimmt das beauftragte Büro Finneplan. Frau Einecke erläuterte anhand der Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die Förderperiode 2021-2027 Gebietsabgrenzung/ SWOT-Analyse/ Leitbild/ Strategie und Handlungsfelder/ Kooperationen/ Umsetzung, Trägerschaft/ Monitoring und Evaluierung/ Vereinsorgane und Organisation/ Vorhabenauswahlverfahren/ bewertungsbogen/ Budgetplanung/ Startprioritätenliste 2023/ Vereinssatzung/ Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums. Die Mitglieder der Interessengruppe haben die Möglichkeit, auftretende Fragen direkt zum Thema zu stellen.

Frau Beckmann:

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anmerkung zu HF 3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur Außenbereich) -> zur Klarstellung: Änderung in: (nur äußere Hülle)

Frau Beckmann/ Frau Schumann: Löschwasservorrat/ Löschwasserreserve (Staustufe/ Löschbrunnen/ Löschteich, usw.) sind besonders wichtige Themen für die Kommunen und sind vermehrt Voraussetzungen für Baugenehmigung/ Umnutzungsgenehmigung bestehender Bausubstanz bzw. neuer Baugrundstücke. LEADER stellt derzeit die einzige mögliche Förderung dar.

Frau Einecke/ Herr Mänicke informieren, dass Feuerwehrinfrastruktur und Löschwasserzisternen zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören. Das Problem wurde bereits in der letzten IG-Sitzung andiskutiert und in der Sitzung mit dem Koordinierungskreis ausführlich diskutiert und das Für und Wider abgewogen. Im Ergebnis wurde der Bereich Feuerwehrinfrastruktur komplett außen vorgelassen, sodass eine Förderung über LEADER/CLLD nicht möglich ist. Dieses begründet sich vor allem in dem geringen Budget, welches der LAG in der LEADER/ CLLD-Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung steht und in dem Sachverhalt, dass Feuerwehrinfrastruktur eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, die seit Jahren vom Land unterfinanziert ist. Nun wird das seit jeher bestehende Problem auf die unterste Ebene gegeben, mit einer solchen finanziellen Ausstattung.

Frau Einecke informiert, dass einige LEADER-Gruppen des Landes dieses fördern, andere wiederum nicht. Prinzipiell ist eine Anpassung der LES möglich, das jährliche Monitoring kann dazu wichtige Informationen liefern (z.B. wurden Projekte durch fehlende Löschwasserversorgung blockiert). Zusätzlich kann der Burgenlandkreis prüfen, welchen Bedarf die einzelnen Kommunen und Gemeinden haben. Möglicherweise gibt es zukünftig auch wieder andere Fördermöglichkeiten für Feuerwehrinfrastruktur, hier bleibt abzuwarten, wie sich das Land dazu positioniert.

3. Diskussion zur LES

Ein Mitglied möchte wissen, ob auch zukünftig neue Projekte, welche nicht bis zum 31.05.2022 ihre Bedarfsanmeldung gereicht haben, Berücksichtigung bei einer LEADER-Förderung finden werden. Frau Einecke stellt klar, dass diese Projektbewerbungen ausschließlich der Bedarfserfassung zur Erstellung der LES dienen. Nur die Projekte, welche eine Platzierung auf der Start-Prioritätenliste 2023 erreicht haben sind gesetzt. Diese haben bereits in der Förderperiode 2014-2020 eine positive Beschlussfassung durch die LAG erhalten, konnten aber aus verschiedenen Gründen (z.B. außerhalb Budget) nicht umgesetzt werden. Diese haben erneut das Bewertungsverfahren nach den neuen Kriterien durchlaufen und eine Platzierung auf der Prioritätenliste 2023 erlangt. Im Weiteren wird es jährlich neue Projektaufträge, nach Definition der LAG geben, zu denen entsprechend neue Projektbewerbungen eingereicht werden können.

Prinzipiell finden es die anwesenden Mitglieder nicht gerechtfertigt, dass die kreisfreien Städte in der neuen Förderperiode mit in die LEADER/CLLD-Fördergebietskulisse einbezogen werden. Zudem wurde die erste Säule des ELER im Bereich Landwirtschaft zu Gunsten LEADER gekürzt. Im Ergebnis fließt dieses Geld aus den ländlichen Gebieten in die Städte und kommt weder der Landwirtschaft noch dem ländlichen Raum zu Gute.

4. Beschlussfassung zur LES

Beschluss 01/2022

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Wähler:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Mänicke bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 18:35 Uhr. Im Anschluss wird die Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. stattfinden, zu welcher er alle Mitglieder einlädt.

Im Nachgang zur Sitzung informierte die Vertreterin der Verbandsgemeinde an der Finne (Frau Ramdohr) den Vorsitzenden, dass sie im Auftrag der Verbandsgemeindebürgermeisterin Monika Ludwig sich der Stimme zur Beschlussfassung der LES enthalten muss, da die Zeit für eine tiefgreifende Prüfung des gereichten Entwurfes der LES zu kurz war.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Udo Mänicke
Vorsitzender der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlagen
Teilnehmerliste/ Vollmachten
Präsentation

Teilnehmerliste der CLLD/LEADER-Interessengruppe für die Förderperiode 2021-2027

Mitgliederversammlung IG SUT

19.07.2022, Versammlungsraum II Stadt Freyburg, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
1	Kreisverwaltung Burgenlandkreis	Böhm, Thomas	Böhm	Böhm
2	Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider, Andreas	entschuldigt	
3	Stadt Freyburg (Unstrut)	Mänicke, Udo	Udo Mänicke	Udo Mänicke
4	Stadt Querfurt	Nette, Andreas	entschuldigt	
5	Verbandsgemeinde An der Finne	Rapold, Nicole	Rapold	Rapold
6	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	Beckmann	Beckmann
7	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	Kraneis, Uwe	entschuldigt	
8	Verbandsgemeinde Weida-Land	Wrede, Maria	Wrede	Wrede
9	Verbandsgemeinde Unstruttal	Schumann, Janna	Janna Schumann	Janna Schumann
	WISO-Partner:			
10	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Dr. Henniger, Matthias	VM an S. Henniger	
11	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Antje Peiser	Antje Peiser
12	Förderverein Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.	Warzeschka, Sandra	Sandra Warzeschka	Sandra Warzeschka
13	Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin	Karin Reglich	Karin Reglich
14	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole	Nicole Köhler	Nicole Köhler
15	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina	Tina Eulau	Tina Eulau
16	Kreissportbund Burgneland e.V.	Peiser, Rayk	Rayk Peiser	Rayk Peiser
17	Heimatverein Schleberoda e.V.	Gesch, Jens-Uwe		
18	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	entschuldigt	
19	GESA GmbH	Tappert, Frank	VM an Frank Tappert	
20	Schmidt, Petra, sachkundige Einwohnerin	Schmidt, Petra	entschuldigt	
21	Altenburg, Ursula, sachkundige Einwohnerin	Altenburg, Ursula	Ursula Altenburg	Ursula Altenburg
	Beratende Mitglieder:			
22	ALFF Süd Weißenfels	Galler, Anke	Anke Galler	Anke Galler
	beauftragtes Planungsbüro Finneplan Einecke	Einecke, Steffi	Steffi Einecke	Steffi Einecke
	beauftragtes Planungsbüro Finneplan Einecke	Rockstroh, Antje	A. Rockstroh	A. Rockstroh

6

9

Stimmübertragung

Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 19.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr Dr. Matthias Henniger

Institution Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe SUT

Frau/ Herrn *Sandra Warschke, Weinbauverband Förderverein an Su e.V.*

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe SUT

am 19.07.2022 in Freyburg (Unstrut) teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Nebra, 07.07.2022

Ort/ Datum

Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Unter der Altenburg 1
06642 Nebra
Tel.: 034461 / 22086
Fax: 034461 / 22026



*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Stimmübertragung

Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 19.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / HerrFrank Tappert

InstitutionGESA GmbH, Naumburg.....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe SUT

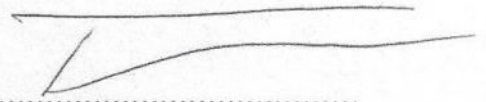
Frau/ ~~Herrn~~*Dr. Karin Reglich, Welkerbe an SU e.V.*.....

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe SUT

am 19.07.2022 in Freyburg (Unstrut) teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Naumburg, den 19.07.22

Ort/ Datum



Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G)

am 19.07.2022 um 18:50 Uhr,
Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2,
06632 Freyburg (Unstrut)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
3. Sonstiges

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Am 19.07.2022 um 18:50 kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) die Mitglieder des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G) zur Mitgliederversammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende Udo Mänicke begrüßte die Mitglieder sowie Frau Galler (ALLF Süd WSF). Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

12 von 12 Mitgliedern anwesend

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

*(Satzung, § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, Abs. 3
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) (Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.)*

2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Der Vereinsvorsitzende erläutert dazu die Notwendigkeit und das Prozedere.

Die LAG SUT e.V. benötigt ein Entscheidungsgremium. Es ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. (Satzung §12, Abs. 1).

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der LEADER/CLLD-Förderperiode das Entscheidungsgremium der LAG. Diese Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Entscheidungsgremiums im Amt. Der Vorsitzende des Vereins ist gesetztes Mitglied im Entscheidungsgremium. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsperiode, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied, welches in der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. (Satzung § 11, Abs. 3).

Gemäß Satzung §6, Abs. 7e) ist die Mitgliederversammlung für die Wahl des Entscheidungsgremiums zuständig. Voraussetzung für eine Wahl in das Entscheidungsgremium ist die Vereinsmitgliedschaft. (Satzung §11, Abs 2).

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums regelt die Satzung in § 13 Abs. 3.

§13, Abs. 3 Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (öffentliche Verwaltung/ private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. 3 weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

*Die Stellvertreterregelung definiert §13, Abs. 6.
Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der jeweiligen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die genannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.*

Nach diesen Vorgaben kann das Entscheidungsgremium aus maximal 15 Mitgliedern bestehen. Zusätzlich kann ein gewähltes Mitglied des Entscheidungsgremiums einen Vertreter der zugehörigen Interessengruppe und Fachbereichs benennen. Die Mitglieder schlagen vor. Dass sich zum Beispiel Kommunen gegenseitig vertreten können und Vertreter aus den gleichen Fachbereichen. Gemeinsam wurde die Einordnung der Mitglieder in die Interessengruppen vorgenommen. Ein hauptamtlicher Bürgermeister kann dabei nicht als Vereinsmitglied in das Entscheidungsgremium eintreten

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums wird im Nachgang zur Sitzung seine Einordnung in die jeweilige Interessengruppe und weitere Fachkompetenzen schriftlich betätigen.

Vorsitzender Udo Mänicke (gesetztes Mitglied des Entscheidungsgremiums)
(Unternehmen/ Wirtschaft)

Interessengruppe öffentliche Verwaltungen:

Burgenlandkreis	(offen)
Saalekreis	(offen)
Kommune 1	Verbandsgemeinde Wethautal, vertreten durch Kerstin Beckmann
Kommune 2	(offen)
Kommune 3	(offen)

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

private lokale Wirtschaftsinteressen

Tourismus	Saale-Unstrut-Tourismus e.V., vertreten durch Antje Peiser
Landwirtschaft	Bauernverband Burgenland e.V., vertreten durch Tina Eulau
Unternehmen/Wirtschaft	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V., vertreten durch Nicole Köhler

soziale lokale Interessen

Sport	Rayk Peiser
Kultur	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Dr. Karin Reglich
Soziales	(offen)

Andere

Private	Ursula Altenburg
Kirche	(offen)
Naturschutz	(offen)

Vertretervorschläge:

Kommune 1	Stellvertreter für VG Wethautal: Verbandsgemeinde Unstruttal, vertreten durch Jana Schumann
Landwirtschaft	Stellvertreter für Bauernverband Burgenland e.V.: FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Sandra Warzeschka

Der Vereinsvorsitzende schlägt eine Blockwahl per Handzeichen vor. Dieses wird von einem Mitglied abgelehnt und eine Einzelwahl per Handzeichen vorgeschlagen. Die Vereinsmitglieder nehmen diesen Vorschlag an.

Die Abstimmung erfolgte einzeln nach Institution/Namen. Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie die zwei Vertreter wurden einstimmig per Handzeichen gewählt.

Beschluss MV1/2022

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Für die offenen Fachbereiche sind noch Mitglieder zu finden. Die heute nicht anwesenden Mitglieder der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland haben bereits Ihre Mitarbeit im Verein signalisiert, waren aber zum Gründungstermin des Vereins verhindert, sodass der Eintrittsantrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

3. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.
Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds



IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2021

Udo Mänicke

Vorsitzender des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i. G.)

Beschluss

Nr. **MV** 01/2022

zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)
am 19. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Berichterstatter:

Udo Mänicke, Vorsitzender des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)

Beschluss:

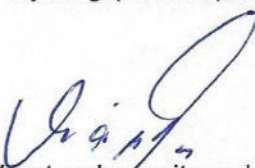
Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (in Gründung) beschließt, die Aufnahme der Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.), wie in der Anlage beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vereinsmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.):	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Vorstandsvorsitzender
der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)

Begründung:

Gemäß Satzung §6 Abs.(7) e wählt die Mitgliederversammlung das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.), welches als Beschlussgremium, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

Vorsitzender Udo Mänicke (gesetztes Mitglied des Entscheidungsgremiums)
(Unternehmen/ Wirtschaft)

Interessengruppe öffentliche Verwaltungen:

Burgenlandkreis	(offen)
Saalekreis	(offen)
Kommune 1	Verbandsgemeinde Wethautal, vertreten durch Kerstin Beckmann
Kommune 2	(offen)
Kommune 3	(offen)

private lokale Wirtschaftsinteressen

Tourismus	Saale-Unstrut-Tourismus e.V., vertreten durch Antje Peiser
Landwirtschaft	Bauernverband Burgenland e.V., vertreten durch Tina Eulau
Unternehmen/Wirtschaft	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V., vertreten durch Nicole Köhler

soziale lokale Interessen

Sport	Rayk Peiser
Kultur	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Dr. Karin Reglich
Soziales	(offen)

Andere

Private	Ursula Altenburg
Kirche	(offen)
Naturschutz	(offen)

Stellvertreter:

Kommune 1	Stellvertreter für VG Wethautal: Verbandsgemeinde Unstruttal, vertreten durch Jana Schumann
-----------	---

Landwirtschaft	Stellvertreter für Bauernverband Burgenland e.V.: FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Sandra Warzeschka
----------------	--

**1. Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G.)
am 19.07.2022 um 20:00 Uhr,
Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2, 06632
Freyburg (Unstrut)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
4. Sonstiges

Am 19.07.2022 um 20:00 Uhr kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G) zur 1. Versammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G.) begrüßte die Mitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten.

Der Vereinsvorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt. Unter Punkt Sonstiges konkretisiert er wie folgt:

- Anerkennung der Geschäftsordnung und Beschlussfassung dazu

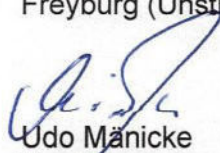
Für das Entscheidungsgremium der LAG SUT e.V. (i.G.) konnten noch nicht alle Plätze durch öffentliche Verwaltungen und Fachkompetenzen vollständig durch Mitglieder besetzt werden. Die ehemaligen Mitglieder der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES, welche heute nicht zur Gründung des Vereins anwesend sein konnten, haben bereits Interesse an einer Mitwirkung im Verein und des Entscheidungsgremiums signalisiert, sodass davon auszugehen ist, dass die Vakanzen zeitnah besetzt werden können

Deshalb schlägt der Vereinsvorsitzende vor, die Beschlussfassungen zum Vorsitz, zum stellvertretenden Vorsitz sowie zur Geschäftsordnung in die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums zu vertagen. Die Abstimmung erfolgt einzeln zu jedem Tagesordnungspunkt. Die Mitglieder nehmen diese Änderungen einstimmig an.

Somit wurden die Beschlussfassungen in die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums vertagt.

Die Sitzung endet um 20:05 Uhr.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2021



Udo Mänicke

Vereinsvorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)



Das Projektblatt dient der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der IG und ist kein offizieller Fördermittelantrag. **Aufruf: 21.04.2022 - 31.05.2022**

1. Allgemeine Angaben:

Projektnummer: (Dieses Feld ist durch die IG auszufüllen)	Kommunal:	Verein:
	Privat/ Unternehmen:	Kirche:
Institution/ Firma		
Nachname, Vorname/ Ansprechpartner		
Telefon		
E-Mail		
Verwaltungsgemeinschaft (Verbandsgemeinde, Einheitsgemeinde, Stadt)		
Warum ist ihr Projekt notwendig?		
Ist das Projekt Bestandteil formeller oder informeller lokaler/ regionaler Planungen/ Strategien? z.B. IGEK, ISEK		
Zu welchem Schwerpunktbereich lässt sich ihr Projekt zuordnen (z.B. Flächenrevitalisierung, Wohnen, Klein – und mittelständische Unternehmen, Mobilität, Klimawandel, Naturschutz, Landwirtschaft+ regionale Produkte, Vereinsleben (Kultur, Sport...), Tourismus, Daseinsvorsorge (neu auch Feuerwehr) etc.?		
Wie sind Sie auf LEADER/CLLD aufmerksam geworden?		



Lokale Entwicklungsstrategie 2022

Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

2. Projektangaben:

Projektbezeichnung (kurzer Titel)	
Projektadresse (insofern abweichend)	

Kurze Projekt- und Maßnahmenbeschreibung
 (Erläuterung des Projektes – Ausgangssituation, geplante Vorgehensweise, geplante Maßnahmen wie z.B. bauliche/ sachliche Investitionen, Weiterbildung (inkl. Personal und Honorare), Erstellung eines Konzeptes oder einer Studie o.ä. Verwenden Sie ggf. eine separate Anlage.

Gepl. Durchführungszeitraum (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)					
Kosten Angaben in Euro, brutto (Angabe bitte auf 10er Stelle runden)	Investitionsjahre (möglich in Jahresscheiben und Kostenarten)				
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen (Bau)					
Investitionen (Sachgüter)					
Personal-/ Honorarkosten					
Studien/Konzepte					
Kooperationen					



Lokale Entwicklungsstrategie 2022

Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

<p>Projektziele (z.B. Umnutzung von Bausubstanz, Schaffung/ Sicherung neuer Arbeitsplätze, Erhaltung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Innovation und Forschung, Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Vernetzung von verschiedenen Akteuren und Kooperation)</p>	
---	--

3. Anlagen

<p>Pflichtanlagen für LES (Pflichtanlagen sind mit dem Projektbewerbungsbogen vollständig einzureichen, um das Projekt bei der Erarbeitung der LES berücksichtigen zu können.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lageplan/ Übersichtsplan mit Markierung des Objektes ○ 1 aussagekräftiges Foto
<p>Freiwillige Anlagen (Freiwillige Anlagen werden nicht zur Aufnahme des Projektes in die LES benötigt, können aber ergänzend zum Fragebogen eingereicht werden. Diese werden im späteren Antragsverfahren relevant.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigungen ○ Betriebskonzept ○ Nutzungskonzept ○ Vereinssatzung ○ Pläne/ Entwürfe ○ Konzeptumsetzung bei bestehender Nutzung ○ Nachweis Modellprojekt

Bitte senden Sie das Projektblatt und die unterzeichnete Datenschutzerklärung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke
Regionalbüro Freyburg
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlusstermin, es gilt der Poststempel)

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der potenzielle Projektträger bereit, dass die Angaben in die Erarbeitung der LES einfließen und nach dem 01.08.2022 durch die Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, den Landkreis Burgenlandkreis und Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden können.

.....
Datum

.....
Unterschrift des (potenziellen) Projektträgers



Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Die Firma Finneplan, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke und die IG erheben Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der LES und damit zur Projektauswahl. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Durchführung erforderlich und beruhen auf Artikel 6 DSGVO. Folgende Daten werden im Rahmen der LES verarbeitet und veröffentlicht: Name des Projektträgers, Kurzbeschreibung des Projektes, geplante Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Diese Daten werden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes sowie der Projektübersichten in der LES verarbeitet und veröffentlicht (Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de) Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Landesverwaltungsamt, Ministerium der Finanzen, ggf. zuständige Kommune) findet statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift / Stempel



Hinweisblatt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Sehr geehrte Projektinteressierte,

die LEADER/CLLD-Förderung geht in unserer Region in eine neue Förderperiode 2021-2027. Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hatte hier bereits im Laufe der vorherigen Förderperiode ihr Interesse bekundet, auch in der neuen Förderperiode den LEADER/CLLD-Prozess in der Region mitgestalten zu wollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat am 01.11.2021 einen Wettbewerbsaufruf zur Erstellung und Einreichung Lokaler Entwicklungsstrategien für die Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts gestartet.

Unser Büro Finneplan Einecke wurde am 15.03.2022 vom Burgenlandkreis daraufhin mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER/ CLLD-Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung sammeln wir derzeit aktuelle Bedarfe sowie konkrete Projektideen in der Region, um diese in der Strategiegestaltung laut Vorgabe des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027 berücksichtigen zu können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das anliegende Projektblatt so vollständig wie möglich auszufüllen und an uns in der genannten Frist zurückzusenden. Das Projektblatt stellt dabei keinen Antrag zur Förderung dar, sondern eine Projektsammlung zur Prüfung der Passfähigkeit des Projektes und gegebenenfalls Aufnahme in die LES und die Prioritätenliste 2023 für die neue Förderperiode, sodass diese zeitnah mit Bewilligung der LES und der LAG beantragt und ausgeführt werden können. Dabei kann es passieren, dass einzelne Projekte sich als nicht förderfähig innerhalb LEADER/ CLLD erweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Projekt ggf. in einer Sitzung der Interessengruppe vorstellen müssen. CLLD/ LEADER ist eine Anteilsfinanzierung. Förderquoten und Förderhöchstsätze werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027 festgeschrieben.

Weitere Informationen zu LEADER/ CLLD finden Sie unter: www.leader-saale-unstrut-elster.de

Bitte senden Sie die Projektbewerbung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Regionalbüro Freyburg
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)



Anlage 5

Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Gründungsprotokoll

Am **19.07.2022** um 18:45 Uhr kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) 12 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins **Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.** zu beschließen.

Frau Einecke begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb der Verein Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. gegründet werden soll und lässt über Versammlungsleiter/in, Wahlleiter/in und Protokollführer/in per Handzeichen abstimmen.

Herr Udo Mänicke wurde per Abstimmung zum Versammlungsleiter, Frau Anke Galler zur Wahlleiterin und Herr Thomas Böhm wurde ebenfalls per Abstimmung zum Protokollführer gewählt; alle drei nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 5) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1) Die Anwesenden diskutieren über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung **der Lokalen Entwicklungsstrategie nach LEADER/ CLLD-Prinzip** und über die Satzung.

Zur Satzung §4, Abs. 1 - Herr Böhm (Vertreter des BLK) informiert die Anwesenden, dass der Burgenlandkreis bereit ist, die erforderlichen Eigenanteile für eine Förderung in Höhe von jährlich ca. 300 Euro zu übernehmen, vorausgesetzt die erforderliche Mehrheit des Kreistages stimmt diesem zu. Die anwesenden Kreistagsmitglieder Kerstin Beckmann, Jana Schumann und Dr. Karin Reglich erachten diese Formulierung im Rahmen der Vereinssatzung als nicht erforderlich.



Zur Satzung einigen sich die Anwesenden folgende Ergänzung im Paragraph 13, Abs. 6:

Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der zugehörigen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die benannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.

2) Die Mitglieder stimmen per Handzeichen über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach LEADER/ CLLD-Prinzip und über die Satzung ab. Alle 12 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch **ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung**.

3) Für die Wahl des Vorstandes sind gemäß Satzung ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender ein Protokollführer und bis zu vier Beisitzer zu wählen. Der Versammlungsleiter schlug vor, die Wahl des Vorstandes als offene Blockwahl durchzuführen. Alle 12 Anwesenden stimmten einer offenen Blockwahl per Handzeichen zu.

Für die Wahl in den Vorstand wurden Udo Mänicke, Thomas Böhm, Dr. Karin Reglich, Rayk Peiser, Tina Eulau (als Vertreterin des Bauernverbandes Burgenland e.V.) vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Die Mitglieder wurden jeweils mit 12 Stimmen gewählt.

Die zuvor Genannten nahmen die Wahl an.

Die gewählten Vorstandsmitglieder konstituierten sich und teilten den Vereinsmitgliedern die Vorstandsfunktionen mit:

Vorsitzender: Udo Mänicke, (geb. 04.10.1966, Städten 15, 06632 Balgstädt, Städten)

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Karin Reglich, (für Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V. gegr. 08.04.2008, 06618 Naumburg)

Protokollführer: Thomas Böhm (geb. 28.02.1964, Spechsart 64, 06618 Naumburg)

1. Beisitzer: Rayk Peiser (geb. 03.05.1980, Marienberge 71c. 06632 Freyburg (Unstrut))

2. Beisitzerin: Tina Eulau, (für Bauernverband Burgenland e.V. Domplatz 9, 06618 Naumburg, gegr. 26.02.2014)

3. Beisitzer: unbesetzt

4. Beisitzer: unbesetzt



5) Gemäß Satzung sollen keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

6) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloß um 18:45 Uhr die Versammlung.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Böhm'.

Protokollführer (*Unterschrift*)
Thomas Böhm

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mänicke'.

Versammlungsleiter (*Unterschrift*)
Udo Mänicke

Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Anwesenheit Unterschrift:	Mitglied des Vereins (i.G.) Unterschrift
1	Böhm Thomas	Böhm, Thomas	Böhm	Böhm
2	Mänicke, Udo		Mänicke	Mänicke
3	FV Welterose am SU e.V.	Dr. Reglich, Karin	Reglich	Reglich
4	Altenburg Ursula		Altenburg	Altenburg
5	Bauernverband Burgenland e.V. Enlaupf.		Enlaupf	Enlaupf
6	Gem. Direktvermarkter am Saale-Unstr.-Elster-Reg.e.V.	Köhler Nicole	Köhler	Köhler
7	Peiser, Rayk		Peiser	Peiser
8	Saale-Unstrut- Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Peiser	Peiser
9	Wrede, Maria		Wrede	Wrede
10	Vr. Wethautal	Bodemann Kerstin	Bodemann	Bodemann
11	Ramdohr, Nicole	-	-	-
12	FV Weinbauverband e.V.	Harzschke, Sandra	Harzschke	Harzschke
13	VG Unstruttal	Schumann Jace	Schumann	Schumann
14				
15	AH Süd Wsf	Galler, Anke	Galler	-
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Vereinsatzung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Naumburg (Saale).
- (3) Er soll in das Vereinsregister Stendal eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e. V.“
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Der Verein ist insbesondere zuständig für die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, die Grundlage für die finanzielle Unterstützung innovativer Aktionen im ländlichen Raum im Rahmen der EU-Förderung nach LEADER/CLLD ist. Er ist Motor und Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil der Entwicklungsstrategien der LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sind.
- (3) Der in Absatz 2 benannte Zweck wird verwirklicht durch die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, insbesondere durch:
 - a. den Entwurf der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und deren Durchführung mit Zielsetzung und Rahmensetzung der Fördermodalitäten,
 - b. das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, sodass zugleich Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
 - c. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten zum Erhalt und der Förderung der Lebensgrundlagen in der LEADER-Region,

- d. die Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen/Projekten für die Region der LAG sowie Festlegung der Höhe der Unterstützung/Förderung,
 - e. Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung der Umsetzung von unterstützten Vorhaben,
 - f. die Einbindung des LEADER-Managements des Burgenlandkreises zur Unterstützung und Umsetzung der Ziele des Vereins,
 - g. die kommunal übergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperation in der LAG-Region,
 - h. Beförderung der Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie entsprechend dem Bottom-Up-Konzept im Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft sowie
 - i. Vernetzung von Akteuren.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet werden. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Zahlung von notwendigem Aufwandsersatz ist möglich. Der Vorstand kann beschließen, dass eine angemessene Aufwandspauschale für Tätigkeiten im Rahmen eines Vereinsamts gezahlt wird, soweit es die haushalterische Situation des Vereins zulässt.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Vorstand hat darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern besteht (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere).
- (3) Über den schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod natürlicher Personen oder Auflösung juristischer Personen sowie bei Auflösung des Vereins.

- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (6) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.
- (7) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Das Mitglied ist über den Ausschluss zu informieren.

§ 4 Finanzierung des Vereins

- (1) Der Verein finanziert sich in erster Linie aus EU-Geldern, die Aufbringung der Eigenmittel wird durch den Burgenlandkreis gewährleistet.
- (2) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben und Spenden, öffentliche und sonstige Zuwendungen annehmen. Die Erhebung von Mitgliedbeiträgen ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) Mitgliederversammlung,
- (2) Vorstand
- (3) Entscheidungsgremium „LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die jeweils zuletzt benannte Anschrift durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen sowie Angabe von Zeit und Ort der Sitzung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (3) Auf Beschluss des Vorstands kann alternativ eine virtuelle Mitgliederversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf

hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Änderungen der Tagesordnung können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Versammlungsleiter bekanntzugeben.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Versammlungsleitung. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, welches vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht werden. Einwände zum Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung beim Vorstand anzumelden.
- (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder mindestens die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung schriftlich verlangt.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b. Wahl, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - c. Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen dazu,
 - d. Beschluss über Satzungsänderungen,
 - e. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
 - f. Beschluss über Mitgliedsbeiträge und die Beitragsordnung
 - g. Entscheidung über Widersprüche gegen abgelehnte Mitgliedsanträge
 - h. Beschluss über die Auflösung des Vereins.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

- (5) Vertreter juristischer Personen haben ihr Stimmrecht durch Vollmacht des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen, sofern dieser nicht selbst das Stimmrecht wahrnimmt.
- (6) Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas anderes ergibt. Zweckänderungen können mit der Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind im schriftlichen Umlaufverfahren nicht möglich.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Protokollführer. Sollte ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand ausscheiden, kann der Vorstand für die verbleibende Amtsperiode eine andere Person kooptieren. Sollten der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ausscheiden, wählt der Vorstand die Nachbesetzung selbst.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und sind zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein ermächtigt. Beide vertreten den Verein gerichtlich bzw. außergerichtlich. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung und dem Entscheidungsgremium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
 - b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c. Geschäftsführung des Vereins,
 - d. Erstellung des Jahresberichtes,
 - e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
 - f. Regelung von Personalangelegenheiten,
 - g. Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie und
 - h. redaktionelle Änderungen der Satzung

§ 10 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (2) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (5) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (6) Der Vorstand kann im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen.
- (7) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern schriftlich innerhalb von vier Wochen übermittelt werden.

§ 11 Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung

- (1) Der Vorstand wird in seiner Arbeit auf Basis der förderrechtlichen Vorschriften des LEADER/CLLD-Förderprogrammes durch das Entscheidungsgremium unterstützt.

- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zusammensetzung und Besetzung des Entscheidungsgremiums. Dieses besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern, die Vereinsmitglieder sein müssen. Das Entscheidungsgremium kann Fachberater hinzuziehen.
- (3) Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer der LEADER/CLLD-Förderperiode gewählt. Die Mitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl eines neuen Entscheidungsgremiums im Amt. Der Vorsitzende des Vereins ist gesetztes Mitglied im Entscheidungsgremium. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsperiode, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied, welches in der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann bei groben Verletzungen oder Nichtwahrnehmung der Aufgaben Mitglieder aus dem Entscheidungsgremium ausschließen.
- (5) Das Entscheidungsgremium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann für die Teilnahme an Sitzungen des Entscheidungsgremiums eine Aufwandsentschädigung für stimmberechtigte Mitglieder beschließen. Ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind hauptamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Landräte.

§ 12 Aufgaben des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Projektziele der eingereichten Projekte abgleicht und über die Förderwürdigkeit im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes entscheidet.

§ 13 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern öffentlicher Verwaltungen, privater und lokaler Wirtschaftsinteressen, sozialer lokaler Interessen und Andere zusammen, wobei nicht eine einzelne (dieser) Interessengruppen die Entscheidungsfindung kontrollieren darf.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden (Vertreter öffentlicher Verwaltungen) insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen (private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere) mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (öffentliche Verwaltung/ private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale

Interessen und Andere) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. 3 weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

- (4) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme.
- (5) Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter selbst. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter lädt mit einer Frist von zwei Wochen zu den Sitzungen ein und leitet diese. Sie können sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Im Falle seiner Verhinderung sind diese Aufgaben durch den Stellvertreter zu erfüllen.
- (6) Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der zugehörigen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die benannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.
- (7) Die Arbeit des Entscheidungsgremiums wird im Rahmen einer Evaluation geprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (8) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums darf bei der jeweiligen Entscheidung/Beratung, über die im Rahmen des LEADER/CLLD Förderprogramms eingereichten Projekte weder beratend noch entscheidend mitwirken, es ist der Interessenkonflikt anzuzeigen, wenn die Entscheidung ihn selbst oder als Vertreter einer Organisation direkt betrifft. Es darf weder dem Mitglied selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (9) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, der einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorstandsvorsitzende oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende vertretungsberechtigte Liquidatoren; dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (3) Bei Liquidation des Vereins geht das verbleibende Restvermögen an den Burgenlandkreis zur weiteren satzungsgemäßen Verwendung über.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.
- (2) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.07.2022 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Freyburg, Minstrut, den 19.07.2022

Ursula Altenburg	Ursula Altenburg
Sandra Warzeschka	Sandra Warzeschka
Antje Peiser	Antje Peiser
Nicole Köhler	Nicole Köhler
Kerstin Beckmann	Kerstin Beckmann
Jana Schumann	Jana Schumann
MARIA WREDE	Maria Wrede
Thomas Böhm	Thomas Böhm
Udo Mönicke	Udo Mönicke
Tina Euba	Tina Euba
Dr. Kerin Reslitz	Dr. Kerin Reslitz
Kayk Pipel	Kayk Pipel
Kayk Peiser	Kayk Peiser

Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER

Beschlossen am: 19.07.2022

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt nach Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-; EFRE- und ESF+ -Fonds. Dazu ernennt sie ein Entscheidungsgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet und diese beschließt. Dabei sind formale Mindestanforderungen zu erfüllen:

- nicht-diskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren,
- Vermeidung von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
- Sicherstellung des Stimmverhältnisses zur Beratung und Abstimmung über ein Projekt, (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere dürfen die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung nicht kontrollieren)

Grundlage des Projektauswahlverfahrens sind die in der LES genannten Prüfschritte und Kriterien. Es gelten zudem die Bestimmungen der Richtlinie LEADER in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER/CLLD-Förderperiode und bei Verlängerung dieser darüber hinaus. Sie wird durch das Entscheidungsgremium mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

§ 3 Organe des Entscheidungsgremiums

- (1) Eine Liste der gewählten stimmberechtigten Mitglieder und beratenden Mitglieder befindet sich in der Anlage 1.

§ 4 Entscheidungsgremium der LAG

- (1) Das Entscheidungsgremium ist ein beschließendes Organ der LAG. Es entscheidet und beschließt auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte.
- (2) Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar, wobei weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zusammensetzung und Besetzung des Entscheidungsgremiums. Dieses besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern, die Vereinsmitglieder sein müssen. Das Entscheidungsgremium kann Fachberater hinzuziehen.
- (3) Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer der LEADER/CLLD-Förderperiode gewählt und bei Verlängerung dieser darüber hinaus. Die Mitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl eines neuen Entscheidungsgremiums im Amt. Der Vorsitzende des Vereins ist gesetztes Mitglied im Entscheidungsgremium. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsperiode, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied, welches in der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.
- (4) Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter selbst.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann bei groben Verletzungen oder Nichtwahrnehmung der Aufgaben Mitglieder aus dem Entscheidungsgremium ausschließen.
- (6) Das Entscheidungsgremium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann für die Teilnahme an Sitzungen des Entscheidungsgremiums eine Aufwandsentschädigung für stimmberechtigte Mitglieder beschließen. Ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind hauptamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Landräte.
- (7) Die Arbeit des Entscheidungsgremiums wird im Rahmen einer Evaluation geprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.

§ 5 Vorsitz-Entscheidungsgremium

- (1) Zwischen den Versammlungen des Entscheidungsgremiums leitet der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte des Entscheidungsgremiums.
- (2) Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums vertritt die LAG nach außen als federführender Partner.

§ 6 Versammlung des Entscheidungsgremiums

- (1) Die Versammlungen des Entscheidungsgremiums der LAG haben einen öffentlichen Sitzungsteil und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (2) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten (z.B. Projektskizzen, Vorbewertung) und alle Beschlussvorlagen zugehen (Post, E-Mail) und auf der Webseite www.leader-saale-unstrut-elster.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er kann sich des LEADER-Managements bedienen.
- (3) Über die Versammlungen des Entscheidungsgremiums ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben (Post, E-Mail). Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Die Beschlüsse und Inhalte, sowie die Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach Interessengruppen (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere), sind innerhalb von 4 Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.
- (4) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden (Vertreter öffentlicher Verwaltungen) insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen (private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale

Anlage 7

- lokale Interessen und Andere) das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung mit mehr als 49 % der Stimmrechte kontrollieren. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (öffentliche Verwaltung/ private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere), die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises, sowie max. 3 weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/ CLLD Gebietes aufzunehmen.
 - (3) jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme.
 - (4) Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der zugehörigen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die benannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.
 - (5) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen, Andere). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Landkreise, Verbands- und Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.
 - (6) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - (7) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung des Vereins zu empfehlen und bedürfen der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.
 - (8) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.

Anlage 7

- (9) Ist die Versammlung des Entscheidungsgremiums nicht beschlussfähig, ist die Versammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(2).
- (10) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben, keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.
- (11) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

§ 8 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Versammlung des Entscheidungsgremiums können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Versammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 9 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium der LAG, erarbeitet auf der Grundlage von objektiven, nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt durch Beschluss eine Prioritätenliste zum aktuellen Projektauftrag. Dazu prüft sie im Vorfeld die Übereinstimmung der eingereichten Projekte mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt

Anlage 7

die Punktevergabe, die Zuordnung zu den Fonds und die Einordnung der einzelnen Projekte auf der Prioritätenliste, vor. Falls mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse zu fassen.

- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

§ 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-saale-unstrut-elster.de umfassend informiert über:
- die Einladungen zu den Versammlungen des Entscheidungsgremiums sowie Inhalten zu den Protokollen, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden:
- die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- (2) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- (3) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, das daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),
- (4) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),

Anlage 7

- (5) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- (6) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- (7) Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben
- (8) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
- (9) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe.
- (10) Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- (11) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum und der Leitstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises
- (12) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- (13) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern,

Anlage 7

- (14) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- (15) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- (16) Umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Burgenlandkreis als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 12 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

1. Aktuell geplante Mitgliederliste
2. Formblatt Teilnehmerliste Entscheidungsgremium
3. Formblatt Stimmübertragung
4. aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Anlage 7

Anlage1: Mitgliederliste aktuell geplante Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Vorsitzender des Vereins, ein Vertreter des Burgenlandkreises, sowie max. 3 weiteren Kommunen, jeweils ein Vertreter aus: Landwirtschaft, Naturschutz, Kirche, Sozialbereich, Kulturbereich, Sport, Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Anderere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung				
Vorsitzender des Vereins														
1	Mänicke, Udo		X				X	X	X	X	X		56+ Jahre	
Burgenlandkreis														
2	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Saalekreis														
3	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Drei Kommunen														
4	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	X				X	X	X	X		X	56+ Jahre	Verbandsgemeinde Unstruttal, Jana Schumann
5	unbesetzt		X				X	X	X	X				
6	unbesetzt		X				X	X	X	X				
Tourismus														
7	Saale-Unstrut Tourismus e.V.	Peiser, Antje		X				X				X	31-55 Jahre	
Landwirtschaft														
8	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina		X				X				X	31-55 Jahre	FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., Sandra Warzeschka
Unternehmen/ Wirtschaft														
9	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole		X				X				X	31-55 Jahre	
Sport														
10	Peiser, Rayk			X			X		X		X		31-55 Jahre	
Kultur														

Anlage 7

11	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin			X		X					X	56+ Jahre	
Soziales														
12	unbesetzt				X				X					
Privat														
13	Altenburg, Ursula				X		X	X					56+ Jahre	
Naturschutz														
14	unbesetzt				X	X			X					
Kirche														
15	unbesetzt				X	X		X						
Fachberater														
16	Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	X				X	X	X	X		X	56+ Jahre	
17	Landesverwaltungs- amt Halle	noch nicht benannt	X				X	X	X	X				

Anlage 7

Anlage 2: Formblatt Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums (geplante Teilnehmer)

LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums Nr. vom

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessen- gruppen				Fachliche Kompetenz nach HF						Alters- gruppen	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikt- en (GO §6) bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbe- zogenen Daten im LEADER- Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunfts- fähige nachhaltige Energie- versorgung						
Vorsitzender des Vereins																
1	Mänicke, Udo		X				X	X	X	X	X			56+ Jahre		
Burgenlandkreis																
2	unbesetzt		X				X	X	X	X						
Saalekreis																
3	unbesetzt		X				X	X	X	X						
Drei Kommunen																
4	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	X				X	X	X	X		X	56+ Jahre	Verbandsgemeinde Unstruttal, Jana Schumann		
5	unbesetzt		X				X	X	X	X						
6	unbesetzt		X				X	X	X	X						

Anlage 7

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten (GO §6) bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung						
Tourismus																
7	Saale-Unstrut Tourismus e.V.	Peiser, Antje		X				X				X	31-55 Jahre			
Landwirtschaft																
8	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina		X				X				X	31-55 Jahre	FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., Sandra Warzeschka		
Unternehmen/ Wirtschaft																
9	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole		X				X				X	31-55 Jahre			
Sport																
10	Peiser, Rayk				X		X	X			X	31-55 Jahre				

Anlage 7

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten (GO §6) bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung						
Kultur																
11	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin			X		X					X		56+ Jahre		
Soziales																
12	unbesetzt				X				X							
Privat																
13	Altenburg, Ursula					X		X	X					56+ Jahre		
Naturschutz																
14	unbesetzt					X	X			X						
Kirche																
15	unbesetzt					X	X		X							
Fachberater																
16	Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	X				X	X	X	X		X		56+ Jahre		
17	Landesverwaltungsamt Halle	noch nicht benannt	X				X	X	X	X						

Anlage 3: Formblatt Stimmübertragung

Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Versammlung des Entscheidungsgremiums vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen, Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG

Frau/ Herrn

die Vollmacht für mich auf der Versammlung des Entscheidungsgremiums

am in teilzunehmen und für mich abzustimmen.

.....
Ort/ Datum Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Anlage 4: Gebietskarte der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland Förderperiode 2021-2027



(Quelle: LEADER/CLLD-Gebiete 2021-2027, erstellt von Finneplan Einecke gemäß GIS-Daten des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt)

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet
Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst
Finne-Triasland
Leinewehtal
Saale
Unstrut-Triasland

Landschaftsschutzgebiete im LEADER-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
 Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Stand 04.06.2021¹

Naturschutzgebiet
Forst Bibra
Göttersitz
Halbberge bei Mertendorf
Heideteiche bei Osterfeld
Hirschrodaer Graben
Kuckenburger Hagen
Müchelholz
Neue Göhle
Saaleaue bei Goseck
Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
Sandberg
Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch
Stachelrodaer Tal und Lohtal
Steinklöße
Tote Täler
Trockenrasenflächen bei Karsdorf
Wendelstein

Naturschutzgebiete im LEADER-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
 Quelle: LVWA Sachsen-Anhalt, Stand Website 27.04.2022²

FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete
Burg Saaleck
Dissaugraben bei Wetzendorf
Eckartsberga Keller Gartenstraße
Eckartsberga Weinkeller Marienthal, Dorfstr. 11
Finne-Nordrand südwestlich Wohlmirstedt
Forst Bibra
Gehölz bei Osterfeld
Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen
Gutschbachtal und Steinbachtal südwestlich Bad Bibra
Halbberge bei Mertendorf
Himmelreich bei Bad Kösen
Hirschrodaer Graben
Hohndorfer Rücken nordöstlich Eckartsberga
Kirche Großjena
Kirche Nebra
Lichtenburg nordwestlich Eckartsberga

¹ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/>

² <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/>

Anlage 8

Marienberg bei Freyburg
Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg
Ölbergstollen bei Wangen
Ostrand der Hohen Schrecke
Saalehänge bei Goseck
Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen
Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz
Schlossberg und Burgholz bei Freyburg
Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt
Steingraben bei Städten
Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt
Tote Täler südwestlich Freyburg
Trockenhänge bei Steigra
Trockenrasen am Wendelstein
Trockenrasenflächen bei Karsdorf und Glockenseck
Unstrutau bei Burgscheidungen
Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau

FFH-Gebiete im LEADER-Gebiet

Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020³

Vogelschutzgebiete
Zeitzer Forst

Vogelschutzgebiete im LEADER-Gebiet

Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020⁴

³ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

⁴ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

Strategie / Ebene	Stand Jahr Erarbeitung	Status (Beschluss, Entwurf)	Inhalt/ Ziele	betrifft folgende Schwerpunkte/ Handlungsbedarf
Rahmensetzende Planungen	Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021	Endversion vom 24. Juni 2021	regelt unter anderem die Voraussetzungen, allgemeinen Bestimmungen zur integrierten territorialen Entwicklung, den Einsatz der Fonds, z.B EFRE, ESF+ sowie Vorgaben zur Begleitung und Evaluierung der eingesetzten Investitionen und der Entwicklung der Fördergebiete	LEADER/ Fonds EFRE, ESF+
	LEADER/CLLD Richtlinie 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF+))	2. Quartal 2022: Richtlinie liegt noch nicht vor, nur Entwürfe zu den einzelnen Richtlinienbereichen	Förderschwerpunkte und Förderhöchstsätze zur Orientierung bei der Förderung innerhalb LEADER/CLLD 2021-2027 sowie dem Management	Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität (ELER), Vorhaben der ländlichen Entwicklung (ELER), Sportstätten/Freibäder (ELER), Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (ELER), Management und Sensibilisierung (EFRE), Projekte über CLLD/EFRE, Projekte über CLLD/ESF+
	GAP-Strategieplan 2023-2027	21.02.2022	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Unterstützung resilienter landwirtschaftlicher Produktion, Umwelt- und Klimaschutzleistungen, Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betrieb; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung; Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette; Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel; Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen; Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz; Förderung von Junglandwirten, Existenzgründungen im ländlichen Raum; Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und lokale Entwicklung in ländlichen Räumen einschl. Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft; Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit/ Stärkung ländlicher Räume, z.B. Breitbandversorgung, Mobilfunk, Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen, Wasserver- und entsorgung und Flurneuordnung; "Bottom up"-Ansatz von LEADER besondere Bedeutung bei der Förderung ländlicher Entwicklung im GAP-Strategieplan
Überregionale Planungen	Landesentwicklungsplan (LEP)	Letzte Überarbeitung 2011, daher veraltet; Neuaufstellung wurde im März 2022 beschlossen	Gesamtkonzept zur Raumordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt- Grundlage für wirtschaftliche, ökologische und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur.	Neuauslegung in Planung ab 2022 zu folgenden Bereichen: Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung, Klima- und Strukturwandel, Energiewende, Digitalisierung Lebensbereiche, Sicherung der Versorgung, Hochwasser- u. Starkregenmanagement
	Revierkompass Mitteldeutschland	Entwurf, 28.03.2022	Strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten	5 Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffend: Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik, Tourismus und Kultur
	Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt	31.12.2021	Strategie betreffend Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung infolge des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohlereigionen von 2020	betrifft komplett auch die Gebiete des Saalekreises und des Burgenlandkreises als Teil des Mitteldeutschen Reviers, Handlungsfelder: Wirtschafts und Innovation (z.B. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft/Chemie Mobilität, Verkehrswirtschaft, Gesundheit, Medien und Pflege, Kultur- und Kreativwirtschaft/Medienwirtschaft), Treibhausneutrale Energie- Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung, Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger (z.B. Digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Industrie- und Gewerbeflächen, Stadt- und Regionalentwicklung/ Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume, Soziale Infrastruktur/ Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur und Industriekultur, Sporteinrichtungen)

	Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	Fortschreibung, Stand 29.10.2020	Entwicklung des Tourismus, der Tourismusangebote in Sachsen-Anhalt aus Kundensicht und mit mehr Fokussierung auf Highlights, z.B. Himmelsscheibe Nebra. Ziel: modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität	Entwicklung der Tourismusangebote mit mehr Fokussierung auf Highlights; Umstellung Marketing, mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung, höhere Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze, effektivere Tourismusstrukturen; 3 Leitmotive, darin enthalten sind z.B. Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Weinerlebnis & historische Orte in Saale-Unstrut, Radfahren entlang der Naturschönheiten des Landes, Aktiv auf den Flüssen und Seen des Landes; Entwicklungspotential in stärkerer Inszenierung über digitale Angebote, Veranstaltungen, buchbare Angebote im Bereich Romanik & Mittelalter, die das Thema mit anderen Themen wie Spiritualität, Kulinarik, anderen historischen Baustilen verknüpfen; Kritisch zu hinterfragt wird, ob das Thema Archäologie & Himmelsscheibe im Landesmarketing weiterhin so prominent zu bespielen ist.
	LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt	01.02.2021	Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum als Beitrag zur Daseinsvorsorge, in Städten zur Verkehrsentlastung;	Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs; Handlungsfelder: Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur (Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes), Fahrradtourismus, Kommunikation, Zusammenarbeit und Information; Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Finanzierung und Förderung
	Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020	Oktober 2020	zentrales Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030	Vernetzung aller Gemeinden zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum; Radfahren ohne Netzlücken, mehr Sicherheit durch Einhaltung von Qualitätsstandards, Kooperation
Lokale Planungen	Integrierte Ländliche Entwicklung Saalekreis (ILE Saalekreis)	2007 - Leitprojekte weiterhin aktuell	Zusammenführen und Integration der einzelnen Teilregionen der Altkreise Merseburg-Querfurt und Saalekreis	Leitprojekte: "Saalekreiskooperation" - Diversifizierung ländlicher Wirtschaft durch Vernetzung zur Kooperationslandschaft, "Lebenswert" - Demographischen Wandel gestalten - Regenerationskraft erhalten, "Saalekreis erleben" - Steigerung der Aufenthalts- und Wohlfühlqualität im Saalekreis und Entfaltung eigenständiger teilsräumlichen Identität, "Landschaft im Wandel" - aktive Gestaltung einer vielseitigen Landschaft zwischen Weißer Elster, Saale und Ziegelrodaer Forst
	Radverkehrskonzept Saalekreis	14.01.2022	Leitfaden zur strukturierten und koordinierten Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	Übergreifende Ziele: Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende, Erleichterung der Erreichbarkeit, Festigung des radtouristischen Marktes, Verknüpfung mit Bus und Bahn
	Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut	2021	Erweiterung des (inter-)nationalen Bekanntheitsgrades der Destination; kundennah agierendem kreative, ressourcenstarke, schlagkräftigere Destinationsmanagementorganisation	Marketing der Region u.a. durch: Einbindung von Bevölkerung und Multiplikatoren, Sicherung des Fortbestands von Betrieben, Steigerung der Attraktivität der Branche für Beschäftigte, Ausbau der Kommunikation/ Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren/ Vernetzung, Entwicklung einer Destinationsmarke Saale-Unstrut, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Mobilität, Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Aufbau eines regionalen touristischen Ansiedlungsmanagement, Qualitätssicherung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung der Qualität in Bezug auf Hardware und Service, insbesondere im Gastgewerbe, Entwicklung zielgruppengerechter Leitprodukte, Erschließung Kommunikationskanäle für neue Zielgruppen und Bestandszielgruppen, Umsetzung einer integrierten regionalen Digitalisierungsstrategie
	Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland (PEK)	nicht bekannt; 2. Fortschreibung 2019?	Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaften, Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt sowie des kulturellen Erbes	Handlungsschwerpunkte: Schützen - Natur-, Artenschutz und Landschaftspflege, Erholen - Erholung und nachhaltiger Tourismus (z.B. Wegweisungssysteme für Rad- und Wanderwege, Informationstafeln, Rast- und Ruheplätze, Unterhaltung Rad- und Wanderwege), Bilden - Bildung für nachhaltige Entwicklung (z.B. Vermittlung umwelt- und regionalbasiertes Wissen), Entwickeln - nachhaltige Regionalentwicklung (Denkmalpflege, Vergabe kleinerer und größerer Aufträge, Einbindung regionaler (Handwerks-)Betriebe

	ISREK Querfurt	2015 - Fortschreibung 2021 beschlossen, weiterhin aktuell	Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes für die Stadt Querfurt und Ortschaften	Leitprojekte: Attraktive Ortsbilder, Burgstadt Querfurt, Schmoner Acht, Hierl-Bindung junger Menschen an die Region, Landliebe/ Leitbildsätze: 1. Impulsort und Versorgungskern im ländlichen Raum, 2. Differenzierung und räumliche Schwerpunktsetzung, 3. Identität und Potenzialentfaltung, 4. Bindung junger Menschen, 5. Wirtschaftliche Profilschärfung, 6. Tourismusentwicklung
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Weida-Land (IGEK Weida-Land)	11.12.2019 durch VG beschlossen, Bestätigung durch Corona offen bis 28.04.2022	Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes für die Verbandsgemeinde Weida-Land	Handlungsfelder: Sicherung der Schwerpunkttorte der Daseinsvorsorge, Profilschärfung der Gemeinden, Zielgerichtete Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftliche Profilierung, Pflege und Erhalt der Ortskerne, Konsolidierung strukturschwacher Ortskerne, Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimaschutz, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Verwaltung, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, Ressourcenoptimierung (verbands-)gemeindlicher Leistungen, Ausbau überregionaler Radwege, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
	Kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept für die Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf mit dem Ziel der verbesserten Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen und Sturzfluten (Teil 2)	Dezember 2021	Konzept zur Vermeidung von Überflutungen mit hohen Schäden in den Ortschaften; Erkennung gefährdeter Bereiche bei Starkregen, Risiken, Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen unter Wirtschaftlichkeitsgrundsatz	Infrastrukturbezogene Maßnahmen, Gewässerbezogene Maßnahmen, Flächenbezogene Maßnahmen, Objektbezogene Maßnahmen, Verhaltensbezogene Maßnahmen
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde An der Finne (IGEK An der Finne)	31.07.2018	Entwicklungskonzept einerseits für mit Schwerpunkt Verbandsgemeinde sowie nach zugehörigen Gemeinden	Leitbild zur zukünftigen Entwicklung: Leitziele zur Stärkung als Wohn- und Lebensstandort, Sicherung der Daseinsvorsorge, Sicherung und Qualifizierung von Kitas und Schulen, Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz sowie dörflicher Strukturen, Erhalt und Stärkung der Landwirtschaft als strukturprägender Wirtschaftsfaktor, Sicherung, Stärkung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete und Einzelstandorte, Ausbau bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Erreichbarkeit, Ausbau und Stärkung eines sanften landschaftsschonenden Tourismus, Profilierung im Bereich Gesundheits- und Präventionstourismus, Weiterentwicklung Kneipp-Philosophie, Entwicklung und Vernetzung der touristischen Schwerpunktbereiche Bad Bibra, Eckartsberga und Memleben, Finnebahntrasse, Vernetzung und Bewahrung der Naturräume als Naherholungsraum; Räumliches Leitbild - Erhalt und nachhaltige Entwicklung der VerbGem als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum im dezentralen Siedlungsgefüge

	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (IGEKE)	28.11.2018	Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeit Forst inkl. aller Ortschaften	Leitbild zur zukünftigen Entwicklung: Leitziele zur Stärkung als Wohn- und Lebensstandort, Sicherung der Daseinsvorsorge, Sicherung und Qualifizierung von Kitas und Schulen, Ausbau der Breitbandinfrastruktur als Standortfaktor für Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Verwaltung, Ausbau bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Erreichbarkeit, Erhalt und Stärkung der Landwirtschaft als strukturprägende Wirtschaftsgrundlage der Region, Verbesserung Produktionsbedingungen, Stärkung Direktvermarktung, Sicherung und Entwicklung bestehender Gewerbegebiete und Erhalt gewerblicher Einzelstandorte, Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz sowie dörflicher Strukturen, Stärkung der Wohnfunktion in den Siedlungsschwerpunkten Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube, Ausbau und Qualifizierung des Rad- und Wanderwegenetzes, Entwicklung und Stärkung des naturnahen Tourismus, insbesondere Zeitzer Forst, Elstertal, Erhalt und Qualifizierung kulturhistorisch bedeutsamer Baudenkmäler Schloss Droyßig & Burg Haynsburg, Elsterfloßgraben, Weiterentwicklung Naherholungsschwerpunkt Kretzschauer See, Bewahrung Naturräume als Naherholungsraum, Räumliches Leitbild - Erhalt und nachhaltige Entwicklung der VerbGem als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum
	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Naumburg (Saale), Teil B, Leitbild Naumburg 2028	01.11.2016 - älter als 5 Jahre	Neupositionierung der Stadt Naumburg bis 2028 (1000-jähriges Jubiläum)	Leitbilder: Leben in und mit der Kulturlandschaft in und um Naumburg und Bad Kösen, Lebendige Wohnkultur in der Metropolregion Mitteldeutschland zum Wohlfühlen und Wurzeln schlagen, Kopf und Herz des Burgenlandkreises – attraktiver Marktplatz und Wirtschaftsstandort, Domstadt, Heilbad und Weinkultur, Fairer Dialog und vernetzte Mobilität verbinden uns, Stadt mit Vielfalt und Qualität bei Kultur, Bildung und Sport, Zukunftsorientierte Energie- und Siedlungspolitik fördert den Klimaschutz
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEKE) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal mit den Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stössen und Wethau	Juni 2014 - älter als 5 Jahre	Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Wethautal inkl. aller Ortschaften	Handlungsfelder: Altengerechtes Wohnen/ Altengerechte Gestaltung, Vermeidung/ Beseitigung von Gebäudeleerstand, Rückbau/ Abriss leerstehender Gebäude, Bereitstellung von adäquatem Wohnraum, Verbesserung von Ortsbild und Freiflächengestaltung, Sicherung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort, Sicherung des abwehrenden Brandschutzes, Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen/ Förderung der touristischen Entwicklung, Schnelles Internet, Mobile Marktplätze im ländlichen Raum, Sicherung/ Verbesserung des ÖPNV, Örtlicher Straßen- und Wegebau/ Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts, Durchführung von Klima-/ Umwelt- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Abbau von Normen/ Anwendung von Ausnahmen, Straffung der Verwaltung, Stärkung des Ehrenamtes und von Vereinen, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der lokalen Identität, Sonstige Maßnahmen

Leitbild	Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen					
Handlungsfeld	1 Tourismus, Naherholung und Kultur					
strategisches Ziel	Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft					
		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €				
		<small>jur. P. des öff. Rechts</small>	<small>jur. P. des privaten Rechts</small>	<small>natürl. P. des privaten Rechts</small>	<small>jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen</small>	
Handlungsziel	1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur					
Teilziel	1.1.1	Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur	75%/ 200 T€	-	-	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.2	Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen	75%/ 200 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.3	Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen	75%/ 200 T€	-	-	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.4	Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen	80%/ 50 T€	-	-	80%/ 50 T€
Teilziel	1.1.5	Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft	80%/ LAG Beschluss*	-	-	80%/ LAG Beschluss*
Handlungsziel	1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen					
Teilziel	1.2.1	Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/LAG Beschluss*	80%/LAG Beschluss*	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.2	Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist	80%/LAG Beschluss*	-	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.3	Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist	80%/ LAG Beschluss*	80%/LAG Beschluss*	-	80%/ LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.4	Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ 500 T€	-	-	80%/ 500 T€
Teilziel	1.2.5	Schaffung, Erhaltung, Verbesserung von Freizeiteinrichtungen	75%/ LAG Beschluss*	75%/ 200 T€	-	75%/ LAG Beschluss*
Handlungsziel	1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote					
Teilziel	1.3.1	Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)	80%/ LAG Beschluss*	-	-	80%/ LAG Beschluss*
Teilziel	1.3.2	Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen	75%/ 200 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 200 T€
Teilziel	1.3.3	Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes	75%/ 200 T€	-	-	75%/ 200 T€
Teilziel	1.3.4	Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	95% / 100 T€ (ESF+) 80%/ LAG Beschluss (EFRE)	-	-	95% / 100 T€ (ESF+) 80%/ LAG Beschluss (EFRE)
EFRE	* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss/ ggf. Einschränkungen aufgrund der jeweiligen Richtlinie					
ELER						
ESF+						

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld **2 Lokale Wirtschaft**

strategisches Ziel Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen

		Zwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen				
Teilziel	2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus	-	45%/ 200 T€	45%/ 200 T€	-
Teilziel	2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€
Handlungsziel	2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)				
Teilziel	2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte	75%/200 T€	45%/200 T€	45%/ 200 T€	75%/ 200 T€
Teilziel	2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten	95% / 100 T€	95% / 60 T€ (ESF+) 80 % LAG Beschluss (EFRE)	95% / 60 T€	95% / 100 T€ (ESF+) 80 % LAG Beschluss (EFRE)
Teilziel	2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte	80%/ 50 T€ (ESF+) 80 % LAG Beschluss (EFRE/ELER)	80%/ 50 T€ (ESF+) 80 % LAG Beschluss (EFRE/ ELER))	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€ (ESF+) 80 % LAG Beschluss (EFRE/ ELER)
Handlungsziel	2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen				
Teilziel	2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen	95% / 60 T€	65% / 60 T€	65% / 60 T€	-
Teilziel	2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur	95% / 100 T€	80% / 60 T€	65% / 60 T€	95% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss/ ggf. Einschränkungen aufgrund der jeweiligen Richtlinien

Leitbild **Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen**

Handlungsfeld **3 Dorf- und Stadtentwicklung**

strategisches Ziel **Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen**

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				
Teilziel	3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung	75%/ LAG Beschluss*	-	-	75%/ 200 T€
Teilziel	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung	75%/ 100 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 100 T€
Teilziel	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung	90%/ 500 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung (Kein Kanalbau)	75%/ 100 T€	-	-	-
Handlungsziel	3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
Teilziel	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle)	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€
Handlungsziel	3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung				
Teilziel	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)	80%/ 200 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	80%/ 200 T€
Teilziel	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahmen in Orten < 10.000 EW	80%/ 200 T€	75%/ 50T€	45%/ 50 T€	80%/ 200 T€
Handlungsziel	3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
Teilziel	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	95% / 100 T€ (ESF+) 75%/200 T€ (EFRE)	-	-	95% / 100 T€ (ESF+) 75%/200 T€ (EFRE)
Teilziel	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen	75%/ LAG Beschluss*	-	-	75%/LAG Beschluss*

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss/ ggf. Einschränkungen aufgrund der jeweiligen Richtlini

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld **4** Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

strategisches Ziel Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität				
Teilziel	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr	75%/ LAG Beschluss*	45%/ 50 T€	-	75%/ LAG Beschluss*
Teilziel	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)	95% / 100 T€	95% / 60 T€	-	95% / 100 T€
		80%/ 100 T€	80%/ 100 T€	-	80%/ 100 T€
Handlungsziel	4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region				
Teilziel	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit	95% / 100 T€ (ESF+) / 80% 100 T € (EFRE)	95% / 60 T€ (ESF+)/ 80% 100T€ (EFRE)	95% / 60 T€ (ESF+)/	95% / 100 T€ (ESF+)
Teilziel	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)	80% LAG Beschluss*	-	-	-
Teilziel	4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)	80%/ LAG Beschluss*	-	-	-

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss

Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Indikator	Zielwert 2025 mindestens	Zielwert 2027 mindestens
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	Anzahl umgesetzte Projekte	15	35
	Schaffung neuer Angebote	5	10
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, regionalen Tourismusunternehmen, privaten Akteure, Unternehmern, Vereine	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	regionale Bevölkerung und Touristen aller Altersgruppen	
2. Lokale Wirtschaft	Anzahl umgesetzte Projekte	8	16
	Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen	3	6
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Unternehmen, privaten Akteuren, Weiterbildungs-unternehmen	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Unternehmen, Arbeitnehmer, Auszubildende, Existenzgründer	
3. Dorf- und Stadtentwicklung	Anzahl umgesetzte Projekte	12	24
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung, junge Familien	
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	Anzahl umgesetzte Projekte	6	12
	Radweg in km	3	5
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Vereine, private Akteure	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, regionale Bevölkerung, Touristen, Flora und Fauna	

Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätigen die LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“ (Sachsen), „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ das Interesse am Ausbau einer überregionalen LEADER-Kooperation.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung für eine länderübergreifende Kooperation abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Maik Schramm Vorsitzender

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Peter Krümmel

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Südraum Leipzig“ zu ausgewählten Themen.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung länderübergreifende Kooperationen mit der angrenzenden LEADER-Region in Sachsen-Anhalt - LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG: Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (IG)

Name des Vertreters: Vors. Andy Haugk

Datum: 16.06.2022


Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Unterschrift/Stempel

Institution/LAG: Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (IG)

Name des Vertreters: Vors. Udo Mänicke

Datum: 16.06.2022


Unterschrift/Stempel



Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“

Naturparke sind gemäß der gesetzlichen Definition nach § 27 BNatschG großräumige Schutzgebiete, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Pflege- und Entwicklungskonzepte weisen Ziele in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung sowie Kommunikation aus.

Die 6 Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmenplan, der gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf diese Themenbereiche fokussieren:

- Vernetzung der Naturparke zur organisatorischen Stärkung der Zusammenarbeit;
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (u. a. BNE-Konzepte, Materialien für Kinder- und Jugendangebote, Naturparkschulen);
- touristische Inwertsetzung (u. a. Angebotsentwicklung und Maßnahmen zur touristischen Bewerbung, Erstellung von Wander- und Wegekarten, Wegeplanung und Ausbau, Beschilderung);
- Information und Kommunikation (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation, neue Strategien der Besucherlenkung).

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“:



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Triangel



IG Harz

Magdeburg 16.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Reiner Hochapfel)

IG Nordharz/Aschersleben/Seeland

Eicklingen, 27.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Heike Schoch)

IG Mansfeld-Südharz

Eisleben, 15.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Dr. Lutz Kolh)

IG Dübener Heide

12. Juli 2022

Tornau, Datum

Unterschrift (Vors. Thomas Klepel)



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale- Unstrut- Triasland



Lokale
Aktionsgruppe
Wittenberger
Land



IG Naturpark Saale- Unstrut- Triasland

Freyburg (Unstrut) 19. Jul. 2022

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift (Vors. Udo Mänicke)

IG Unteres Saaletal und Petersberg

Bernburg, 19.07.22

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift (Vors. Birgit Haude)

IG Mittlere Elbe Fläming

Dessau-Roßlau 17.10.22

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift (Vors. Dr. Ralf-Peter Weber)



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale- Unstrut- Triasland



Lokale
Aktionsgruppe
Wittenberger
Land



LAG Wittenberger Land

20. Juli 2022

Wittenberg, Datum

Unterschrift (Vors. Christian Tylsch)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes,
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (einschl. baulicher Maßnahmen),
- Verbesserung der Alltagsmobilität,
- Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote,
- generationengerechte Gestaltung der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen,
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung landtouristischer Angebote,
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz,
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Natürliche Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

*Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro	350.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Sportstättenbau/Freibäder

Stand: 17. Juni 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur

- Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen,
- Stärkung des Gemeinschaftslebens und der Bindung der Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum sowie ihr selbstverantwortliches Handeln und den Klimaschutz

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderung von Sportstätten und Freibädern

- Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energie-sparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist
- Förderung von Freibädern, insbesondere der Schwimmbecken, Umlaufbereiche, Sanitäreinrichtungen, Umkleibereiche, Wasseraufbereitungsanlagen, Filteranlagen, sonstiger Technik

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

zum Betrieb des Bades (z. B. zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz), Sprungtürme, einfache Rutschen, Steganlagen, Startblöcke

- Badeseen und Naturbäder gelten als Freibäder, wenn:
 - es sich um eine öffentliche Badeanstalt an einem fließenden oder stehenden Gewässer handelt,
 - ein für Badezwecke abgegrenzter Bereich vorhanden ist,
 - der Wasserfläche eine abgegrenzte Landfläche (z. B. Liegefläche) zugeordnet ist,
 - die Anlage neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen und Toiletten besteht und
 - die Überwachung des Badebetriebes durch eine Aufsichtsperson erfolgt.

Von der Förderung der Freibäder ausgeschlossen sind Gaststätten, Kioske, Spielplätze, Sportfelder (z. B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegeflächen, Wellness-Bereiche sowie große Rutschanlagen.

Generell ausgeschlossen ist die Förderung von Hallenbädern.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde / der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

Ausgeschlossen sind: Zuwendungsempfänger mit Sitz außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/ der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- und Förderverein)	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.



- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	5.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportstätten ▪ Freibäder 	150.000 Euro 500.000 Euro	150.000 Euro 500.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben

- des Neu- und Ausbaus der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität,
- der Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen,
- der Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Neu- und Ausbau sowie die grundlegende Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (beispielsweise Umsteigepunkte für den Übergang zwischen den Verkehrsträgern, Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ausstattung für Elektromobilität, Wegweisung und Beschilderung, Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses durch Änderung von Knotenpunkten und Signalanlagen, Maßnahmen und Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (beispielsweise kommunale Verkehrskonzepte, betriebliche Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Radverkehrswegweisung)

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Ausgeschlossen sind: Natürliche Personen des privaten Rechts.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	500.000 Euro*	500.000 Euro

* Ausnahme: Wenn Zuwendungsempfänger Gemeinden oder Gemeindeverbände, dann 1 Mio. Euro.

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027****ENTWURF
ELER-Förderbereich
Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur**

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

3. Zuwendungsempfänger

Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

- Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten:

	Feuerwehrrhäuser	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasserteiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	200.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro*	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro
	300.000 Euro**			
	250.000 Euro***			
	200.000 Euro****			

* je Stellplatz, wenn ein Stellplatz errichtet wird.

** je Stellplatz, wenn zwei Stellplätze errichtet werden.

*** je Stellplatz, wenn drei Stellplätze errichtet werden.

**** je Stellplatz, wenn vier oder mehr Stellplätze errichtet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

EFRE-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	5

1. Zuwendungszweck

- Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und den §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung. Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbsverfahrens muss die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt sein.
- Die Vorhaben müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden (Investitionsort).
- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.

2.1 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen

2.2 Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz

- a) Vorhaben in die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) und durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen einschließlich der Erkundung und Untersuchung selbiger. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchung und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger bekannt sind und zur Sanierung herangezogen werden können.
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen (Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme)

2.3 Investitionen in Sportstätten

Sportstätten im Sinn dieser EFRE-Förderung sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Schwimmhallen und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen. Freibäder gehören nicht dazu.

- a) Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist,
- e) Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und sie Bestandteil der Baumaßnahme ist.

2.4 Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel

- a) strategische Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Konzepte, Einführung eines kommunalen Energiemanagements, Zertifizierungskonzepte, lokale oder kommunale Klimaschutznetzwerke, Machbarkeitsstudien),
- b) investive Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung, Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen)

2.5 Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten

- a) Demografie gerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- b) alternative Angebotsformen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- c) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- d) innovative Projekte, die mit Hilfe der Digitalisierung gegen die Vereinsamung im Alter wirken,
- e) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten auf der Grundlage vorhandener Planungen zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- f) Umsetzung alternativer Konzepte für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben, die die lokalen Bedarfe als auch die jeweiligen verkehrlichen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen aufgreifen, einschließlich vorheriger Machbarkeitsstudien,
- g) Umsetzung neuer innovativer Konzepte zur medizinisch räumlich ausgewogenen Versorgung des ländlichen Raumes und außerhalb spezialisierter Zentren z. B. durch digitalisierte Gesundheitsversorgung (E-Health) oder dem Aufbau eines „E-Nurse“-Netzwerkes,
- h) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe und Stärkung des sozialen Miteinanders, z. B. durch die Gestaltung von Angern und Plätzen mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren Materialien für Jung und Alt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

2.6 Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz

- 2.7 Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen gemäß der Definition der Europäischen Kommission**

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben.
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 (Kultureinrichtungen):

gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen; Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen; die kulturelle Infrastruktur muss sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden;

Die Kultureinrichtung

- wird mit der Antragstellung mindestens zu 80 % ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt (mindestens zweijähriger Nutzungsnachweis),
 - ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich
 - und leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar (Herleitung aus dem Landestourismus konzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027).
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.2 (Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz):

natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.4 (kommunaler Klimaschutz):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); Unternehmen der Energiewirtschaft sind ausgeschlossen

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.5 bis 2.6:

natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personengesellschaften

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 (Wirtschaft):

Zuwendungsempfänger müssen der Definition der Europäischen Kommission für Klein- und Kleinstunternehmen entsprechen;
natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Vorhaben nach Nummer 2.1, 2.3 bis 2.7	80 v. H.*
Vorhaben nach Nummer 2.2	90 v. H.*

*Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindestförderbetrag bei Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):
Zuwendung muss den Betrag von 150.000 Euro übersteigen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ESF+-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	4

1. Zuwendungszweck

- Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.
- Projekte, deren Fokus im sozial innovativen Bereich oder der sozialen Erprobung liegt, können unter jedem der genannten Förderschwerpunkte unterstützt werden.

Soziale Innovation (Art. 2 Absatz 1 Nummer 8 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) ist eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleiht.

Soziale Erprobungen (Art. 2 Absatz 1 Nummer 10 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) zielen darauf ab, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben, und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen,

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

bevor sie in anderen - auch geografischen oder sektoralen - Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

2.1 Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

- a) Durchführung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen, Begegnungsprojekten und Dialogformaten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten und Migrantinnen sowie Menschen ausländischer Herkunft, einschließlich Projekte, die den Aufbau und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz unterstützen und zur Stärkung des friedlichen Zusammenhaltes beitragen;
Förderung kommunaler und regionaler Einrichtungen, die Angebote und Hilfsstellungen an einem Ort bündeln, z. B. kommunale Migrationsagentur (zentrale Verortung verschiedener Behörden für eine schnelle Abwicklung von Prozessen einzelner Behörden), einschließlich Personalschulungen zur Stärkung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz,
- b) Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art,
- c) Förderung von Netzwerkstellen, die überwiegend das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration unterstützen,
- d) Initiierung von Integrationspatenschaften,

2.2 Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

- a) Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie z. B. interkommunale, öffentlich-private oder bürgerschaftliche Netzwerke
- b) Entwicklung von Strategien, Konzepten und Leitbildern mit Handlungsfeldern, um z. B. Impulse für die künftige Orts- und Regionalentwicklung zu setzen oder einer Stigmatisierung als schrumpfende und alternde Gesellschaft entgegenzuwirken, einschließlich Machbarkeitsstudien
- c) Umsetzung von Strategien und Konzepten einschließlich koordinierender Begleitung (Projektmanagement),
- d) Coachingprojekte, z. B. zu den Themen Entwicklung und Etablierung eines nachhaltigen und vorausschauenden Demografie-Managements als Kombination von Strategie- Kommunikations- und Umsetzungsberatung; Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess oder Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger,

- e) Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen, z. B. im Bereich E-Health oder lokale Projekte zur arbeits- teiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- f) Stärkung ehrenamtlicher Strukturen,
 - aa) Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren,
 - bb) Projekte zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements oder zur Verbes- serung des sozialen Zusammenhalts der Generationen
- g) Unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur
- h) Unterstützung von Senior*innen in besonderen Lebenssituationen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter

2.3 Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte

Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte unterstützen vor allem

- a) den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten,
- b) die Arbeitsmarktintegration,
- c) die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte und Personen mit Be- hinderungen ab einem Grad der Behinderung von 30.

2.4 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schü- lern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten

Die Kooperationspartner entscheiden gemeinsam darüber, welche Kooperationsform am besten geeignet ist. Beispiele für Kooperationsformen sind Tage der offenen Tür im Unternehmen oder Schüler-Praktika im Unternehmen.

Gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln, zum Beispiel im Rahmen von Schü- llerfirmen.

2.5 Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte

2.6 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit

2.7 Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

- a) Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sowie Kitas zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, und Kitas mit kulturellen Lernorten
- b) Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation von lokalen Kulturangeboten

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 bis 2.6 und 2.7 Buchstabe b:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verbandsgemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften),
- juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine und Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen),
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts),
- Einzelunternehmen.

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 Buchstabe a:

- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen. Kultureinrichtungen sind Einrichtungen, die mindestens zu 80 % ihrer Nutzungsfläche oder zu 80 % ihrer Öffnungszeiten kulturell genutzt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei ist folgender Fördersatz nicht zu überschreiten:
 - Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben max. bis zu 95 v. H.
 - Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	21	2.426.300,00	1.714.050,00	712.250,00	-
	2024	24	3.518.250,00	2.471.137,50	1.047.112,50	-
	2025	18	2.449.000,00	1.601.500,00	847.500,00	-
	2026	14	4.036.000,00	2.155.750,00	1.880.250,00	-
	2027	7	1.165.000,00	178.750,00	986.250,00	-
2	2023	13	1.416.060,00	349.727,00	1.066.333,00	-
	2024	11	378.000,00	170.100,00	207.900,00	-
	2025	11	353.500,00	116.575,00	236.925,00	-
	2026	10	764.000,00	93.300,00	670.700,00	-
	2027	6	243.000,00	75.600,00	167.400,00	-
3	2023	19	1.852.760,00	1.291.250,00	561.510,00	-
	2024	47	7.142.080,00	5.327.472,50	1.814.607,50	-
	2025	18	8.331.088,00	2.328.550,00	6.002.538,00	-
	2026	13	4.126.794,00	756.250,00	3.370.544,00	-
	2027	7	3.492.794,00	790.750,00	2.702.044,00	-
4	2023	0	-	-	-	-
	2024	1	629.750,00	350.000,00	279.750,00	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-

Summe 2023	5.695.120,00	3.355.027,00	2.340.093,00	keine Angabe
Summe 2024	11.668.080,00	8.318.710,00	3.349.370,00	keine Angabe
Summe 2025	11.133.588,00	4.046.625,00	7.086.963,00	keine Angabe
Summe 2026	8.926.794,00	3.005.300,00	5.921.494,00	keine Angabe
Summe 2027	4.900.794,00	1.045.100,00	3.855.694,00	keine Angabe
Summe gesamt	42.324.376,00	19.770.762,00	22.553.614,00	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	3	382.110,00	299.082,50	83.027,50	0
	2024	11	13.585.000,00	2.623.000,00	10.962.000,00	0
	2025	7	10.070.000,00	863.750,00	9.206.250,00	0
	2026	7	2.515.000,00	1.086.250,00	1.428.750,00	0
	2027	6	6.325.000,00	818.750,00	5.506.250,00	0
2	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
3	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
4	2023	0	-	0	0	0
	2024	1	500.000,00	350000	150.000,00	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
Summe 2023			300.000,00	299.082,50	917,50	keine Angabe
Summe 2024			13.585.000,00	2.973.000,00	10.612.000,00	keine Angabe
Summe 2025			10.070.000,00	863.750,00	9.206.250,00	keine Angabe
Summe 2026			2.515.000,00	1.086.250,00	1.428.750,00	keine Angabe
Summe 2027			6.325.000,00	818.750,00	5.506.250,00	keine Angabe
Summe gesamt			32.795.000,00	6.040.832,50	26.754.167,50	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	14	712.750,00	648862,50	63.887,50	0
	2024	17	824.350,00	754882,50	69.467,50	0
	2025	17	824.850,00	755357,50	69.492,50	0
	2026	13	627.100,00	567495,00	59.605,00	0
	2027	11	517.100,00	462995,00	54.105,00	0
2	2023	4	111.000,00	105450,00	5.550,00	0
	2024	4	141.000,00	133950,00	7.050,00	0
	2025	2	82.150,00	78042,50	4.107,50	0
	2026	2	85.800,00	81510,00	4.290,00	0
	2027	2	87.000,00	82650,00	4.350,00	0
3	2023	6	121.160,00	115102,00	6.058,00	0
	2024	7	156.160,00	148352,00	7.808,00	0
	2025	7	156.160,00	148352,00	7.808,00	0
	2026	2	43.660,00	41477,00	2.183,00	0
	2027	2	43.660,00	41477,00	2.183,00	0
4	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0

Summe 2023	944.910,00	869414,50	75.495,50 keine Angabe
Summe 2024	1.121.510,00	1037184,50	84.325,50 keine Angabe
Summe 2025	1.063.160,00	981752,00	81.408,00 keine Angabe
Summe 2026	756.560,00	690482,00	66.078,00 keine Angabe
Summe 2027	647.760,00	587122,00	60.638,00 keine Angabe
Summe gesamt	4.533.900,00	4165955,00	367.945,00 keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Dr. Josef Scheuerlein	Laucha - Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren	1	ELER	2023	90.000,00		90.000,00	45%	40.500,00				
2	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Außenfassade im historischen Straßenzug	1	ELER	2023	60.000,00	20.000,00	80.000,00	45%	36.000,00				
3	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Ferienwohnung	1	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	45%	-				
4	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Dachsanierung im historischen Straßenzug	1	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	45%	-				
5	HDL, Dr. Cordes	Laucha - Umbau von 5 großen in 10 Einzelzimmer mit Nasszelle, Sanierung Gebäudetechnik	1	ELER	2024		375.250,00	375.250,00	75%	281.437,50				
6	Tran, Minh Tri	Grana - Flächenrevitalisierung, Parkfläche nutzbar machen, pflastern, evtl Schotter, Bäume etc.	1	ELER	2024		70.000,00	70.000,00	45%	31.500,00				
7	VG Wethautal	Osterfeld - Neugestaltung ehemaliger Bahnhof Osterfeld - Schnittstelle Zuckerbahnradweg - SUE-Radacht	1	ELER	2023	61.300,00		61.300,00	75%	45.975,00				
8	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Kalzendorf - Neubau eines Radweges in Steigra OT Kalzendorf	1	ELER	2024		289.000,00	289.000,00	75%	216.750,00				
9	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt - Energetische Sanierung der Sporthalle in Farnstädt	1	ELER	2024		215.000,00	215.000,00	80%	172.000,00				
10	Jana Fischer	Nebra - Bahnhof Nebra: Ausstattung Gastronomie mit Küchengeräten, Tresenbau und Erneuerung Fußbodenbelag	1	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	45%	22.500,00				
11	Jana Fischer	Nebra - Bahnhof Nebra: Herrichtung Güterschuppen zum Begegnungsraum für Seminare, Kultur und Bewegung	1	ELER	2024		30.000,00	30.000,00	45%	13.500,00				
12	Gemeinde Lanitz-Hassel- Tal über VG An der Finne	außerhalb der Ortslagen Gemarkung Taugwitz - Wiederherstellung des Wasserhaushaltes und des ökologischen Gleichgewichts im "Nixloch", Schutz der Artenvielfalt sowie Schutz vor Überschwemmung der Ortslagen	1	ELER	2023	60.000,00		60.000,00	75%	45.000,00				
13	Gemeinde Lanitz-Hassel- Tal über VG An der Finne	Randlage zwischen den Orten Taugwitz, Rehehausen und Hassenhausen - Wanderweg zum Denkmal des Herzogs durch bzw. am Nixloch entlang	1	ELER	2023	72.000,00		72.000,00	75%	54.000,00				
14	Stadt Querfurt	Lodersleben - Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teilerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit	1	ELER	2023	101.500,00		101.500,00	80%	81.200,00				
15	Gemeinde Schönburg	Schönburg - Instandsetzung/ Erhaltung Wanderweg zum Aussichtspunkt auf dem Flachberg (Geo-Pfad)	1	ELER	2023	25.000,00		25.000,00	75%	18.750,00				
16	Förderverein Freibad Freyburg e.V.	Freyburg (Unstrut) - Schwimmbad Freyburg (Unstrut) - Errichtung Zaunanlage zur Unstrut	1	ELER	2023	12.500,00		12.500,00	75%	9.375,00				
17	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Freyburg (Unstrut) - Herzoglicher Weinberg	1	ELER	2023	150.000,00	150.000,00	300.000,00	75%	225.000,00				
18	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Zscheiplitz	1	ELER	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	75%	127.500,00				
19	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Naturparkzentrum	1	ELER	2023	135.000,00	285.000,00	420.000,00	75%	315.000,00				
20	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Werkhof	1	Eler	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	75%	127.500,00				

21	Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Besuchersteinbruch	1	ELER	2023	135.000,00	135.000,00	270.000,00	75%	202.500,00				
22	Heimatverein Rehehausen e.V.	Rehehausen - Weinspaziergang um Rehehausen - "to-go"	1	ELER	2023	14.000,00	56.000,00	70.000,00	75%	52.500,00				
23	Gemeinde Steigra über VG Weida Land	Albersroda - Um- und Ausbau des denkmalgeschützten alten Brauhauses zum Fahrrad- und Pilgerhostel entlang des Goethe- und Salzradweges sowie des St. Jacobus Pilgerweges	1	ELER	2023	15.000,00	125.000,00	140.000,00	75%	105.000,00				
24	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Abriss und Neugestaltung des Bühnenhauses der Parkbühne am Schloss Droyßig	1	ELER	2024		210.000,00	210.000,00	75%	157.500,00				fondsübergreifend mit EFRE-Projekten der FP 2014-2020
25	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Wasserhäuschen Hassel	1	ELER	2024		85.000,00	85.000,00	75%	63.750,00				
26	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Bau einer Scaterbahn in Droyßig	1	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	75%	67.500,00				
27	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Erweiterung Zweirad- und Technikmuseum Haynsburg - Ausbau der ehemaligen Reithalle	1	ELER	2024		270.000,00	270.000,00	75%	202.500,00				weiterführendes Projekt zum Technikmuseum Haynsburg FP 2014-2020
28	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Wiedereinrichtung Kegelbahn Haynsburg	1	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
29	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube - Ausbau des ländlichen Weges Schkaudit-Droyßig	1	ELER	2023	501.000,00		501.000,00	75%	350.000,00				
30	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube - Einbau Sanitärreinigung Feldstation Breitenbach	1	ELER	2023	9.000,00		9.000,00	75%	6.750,00				
31	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Kretzschau - Ausbau ländlicher Weg Döschwitz bis Groitschen - 1. Teilabschnitt Döschwitz-Kretzschau, Str. d. Jugend	1	ELER	2023	250.000,00	250.000,00	500.000,00	75%	350.000,00				
32	VG An der Finne	Lossa - Radwegebau - Bitumenschicht zur Anbindung an das öffentliche Straßennetz	1	Eler	2023	500.000,00		500.000,00	75%	350.000,00				
33	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga/ OT Tromsdorf - Landwirtschaftlicher Wegebau	1	Eler	2023	15.000,00	295.000,00	310.000,00	75%	232.500,00				
34	Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Kooperation	Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				
35	Kommunen - Kooperation	Touristische Inwertsetzung Elsterradweg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				
36	Stiftung Kloster Pforta - Kooperation	Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC 3 – vertiefende Zusammenarbeit	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				Fortsetzung der Kooperationen TNC 1 und TNC 2 aus der FP 2014-2020
37	Gasthaus Burgheißler, Marcel Groendendijk	Burgheißler - Rekonstruktion der historischen Schmiede und Gartenlaube des Gasthauses Burgheißler	2	ELER	2023	80.000,00		80.000,00	45%	36.000,00				
38	Hoch- und Tiefbau Konetzny	Barnstedt - ARJES-Zerkleinerer Typ Impaktor 250	2	ELER	2023	217.060,00		217.060,00	45%	97.677,00				
39	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Außenbereich (MORE EA AB 2022)	2	Eler	2023	25.000,00	13.000,00	38.000,00	45%	17.100,00				
40	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Versorgungsanlagen (MORE EA VA 2022)	2	Eler	2023	12.000,00	25.000,00	37.000,00	45%	16.650,00				
41	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Altbau und Rezeption (MORE EA AR 2022)	2	Eler	2023	74.000,00	25.000,00	99.000,00	45%	44.550,00				
42	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Nebengebäude Ausstattung (RS NGA 2022)	2	Eler	2023	40.000,00	60.000,00	100.000,00	45%	45.000,00				

43	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Nebengebäude Substanz (RS NGS 2022)	2	Eler	2023	30.000,00	35.000,00	65.000,00	45%	29.250,00				
44	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Außenbereich (RS AB 2022)	2	Eler	2023	20.000,00	25.000,00	45.000,00	45%	20.250,00				
45	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Hotel Rebschule - Technik und Anlagen (RS TA 2022)	2	Eler	2023	50.000,00	30.000,00	80.000,00	45%	36.000,00				
46	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Hauptgebäude (RS HG 2022)	2	Eler	2023	750.000,00		750.000,00	45%	50.000,00				
47	Agrarmarkt Gleina, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Gleina - Agrarmarkt Gleina (AG AM 2022)	2	Eler	2023	63.000,00	40.000,00	103.000,00	45%	46.350,00				
48	Freie Tankstelle Gleina, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Gleina - Tankstelle Gleina (AG TS 2022)	2	Eler	2023	40.000,00	30.000,00	70.000,00	45%	31.500,00				
49	Pflegeteam Kathrin Wäsch GmbH	Kaiserpfalz/ OT Memleben - Seniorenzentrum "Am Storchennest"	2	ELER	2023	15.000,00	35.000,00	50.000,00	45%	22.500,00				
50	Landbäckerei Schwarz	Burgheißler - Erhaltung und Inwertsetzung der Landbäckerei Schwarz	2	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	45%	27.000,00				
51	KG Schönburg Possenhain	Schönburg - Verbesserung der Besucherempfangssituation im Innenhof	3	ELER	2023	84.000,00	53.000,00	137.000,00	75%	102.750,00				
52	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Aufarbeitung und Erhaltung Nebengebäude	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	45%	45.000,00				
53	Verein der Heimatfreunde Altenburg an der Saale e.V.	Naumburg/ Almrich - Erneuerung Treppenaufgang	3	ELER	2023	9.000,00		9.000,00	75%	6.750,00				
54	Ev. Kirchengemeinde Weickelsdorf	Weickelsdorf - Wiedernutzbarmachung der Kirche Weickelsdorf	3	ELER	2023	119.000,00		119.000,00	75%	89.250,00				
55	Ev. Kirchengemeinde Balgstädt	Balgstädt - Fassadeninstandsetzung mit Dämmung	3	ELER	2023	57.000,00		57.000,00	75%	42.750,00				
56	VG Weida-Land	Schnellroda - Sanierung Parkplatz an der Kita Schnellroda	3	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	75%	45.000,00				
57	VG Weida-Land	Nemsdorf-Göhrendorf - Sanierung der Zufahrt Hauptstraße 42-43a in Nemsdorf-Göhrendorf	3	ELER	2024		116.100,00	116.100,00	75%	87.075,00				
58	Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über VG Weida-Land	Nemsdorf-Göhrendorf - Sanierung Friedhofsstraße in Nemsdorf-Göhrendorf	3	ELER	2024		232.100,00	232.100,00	75%	174.075,00				
59	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Lindenberg - Sanierung Gehweg Friedrich Weise-Straße 6, Lindenberg	3	ELER	2024		67.300,00	67.300,00	75%	50.475,00				
60	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Sanierung Gehweg Oechlitzer Straße in Barnstädt	3	ELER	2024		172.600,00	172.600,00	75%	129.450,00				
61	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Dachsanierung am Mehrzweckgebäude "Am Baumanger" in Barnstädt	3	ELER	2024		73.300,00	73.300,00	75%	54.975,00				
62	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Sanierung Zum Talberg 2-11 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		480.050,00	480.050,00	75%	350.000,00				
63	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Platzberäumung- und Gestaltung, Straße der Freundschaft 22 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		125.830,00	125.830,00	75%	94.372,50				
64	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Sanierung Siedlerstraße 1-11 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		387.820,00	387.820,00	75%	290.865,00				
65	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Straßensanierung Karl-Marx-Straße 3-5 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		89.610,00	89.610,00	75%	67.207,50				
66	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Sanierung Freibad Schraplau	3	ELER	2024		119.000,00	119.000,00	80%	95.200,00				
67	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Sanierung der Stedtener Straße in Schraplau	3	ELER	2024		286.640,00	286.640,00	75%	214.980,00				

68	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Sanierung der Schafseer Straße in Schraplau	3	ELER	2024		385.720,00	385.720,00	75%	289.290,00				
69	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Schafsee im Zuge des Straßenbaus L176	3	ELER	2024		27.380,00	27.380,00	75%	20.535,00				
70	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Ersatzneubau der Brücke über die Weida in Schraplau	3	ELER	2024		415.100,00	415.100,00	75%	311.325,00				
71	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Gehwegsanierung Kleine Bahnhofstraße 6-18 und 7-17 in Obhausen	3	ELER	2024		208.100,00	208.100,00	75%	156.075,00				
72	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Straßen- und Gehwegsanierung Am Bahnhof in Obhausen	3	ELER	2024		347.350,00	347.350,00	75%	260.512,50				
73	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Gehwegsanierung Großer Plan in Obhausen	3	ELER	2024		242.360,00	242.360,00	75%	181.770,00				
74	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Kalzendorf - Straßensanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Hausplanweg im OT Kalzendorf	3	ELER	2024		173.300,00	173.300,00	75%	129.975,00				
75	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Albersroda - Gehwegsanierung Siedlungsstraße 77-80 in Albersroda	3	ELER	2024		71.600,00	71.600,00	75%	53.700,00				
76	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Jügendorf - Sanierung Jügendorfer Teich	3	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	75%	67.500,00				
77	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Jügendorf - Fassadensanierung Wasserturm in Jügendorf	3	ELER	2024		135.000,00	135.000,00	75%	101.250,00				
78	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Steigra - Straßensanierung Wirtschaftsstraße 3-15 in Steigra	3	ELER	2024		208.900,00	208.900,00	75%	156.675,00				
79	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Steigra - Renaturierung Teich Rosstränke in Steigra	3	ELER	2024		180.000,00	180.000,00	75%	135.000,00				
80	VG Weida-Land	Obhausen - Errichtung eines zusätzlichen Elternparkplatzes an der Kita Obhausen	3	ELER	2024		15.000,00	15.000,00	75%	11.250,00				
81	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Abbruch und Entsorgung Bäckerstraße 3 in Schraplau	3	ELER	2024		230.000,00	230.000,00	75%	172.500,00				
82	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Rückbau und Verfüllung von Klärgruben in Schraplau	3	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00				
83	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Rückbau und Entsorgung "Alte Turnhalle" in Schraplau	3	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00				
84	Regionalverband der Gartenfreunde "Saale-Unstrut-Querne" e.V.	Reinsdorf - Renaturierung/ Umnutzung der Gartenanlage "Goldene Aue" e.V. Reinsdorf	3	ELER	2023	35.000,00	50.000,00	85.000,00	75%	63.750,00				
85	Regionalverband der Gartenfreunde "Saale-Unstrut-Querne" e.V.	Nemsdorf - Renaturierung/ Umnutzung und Verdichtung der Gartenanlage "Glück Auf" e.V. Nemsdorf	3	ELER	2024		20.000,00	20.000,00	75%	15.000,00				
86	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Taugwitz - Dorfkerngestaltung mit Teichsanierung Taugwitz	3	ELER	2024		24.000,00	24.000,00	75%	18.000,00				
87	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Taugwitz - Terrasse/ Freisitz für DGH Taugwitz	3	ELER	2024		66.200,00	66.200,00	75%	49.650,00				
88	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Spielberg - Straßenbau Spielberg, incl. Gestaltung / Neugestaltung des Ortsbildes, Festplatz für Dorfgemeinschaft	3	ELER	2024		24.000,00	24.000,00	75%	18.000,00				
89	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Zäckwar - Straßenbau/ Straßengestaltung in der Ortslage Zäckwar, incl. Gestaltung/ Neugestaltung des Ortsbildes	3	ELER	2023	18.000,00	275.000,00	293.000,00	75%	219.750,00				
90	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Rehehausen - Abriss Rehehausen 23 und Gestaltung des Geländes als Festplatz/ Dorfgemeinschaftsplatz für die Dorfgemeinschaft Rehehausen	3	ELER	2024		204.000,00	204.000,00	75%	153.000,00				
91	Gemeinde Finneland	Saubach - Sanierung Festplatz Lindenberg Saubach	3	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
92	Gemeinde Finneland	Kahlwinkel - Neuerrichtung eines Pavillons in Kahlwinkel	3	ELER	2023	15.000,00		15.000,00	75%	11.250,00				
93	Gemeinde Finneland	Saubach - Sanierung Sanitäranlagen/ Aufenthaltsräume des Turnvereins Saubach im Gemeindehaus Saubach	3	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	75%	45.000,00				

94	Hoch- und Tiefbau Konetzny	Barnstädt - Um- und Ausbau eines bestehenden 30 Jahre alten Bürogebäudes zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	ELER	2023	157.760,00		157.760,00	45%	50.000,00				
95	Gemeinde Steigra über VG Weida Land	Steigra - Dachsanierung im Dorfgemeinschaftshaus "Ritter Sankt Georg" in Steigra	3	ELER	2023	75.000,00		75.000,00	75%	56.250,00				
96	Heimatverein Schleberoda e.V.	Schleberoda - Bestell- und Ladencafé im Dorfgemeinschaftshaus Schleberoda	3	ELER	2023	170.000,00	60.000,00	230.000,00	75%	172.500,00				
97	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Errichtung einer Sandsteinrampe zur Tenne	3	ELER	2024		35.000,00	35.000,00	75%	26.250,00				
98	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Glädtitz - Revitalisierung des Bürgerhauses Glädtitz	3	ELER	2023	155.000,00		155.000,00	75%	116.250,00				
99	Stadt Bad Bibra über VG An der Finne	Altenroda - Erneuerung der Straßenoberfläche	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	75%	75.000,00				
100	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Erneuerung Straßenoberfläche Buttstädter Straße (Sandweg)	3	ELER	2024		30.000,00	30.000,00	75%	22.500,00				
101	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Sanierung Bauernteich	3	ELER	2023	36.000,00		36.000,00	75%	27.000,00				
102	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Teilweise Erneuerung Straßenoberfläche mit Angleichung der Ausfahrt auf die Landesstraße	3	ELER	2024		80.000,00	80.000,00	75%	60.000,00				
103	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Wischroda - Grundhafter Ausbau der Gemeindefstraße/ Kreisstraße	3	ELER	2024		500.000,00	500.000,00	75%	350.000,00				
104	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Klosterhäsel - Grundhafter Ausbau der Nebenanlagen L208 und K2236 in Klosterhäsel als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit BLK und LSBB	3	ELER	2024		140.000,00	140.000,00	75%	105.000,00				
105	Gemeinde Fimmelnd über VG An der Finne	Kahlwinkel - Grundhafter Ausbau der Nebenanlagen Martha-Brauttsch-Straße	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	75%	225.000,00				
106	Gemeinde Kaiserpfalz über VG An der Finne	Memleben - Grundhafter Ausbau der Gemeindefstraße	3	ELER	2023	40.000,00		40.000,00	75%	30.000,00				
107	Gemeinde Finne über VG An der Finne	Lossa - Grundhafter Ausbau der Hauptstraße K2257 und Nebenanlagen	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	75%	225.000,00				
108	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga - Grundhafter Ausbauder Siedlungsstraße	3	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
109	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga/ OT Seena - Dachsanierung Dorfgemeinschaftshaus Seena	3	ELER	2023	70.000,00		70.000,00	75%	52.500,00				
110	Freizeitverein Lißdorf e.V.	Eckartsberga/ OT Lißdorf - Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes	3	ELER	2023	12.000,00		12.000,00	75%	9.000,00				
111	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt C - Kinder- und Jugendtreff mit Reparaturcafé und Yogaraum	3	ELER	2024		200.000,00	200.000,00	75%	150.000,00				
112	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Kuckenburg - Straßen- und Gehwegsanierung Dorfstraße 11 bis 11A im OT Kuckenburg	3	ELER	2024		100.720,00	100.720,00	75%	75.540,00				
113	Gemeinde obhausen über VG Weida-Land	Kuckenburg - Sanierung Radweg als Bestandteil des Himmelscheiben-radweges zwischen Kuckenburg und Esperstedt	4	ELER	2024		629.750,00	629.750,00	75%	350.000,00				
				Summen		5.695.120,00	11.668.080,00	17.363.200,00		11.673.737,00				

Gesamtausgaben 2023 - 2024	17.363.200,00	11.673.737,00	5.689.463,00	keine Angabe
Summe Ausgaben 2023	5.695.120,00	3.355.027,00	2.340.093,00	keine Angabe
Summe Ausgaben 2024	11.668.080,00	8.318.710,00	3.349.370,00	keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

- Projekte der Startprioritätenliste
- Leuchtturmprojekte
- Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
114	Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegialstifts Zeitz	Naumburg - Dom Naumburg - Reinigung eines Fassadenabschnittes sowie Restaurierung/ künstlerische Verglasung der Nord- und Süd Fenster des Ostchores	1	EFRE	2024		380.000,00	380.000,00	75%	285.000,00	95.000,00			
115	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Energetische Sanierung der Sporthalle in Schraplau	1	EFRE	2024		265.000,00	265.000,00	80%	212.000,00	53.000,00			
116	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Energetische Sanierung der Sporthalle in Barnstädt	1	EFRE	2024		220.000,00	220.000,00	80%	176.000,00	44.000,00			
117	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) - Sanierung und Erweiterung Jahn-Museum Freyburg	1	EFRE	2023	250.000,00	8.000.000,00	8.250.000,00	80%	500.000,00	7.750.000,00			
118	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) - Erlebnisfad Stadtmauer	1	EFRE	2024		30.000,00	30.000,00	75%	22.500,00	7.500,00			
119	VG An der Finne	Memleben - Radwegebau auf Deich (mit LAW bereits abgestimmt) - Lückenschluss nach Thüringen ohne Wendelstein	1	EFRE	2023	50.000,00	550.000,00	600.000,00	75%	350.000,00	250.000,00			
120	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit in vier Teilprojekten A-D	1	EFRE	2024		1.300.000,00	1.300.000,00	75%	500.000,00	800.000,00			
121	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt A - Kulturvilla	1	EFRE	2024		1.920.000,00	1.920.000,00	75%	500.000,00	1.420.000,00			
122	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt B - "Studentenkeller" des Kulturvereins	1	EFRE	2024		220.000,00	220.000,00	75%	165.000,00	55.000,00			
123	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt D - Ensemble-Übungsraum und Fitnessraum	1	EFRE	2024		200.000,00	200.000,00	75%	150.000,00	50.000,00			
124	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeltzer Forst	VG DZF - Umsetzung Wanderwegeschilderung in der VG DZF	1	EFRE	2023	82.110,00		82.110,00	75%	61.582,50	20.527,50			
125	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) -Erneuerung des Geländers und Sanierung der Natursteinmauer Schweigenberg in Freyburg (Unstrut)	4	EFRE/ELER	2024		500.000,00	500.000,00	75%	350.000,00	150.000,00			
				Summen		382.110,00	13.585.000,00	13.967.110,00		3.272.082,50	10.695.027,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024	13.967.110,00	3.272.082,50	10.695.027,50	keine Angabe
Summe Ausgaben 2023	382.110,00	299.082,50	83.027,50	keine Angabe
Summe Ausgaben 2024	13.585.000,00	2.973.000,00	10.612.000,00	keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Projekte der Startprioritätenliste
Leuchtturmprojekte
Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
126	VG Weida-Land	Obhausen - Förderung Tourismus/ Strandbad Obhausen - Schwimmmeister	1	ESF+	2023	26.800,00	26.800,00	53.600,00	95%	50.920,00	2.680,00			
127	VG Weida-Land	Schraplau - Förderung Tourismus/ Erlebnisbad Schraplau - ESF-Personalstelle Schwimmmeister/in (m/w/d)	1	ESF+	2023	26.800,00	26.800,00	53.600,00	95%	50.920,00	2.680,00			
128	Förderkreis Schönburger Naturkundehaus e.V.	Schönburg - Sicherstellung laufender Betrieb Naturkundehaus Personal + Investition	1	ESF+	2023	51.150,00	38.000,00	89.150,00	95%	84.692,50	4.457,50			
129	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Nebra - Kooperation Naturparke Sachsen- Anhalt	1	ESF+	2023	135.000,00	135.000,00	270.000,00	95%	200.000,00	70.000,00			
130	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Wegenetz touristische Infrastruktur	1	ESF+	2023	60.000,00	60.000,00	120.000,00	95%	114.000,00	6.000,00			
131	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Flächenpflege	1	ESF+	2023	45.000,00	45.000,00	90.000,00	95%	85.500,00	4.500,00			
132	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Denkmalpflege	1	ESF+	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	95%	161.500,00	8.500,00			
133	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Öffentlichkeitsarbeit	1	ESF+	2023	35.000,00	35.000,00	70.000,00	95%	66.500,00	3.500,00			
134	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Bildung für nachhaltige Entwicklung	1	ESF+	2023	38.000,00	38.000,00	76.000,00	95%	72.200,00	3.800,00			
135	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Naturparkherde	1	ESF+	2023	41.000,00	39.000,00	80.000,00	95%	76.000,00	4.000,00			
136	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Unterkunft Bundesfreiwilligendienst/ Praktika	1	ESF+	2023	35.000,00	35.000,00	70.000,00	95%	66.500,00	3.500,00			
137	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Beweidungshelfer	1	ESF+	2023	43.500,00	38.500,00	82.000,00	95%	77.900,00	4.100,00			
138	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) Mitarbeiter/in (m/w/d): Aufarbeitung des historischen Kulturerbes der Stadt Freyburg und Zugänglichkeit für interessierte Bürger schaffen	1	ESF+	2024		37.500,00	37.500,00	95%	35.625,00	1.875,00			
139	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Naumburg - Erweiterung eines intermodalen und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Reiseregion Saale-Unstrut	1	ESF+	2024		70.250,00	70.250,00	95%	66.737,50	3.512,50			
140	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Naumburg - Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Ausbau und Stärkung von Regionalaktivitäten (handgemacht Saale-Unstrut, Tischkultur/ Gastlich Saale- Unstrut) beim Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (ab 2023 Saale-Unstrut Tourismus GmbH) in Naumburg - Personalstelle und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen	1	ESF+	2023	80.500,00	80.500,00	161.000,00	95%	152.950,00	8.050,00			
141	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Arbeitsplatz für Tierpfleger/in (m/w/d) der Gemeinde Droyßig	1	ESF+	2023	10.000,00	10.000,00	20.000,00	95%	19.000,00	1.000,00			
142	Fürst-Otto-Victor-Stiftung- Droyßig	Droyßig - Betreiben eines Kinder- und Jugendtreffs mit Reparaturcafé und Yogaraum im Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - 2 Personal	1	ESF+	2024		24.000,00	24.000,00	95%	22.800,00	1.200,00			
143	Tischlerei Rößler GmbH	Rehehausen - Umstellung auf 4-Tage- Woche im traditionellen Handwerksbetrieb	2	ESF+	2023	30.000,00	30.000,00	60.000,00	95%	57.000,00	3.000,00			

Prioritätenliste 2023 LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Fonds: ELER

Priorität	Träger des Vorhabens																	
	Komplexes Vorhaben mit Bezug Fonds ... Priorität ...	LAG-Nr.	LAG-Name (Abkürzung)	ALFF	Landkreis (Abkürzung BLK, SK)	Fonds: ELER (Mansream(RELE)-LIM, ELER/LEADER-LIM)	Förderprogramm/Richtlinie	Name	Vorname	Kommune / Institution (Verein, Unternehmen, etc.)	Vorhabensort	Vorhaben / Bezeichnung	zugeordnetes Handlungsfeld aus der LES	Brutokosten in €	Nettokosten in €	voraussichtlich förderfähige Kosten in €	voraussichtlich zur Förderung beantragte Fördermittel gesamt in €	darunter EU-Mittel in €
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scholz	Thomas	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Gladitz	Revitalisierung des Bürgerhauses Gladitz/ 9 (Beschluss 17/2021 16.06.2021)	3.1.1	155.000,00	130.252,10	75%	116.250,00	116.250,00
4			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Blödtner	Henriette	Stadt Querfurt	Lodersleben	Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teilerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit/ 7 (Beschluss 20/2021 16.06.2021)	1.2.1	101.500,00	85.294,12	80%	81.200,00	81.200,00
5			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scholz	Thomas	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube	Ausbau des ländlichen Weges Schkauditz-Droyßig/ 6 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 12/2020)	1.1.1	501.000,00	421.008,40	75%	350.000,00	350.000,00
7			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Hentschler	Udo	KG Schönburg-Possenhain	Schönburg	Verbesserung der Besucherempfangssituation und Innenhof (Außengestaltung und Teilinstandsetzungen am/ im ev. Bildungshaus Schönburg)/ 3 (Beschluss 5/2020 vom 14.0.7.2020)	1.2.5	137.000,00	115.126,05	75%	102.750,00	102.750,00
8			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scheuerlein	Dr. Joseph		Laucha	Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren (Mühle Laucha - Sanierung alte Maschinenhalle - Außensanierung)/ 3 (Beschluss Beschluss 53/2017 vom 19.10.2017)	2.1.1	90.000,00	75.630,25	45%	40.500,00	36.450,00
														984.500,00	827.310,92	-	690.700,00	686.650,00

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	
Handlungsfeld 3:	Dorf- und Stadtentwicklung
Projektbezeichnung:	Revitalisierung des Bürgerhauses Gladitz/ 9 (Beschluss 17/2021 16.06.2021)
Träger:	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegekonzept)	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5	

Projektbezeichnung				
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				4
3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dörfemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung				
3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen				

Abschließende Bewertung	9 Punkte
--------------------------------	-----------------

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur	
Projektbezeichnung:	Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teileerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit/ 7 (Beschluss 20/2021 16.06.2021)
Träger:	Stadt Querfurt
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Hompage als Ergebnisbericht und das Anhängen einer LEADER Informationsfeld AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen, es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	2
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)		1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) setzt ein Landeskonzept um		3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	1
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	5

Projektbezeichnung		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)					
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten		2		
	1.2.2 Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	7 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Ausbau des ländlichen Weges Schkauditz-Droyßig/ 5 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 12/2020)
Träger:	Gemeinde Wetzzeube über VG Droyßigen-Zeitzer Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEX, ISEK, ISEK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/-SICHERUNG		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur/ Landschaft und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4

Projektbezeichnung	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
BANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur		2		
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bestehenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsstiftende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	6 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Projektbezeichnung:	Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren (Mühle Laucha - Sanierung alte Maschinenhalle - Außensanierung)/ 3 (Beschluss Beschluss 53/2017 vom 19.10.2017)
Träger:	Scheuerlein Joseph
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines ISEK, ISEK, ISEK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)					
		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	1			
	2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.1.3 Fachkräftebeschaffung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
	2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus				
	2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau				
2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)	2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte				
	2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen				
	2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur				

Abschließende Bewertung **3 Punkte**

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung: Verbesserung der Besucherempfangssituation und Innenhof (Außengestaltung und Freizeitanforderungen am/ im ev. Bildungshaus Schönburg/ 2 (Beschluss 5/2020 vom 14.07.2020)

Träger: KG Schönburg-Possenhain

Investitionsort:

Maßnahmenbeginn/-ende:

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargestellt (mindest. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wandersportkonzept)		1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Setzt ein Landeskonzept um		3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung	RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1			
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Schwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung 3 Punkte

Projekteinrächtung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Umsetzung Wanderwegebeschilderung in der VG DZF/ 8 (Beschluss 83/2017 vom vom 25.10.2017)
Träger:	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informations Tafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauerberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegekonzept)	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	6

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur		2		
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	8 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Ausbau und Stärkung von Regionalaktivitäten (Handgemacht Saale-Unstrut, Tischkultur/ Gastlich Saale-Unstrut) beim Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (ab 2023 Saale-Unstrut Tourismus GmbH) in Naumburg - Personalstelle und Umsetzung von von Kommunikationsmaßnahmen/ 14 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 14/2020)
Träger:	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.		
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.		
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.		
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.		
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.		
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).		
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.		
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.		
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.		
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informations Tafel AS).		
Der wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept		
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist		
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3	3	
WIRKUNGSREICH des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1		
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3	3	
ARBEITSPLATZSchaffung/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	12	

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)					
		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)		2		

Abschließende Bewertung	14 Punkte
Projektschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Arbeitsplatz für Tierpfleger/In (m/w/d) der Gemeinde Droyßig/ 4 (Beschluss 35/2017 vom 27.09.2017)
Träger:	Gemeinde Droyßig
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
-------------------	------------------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Die wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHÜFFUNG/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	1			

Abschließende Bewertung	5 Punkte
Projektschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Beregnungsanlage Sportplatz Kretzschau / (Beschluss 16/2021 16.06.2021)
Träger:	Gemeinde Kretzschau über VGem DZF
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
-------------------	------------------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Die wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	1	

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	1			
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	
Projekteinschätzung (Textfeld)	Das Projekt kann nicht befürwortet werden, da die Mindestpunktzahl von 2 Punkten bei den Qualitätskriterien nicht erreicht wurde.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) 2 Partner	1	
b) 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		
Projektschätzung (Textfeld)		
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) 2 Partner	1	
	b) 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegekonzept)	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) setzt ein Landeskonzept um	3	
	ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
	a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen				
	2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
	2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus				
	2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau				
2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)	2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte				
	2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen				
	2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 3: Dorf- und Stadtentwicklung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und/oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen, Familien und Älteren	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) 2 Partner	1	
b) 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle)				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) 2 Partner	1	
b) 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegekonzept)	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
	4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

Strategieebene	Projektebene mit Informationen zu	Prozess, Struktur und LEADER/CLLD-Management	
Anzahl eingereicherter Projektideen nach Handlungsfeld und Jahren	Inhalten und Zielen	Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege	
Mit Hilfe des LEADER/CLLD-Managements qualifizierte Projektanträge nach Handlungsfeld und Jahren	Projektträgern	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, der Vereinsebene (Vorstand/ Mitgliederversammlung), Entscheidungsgremium, Fachgruppen, Projektgruppen, Netzwerken usw.	
Anzahl der bei der LAG beantragten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Kosten und Förderzuschüssen	Themenschwerpunkte der Beratungen (Protokolle)	
Anzahl der von der LAG bestätigten Projektanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Förderzeitraum	Anzahl, Termine der LAG-Sitzungen und Beteiligung (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)	
Anzahl der von der LAG abgelehnten Projekte	Ergebnissen	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, differenziert nach Gesamtveranstaltungen und nach Thematik (Handlungsfelder, Kompetenzentwicklung)	
Anzahl der bei der Bewilligungsbehörde eingereichten Fördermittelanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnehmerzahlen auf den durchgeführten Veranstaltungen	
Finanzvolumen der bestätigten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region	
Finanzvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnahme des LEADER/CLLD-Managements an Weiterbildungen	
		Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitsaufwand des LEADER-Managements
		Artikel in lokaler/regionaler Presse sowie in Amtsblättern	Projektberatung
		Herausgabe von Flyern, Broschüren	Projektbetreuung
		Erstellung professioneller Projektfotos; Entwicklung und Umsetzung von regionsspezifischen innovativen Aktivwerbematerial	Abstimmung mit Bewilligungsbehörden
		Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und TV	Gremienarbeit
		Internetaufrufe	Vernetzungsaktivitäten

		Erreichte Personen/Kontaktdichte (Häufigkeit der Erscheinung) des Newsletters	Berichtspflichten
		Anzahl von Facebook-Aufrufen, YouTube-Kanal-Aufrufen (Kurzclips), Likes etc.	Weiterbildung
		Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongressen)	